

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/242/2023

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 27.Juni 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/242/2023

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 27.Juni 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss
Herr GR Ewald Figl Liste Heiss
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Philip Heß Liste Heiss
Herr GR Martin Hierstand VPN
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Frau GR Sonja Koch SPÖ
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
GR Sabine Zuber VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner	entschuldigt
VPN	

Gemeinderäte:

Frau GR Mag. Petra Barvir	parteilos	entschuldigt
Frau GR Mag. iur. Julia Drapela	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Bernhard Karrer	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Andreas Roder	NEOS	entschuldigt
Herr GR Günther von Unterrichter	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 26/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

- 3.1. *Maßnahme der Stadtgemeinde Neulengbach zur Abfederung Teuerung (Dringlichkeitsantrag)***
- 24.1. *Radwegunterführung Steghofbrücke; Erhaltungserklärung (Dringlichkeitsantrag)***
- 34.1. *Förderungsvertrag KC311457, KEM-Notfallresilienzsysteme - Schönfeld (NÖ) mit Speicher - Feuerwehr Ollersbach (Dringlichkeitsantrag)***

Die Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung werden jeweils einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
- 3.1. *Maßnahme der Stadtgemeinde Neulengbach zur Abfederung Teuerung (Dringlichkeitsantrag)***
4. FF St. Christophen - Antrag auf Förderung von Atemschutzgeräten
5. Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Ersatzanschaffung Getriebe Mercedes Axor)
6. Leistungen der Stadtgemeinde für Veranstaltungen von gemeindeansässigen Vereinen
7. Radverkehrskonzept Neulengbach, Bericht
8. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Verein "Hilfswerk Neulengbach"
9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Sonderschule St. Christophen - Änderung der Grundstücksgrenzen
11. Kleinkinderbetreuung Neulengbach - Austausch der Heizanlage
12. Grundbenützung Badparkplatz KG Haag
13. Wertanpassung Saalmieten
14. Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Abdichtung Dach Volksschule)
15. STERN - Stadterneuerungskonzept 2023
16. Güterweg Querfeld-Satzing - Endvermessung
17. Güterwegsanieuerung 2023, GW Markersdorf
18. Auflassung von Teilstücken des öff. Gutes - AZ 2108/2023
19. Übernahme von Nebenanlagen der LB19
20. Verbreiterung Kabanenweg - Herstellung der Grundbuchsordnung
21. Nebenanlagen L2020 und LB19 St. Christophen - Herstellung der Grundbuchsordnung
22. Gestaltung Weinbergstraße - Vergabe der Bau- und Ingenieurleistungen
23. Aufschließung Kabanenweg - Vergabe der Bauleistungen
24. Gehsteig Ebersbergerstraße - Vergabe der Bau- und Ingenieurleistungen
- 24.1. *Radwegunterführung Steghofbrücke; Erhaltungserklärung (Dringlichkeitsantrag)***
25. Kindergarten Haag - Auftragsvergaben
26. Erweiterung Kinderbetreuung Neulengbach
27. Aufhebung Kooperationsvereinbarung Tagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Maria Anzbach
28. Sportförderung 2023
29. Sportplatz Neulengbach - Zaunreparatur
30. Darlehensaufnahmen 2023
31. Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven
32. Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung
33. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - WVA Neulengbach BA31 Sanierung Leitungsnetz Priorität 11
34. Förderungsantrag C005111 Wasserversorgungsanlage, BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf
- 34.1. *Förderungsvertrag KC311457, KEM-Notfallresilienzsysteme - Schönfeld (NÖ) mit Speicher - Feuerwehr Ollersbach (Dringlichkeitsantrag)***

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichtersteller:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum von 26/33 fest.

Sachbearbeiter:

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Mit Schreiben v. 27. April 2023 teilt die Wahlpartei SPÖ Neulengbach mit, dass Frau GRin Mag. Julia Drapela mit Wirkung der vollzogenen Ergänzungswahl in der nächsten Gemeinderatssitzung aus den Gemeinderatsausschüssen „Finanzen, Gesundheit und Vereine“ und Frau GRin Sonja Koch aus dem Gemeinderatsausschuss „Bildung, Generationen und Kultur“ abberufen wird. Mit demselben Schreiben werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Wahlpartei SPÖ Neulengbach für die Ergänzungswahl vorgeschlagen:

<u>Gemeinderatsausschuss</u>	<u>vorgeschlagene Mitglieder</u>
Finanzen, Gesundheit und Vereine	GRin Sonja Koch
Bildung, Generationen und Kultur	GR Günther von Unterrichter

Die Abberufung aus den Ausschüssen bzw. der Vorschlag für die Ergänzungswahlen wurde ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Wahlpartei SPÖ Neulengbach unterschrieben.

Für Ergänzungswahlen sind die Bestimmungen der §§ 102 Abs. 1, 3 und 4, 103 und 104 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß anzuwenden.

Zu Wahlhelfern werden folgende Personen bestellt: GRⁱⁿ Bianca Fellner und GR Christoph Bauer

Für den Wahlvorgang unterbricht Herr Bürgermeister Rummel die Sitzung.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmzettel nimmt Herr Bürgermeister Rummel die Sitzung wieder auf und gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Gesundheit und Vereine

Gewählt wurde: GRin Sonja Koch (einstimmig)

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Bildung, Generationen und Kultur

Gewählt wurde: GR Günther von Unterrichter (einstimmig)

Nachdem die Gewählten die Wahlen annehmen, sind sie nun Mitglieder in den genannten Ausschüssen.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wird ohne gremiale Vorberatung eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gem. § 35 Zif. 7 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: GR Mario Drapela

Von GRin Mag. Julia Drapela liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Mag. Julia Drapela

Neulengbach, 23.06.2023

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Maßnahme der Stadtgemeinde Neulengbach zur Abfederung Teuerung.

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Teuerung in Österreich ist mittlerweile in der breiten Bevölkerung sehr spürbar. Hohe Energiepreise, Mieterhöhungen und hohe Lebensmittelpreise treiben die Inflation weiter in die Höhe. Der Versuch der EZB die nicht konsumgetriebene Inflation mit Leitzinserhöhungen einzudämmen hat bisher noch nicht funktioniert. Auch Kreditkosten steigen daher massiv an.

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat in der Sitzung 29.11.2022 in geheimer Abstimmung eine Gebührenerhöhung beschlossen. Ich habe mich im Namen der SPÖ Fraktion damals dagegen ausgesprochen, da ich das Bedürfnis zur Erhöhung dem Grunde nach verstehen kann, aber es aufgrund der Teuerung für den falschen Zeitpunkt hielt.

Selbstverständlich sind Einnahmen für eine Gemeinde – diese ist immerhin ein Motor für die (regionale) Wirtschaft – essenziell.

Mittlerweile ist die Inflation weiter gestiegen. Auch eine Gebührenerhöhung ist geeignet die Inflation weiter anzutreiben.

Aus diesen Gründen fordere ich nun eine Maßnahme, deren Ziel es ist, die Bürger:innen zu entlasten und die einen Beitrag zur Inflationsbekämpfung leistet. Mir, Julia Drapela, ist schon klar, dass die Gemeinde nicht alles finanziell leisten kann, aber liebe Kolleg:innen und Kollegen, leisten wir doch einen – nämlich unseren – Beitrag.

Ich hoffe auf Zustimmung der ÖVP und GRÜNE im Neulengbacher Gemeinderat, damit unsere Bürger:innen ein gutes Leben haben können.

Ich stelle daher den

BESCHLUSSANTRAG

Die bereits bescheidmäßig ergangenen Gebührenvorschreibungen der Kanalbenützungsgebühren samt Gebührenerhöhung der Stadtgemeinde Neulengbach im Ausmaß von EUR € 136.612,12 zu reduzieren und diese Reduktion am Jahresende bei der Abrechnung im 4. Quartal in Form einer Gutschrift zu berücksichtigen. Es wird sohin die Hälfte der Gebührenerhöhung der Kanalbenützungsgebühren 2023 gemeindeseitig nachgelassen.

Bedeckung:

Die Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von rd. € 137.000,00 werden im Ergebnishaushalt aus einer Reduzierung der Rücklagenzuführung bedeckt.

Zu Ausgleich des Ergebnisses im Finanzierungshaushalt sollen Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve im entsprechenden Ausmaß aufgelöst werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr St. Christophen plant den Ankauf von sechs Stück Atemschutzgeräten samt Zubehör im ersten Halbjahr 2024.

Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich lt. Angebot des NÖ Landesfeuerwehrverbandes auf EUR 14.293,80, dabei ist die Förderung des Landes Niederösterreich bereits abgezogen.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Christophen hat sich mit Schreiben vom 06.04.2023 an die Stadtgemeinde Neulengbach gewandt und um finanzielle Unterstützung des Ankaufes ersucht.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Z2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2024 unter 5/163000-777020 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Förderung für sechs Atemschutzgeräte für die FF St. Christophen in der Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal mit einem Betrag von EUR 5.000,00 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 5.	Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Ersatzanschaffung Getriebe Mercedes Axor) Vorlage: FIN/427/2023
---------------	---

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist unter dem Konto 821000-617000 Instandhaltung von Fahrzeugen ein Budget von insgesamt EUR 41.500,00 vorgesehen.

Das Getriebe des Fahrzeuges Mercedes Axor ist kaputt. Die Kosten für ein Tauschgetriebe belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf EUR 22.536,10, wobei für das alte Getriebe noch EUR 3.904,80 lukriert werden können. Der Mercedes Axor ist für die Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes unbedingt erforderlich.

Da in diesem Fall äußerste Dringlichkeit geboten war, um den ordnungsgemäßen Ablauf am Bauhof gewährleisten zu können, wurde der Auftrag für die Lieferung des Tauschgetriebes umgehend erteilt.

Da bei der Erstellung des Voranschlags 2023 mit einer Ersatzanschaffung nicht zu rechnen war, wurde beim Konto 821000-617000 nicht ausreichend Budget veranschlagt.

Eine Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendung im laufenden Haushalt 2023 ist aus den freien liquiden Mitteln gegeben.

Gemäß § 75 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung kann aus den freien liquiden Mitteln erfolgen:

Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022				
Verwendungsnachweis				
Gesamtstand an liquiden Mitteln	€ 7.579.030,93	frei verfügbar		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengeber	-€ 222.400,00			
freie liquide Mittel zum 31.12.2022		€ 1.774.376,19		
Verwendung	Auftrag, Budgetmittelbedarf	VA 2023	Förderung	unbedeckt
GRS 31.1.2023				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
Verwendung				€ 225.599,34
freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023				€ 1.548.776,85
GRS 28.3.2023				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neulengbach KIG 2023	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld KIG 2023	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 64.132,00	€ 0,00	€ 16.033,00	€ 48.099,00
Verwendung				€ 1.178.142,47
freie liquide Mittel nach GRS 28.3.2023				€ 370.634,38
Bildung von Rücklagen mit ZMR - ABA				€ 624.617,65
abzüglich ABA - bereits gebunden aus GRB 28.3.2023				-€ 308.852,18
Reparatur Mercedes Axor				€ 18.631,30
Alternativenergieförderung				€ 5.300,00
Dachsanierung Volksschule				€ 9.936,65
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 25.656,22		€ 6.414,06	€ 19.242,17
				€ 1.758,79

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die außer- und überplanmäßige Mittelverwendung betreffend der Anschaffung eines Tauschgetriebes für das Fahrzeug Mercedes Axor in Höhe von EUR 18.631,30 inkl. 20 % MWSt. beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 6.	Leistungen der Stadtgemeinde für Veranstaltungen von gemeindeansässigen Vereinen Vorlage: FIN/412/2023
---------------	---

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

In den vergangenen drei Jahren waren viele Veranstaltungen heimischer Vereine Corona bedingt ausgefallen. Da die Einschränkungen nun aufgehoben wurden, nehmen auch die Aktivitäten der Vereine wieder merklich zu und es wenden sich regelmäßig Vertreter mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeinde.

Die Stadtgemeinde Neulengbach möchte zum Gelingen von Veranstaltungen der gemeindeansässigen Vereine, Organisationen und Körperschaften im Gemeindegebiet beitragen und soll dazu eine einheitliche Richtlinie festgelegt werden, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden:

- 10 Heurigengarnituren (liefern und abholen, Auf- und Abbau erfolgt durch Veranstalter)
- 10 Stehtische (liefern und abholen, Auf- und Abbau erfolgt durch Veranstalter)
- Verkehrszeichen lt. Verordnung (Aufstellen und Abtransport)
- Mistkübeln (liefern, abholen und Müll entsorgen)
- Kehrmaschine 3 h, falls erforderlich; darüber hinaus wird ein Stundensatz von EUR 40,00 für die Kehrmaschine und EUR 50,00 für den Mitarbeiter in Rechnung gestellt)
- 4 h Bauhofmitarbeiter/Bereitschaft (darüber hinaus wird ein Stundensatz von EUR 57,34 in Rechnung gestellt)

Die Veranstaltungen sind durch den jeweiligen Veranstalter fristgerecht anzumelden und die auflaufenden Gebühren durch den Veranstalter zu bezahlen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Leistungen von Bauhof und Fuhrpark und Kostenersatz

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung gemeindeansässiger Vereine für Veranstaltungen im Gemeindegebiet durch unentgeltliche Zurverfügungstellung nachstehender Gegenstände bzw. Erbringung nachstehender Leistungen beschließen:

- 10 Heurigengarnituren (liefern und abholen, Auf- und Abbau erfolgt durch Veranstalter)
- 10 Stehtische (liefern und abholen, Auf- und Abbau erfolgt durch Veranstalter)
- Verkehrszeichen lt. Verordnung (Aufstellen und Abtransport)
- Mistkübeln (liefern, abholen und Müll entsorgen)
- Kehrmaschine 3 h, falls erforderlich; darüber hinaus wird ein Stundensatz von EUR 40,00 für die Kehrmaschine und EUR 57,34 für den Mitarbeiter in Rechnung gestellt)
- 4 h Bauhofmitarbeiter/Bereitschaft (darüber hinaus wird ein Stundensatz von EUR 57,34 in Rechnung gestellt)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30. August 2022 wurde die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadtgemeinde Neulengbach beschlossen und die Firma komobile w7 GmbH, Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien, mit der Umsetzung beauftragt.

Die komobile GmbH hat Ende Mai 2023 den Bericht über das Radverkehrskonzept Neulengbach (Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung) übermittelt. Das ausgearbeitete Radverkehrskonzept stellt eine fachliche Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung des Radwegenetzes im Gemeindegebiet dar. Durch die Ausarbeitung von Wunschlinien, einer Bestandsanalyse, Potentialen, einem Zielnetz und dargestellten Maßnahmen unterschiedlicher Priorisierungs- und Detaillierungsstufen besteht die Möglichkeit, den Radverkehr in Neulengbach unmittelbar sowie langfristig und nachhaltig zu stärken. Der Planungshorizont des Konzeptes reicht vom sofortigen Umsetzungsbeginn bis ca. 10 Jahre in die Zukunft.

Dieser Bericht wird dem Gemeinderat als Grundlage für weitere Planungen zur Kenntnis vorgelegt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenenergie, Mobilität und Jugend am 15.6.2023 behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich zum Zeitpunkt von Projektumsetzungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht über das vorliegende Radverkehrskonzept Neulengbach (Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung) zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

Das vollständige Radverkehrskonzept ist unter diesem Link abrufbar:

https://www.komobile.at/dl_temp/NLGB_RVM_Abgabe_230515.zip

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Stoiser Andrea	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Der Verein "Hilfswerk Neulengbach" hat nachfolgendes Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Stadtgemeinde Neulengbach gerichtet:

 NÖ HILFSWERK Hilfswerk Neulengbach, 3040 Neulengbach, Wienerstr.11 Tel. 05 9249-96810 ZVR-Nr.: 899311273	Hilfswerk Neulengbach „Menschen helfen Menschen“ in Altengbach, Asperhofen, Brand Laaben, Eichgraben, Innermanzing, Maria Anzbach und Neulengbach	 D2300167										
An die Stadtgemeinde Neulengbach z.H. BM Jürgen Rummel Kirchenplatz 2 3040 Neulengbach		<table border="1"><tr><td colspan="2">STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH</td></tr><tr><td>Abteilung:</td><td></td></tr><tr><td>eingel.</td><td>19. April 2023</td></tr><tr><td>Kopie:</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Neulengbach, April 2023</td></tr></table>	STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH		Abteilung:		eingel.	19. April 2023	Kopie:		Neulengbach, April 2023	
STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH												
Abteilung:												
eingel.	19. April 2023											
Kopie:												
Neulengbach, April 2023												

Betreff: **Jahresbericht 2022**
Bitte um Unterstützung

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Jürgen Rummel!

Ich erlaube mir Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeit im Ehrenamt und der Sozialstation des Hilfswerk Neulengbach zu geben:

Das Ehrenamt betreut Essen auf Rädern und den Besuchsdienst, die Sozialstation betreut unsere Kunden mit Heimhilfe, Pflegeassistenten, Diplomschwestern und Alltagsbetreuer. Die Sozialstation hilft auch bei Amtswegen im Pflegebereich.

Im Ehrenamt sind 24 Mitarbeiter/innen im Bereich Besuchsdienst und Essen auf Räder tätig. Die 10 Ehrenamtlichen im Besuchsdienst haben in ca. 1100 Stunden Kunden betreut.

Bei Essen auf Rädern werden derzeit täglich bis zu 80 Mahlzeiten von den 14 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei EAR zugestellt. 2022 wurden so 23.450 Portionen bei EAR ausgeliefert und mit 3 Fahrzeugen mehr als 72.000 km zurückgelegt. Zusätzlich wurden aber auch ca. 3600 Portionen Tiefkühlkost ausgeliefert.

Im Jahr 2022 hatte unsere Sozialstation mit 32 Mitarbeiterinnen im Schnitt 120 Kunden betreut und dabei mehr 23.920 Einsatzstunden geleistet. Der Fuhrpark besteht aus 22 Dienstautos mit welchen insgesamt 234.500 km zurückgelegt wurden.

Da der Bedarf nach häuslicher Pflege laufend steigt werden im Jahr 2023 weitere Diplomschwestern angestellt. **Uns ist wichtig, Kunden und pflegende Angehörige kompetent zu betreuen und zu begleiten.**

Die Tagesmütter des Hilfswerks betreuten im Gebiet des Hilfswerk Neulengbach durchschnittlich 29 Kinder. Im Lern- und Aufgabenclub werden durchschnittlich 20 Kinder betreut.

Im Bereich „Essen auf Rädern“ ist es notwendig die Warmhalteboxen und das Geschirr laufend zu erneuern und zu ergänzen, dafür wurden 2022 ca. € 2.500 aufgebracht.

Die Kosten für unsere 3 Fahrzeuge steigen auch laufend, ein Motor wurde getauscht, ein Fahrzeug musste erneuert werden. Die Mehrkosten dafür lagen 2022 bei € 25.000, Da der Verein Hilfswerk Neulengbach gemeinnützig tätig ist, ist diese Beträge für den Verein eine große Herausforderung.

Ich bitte Sie daher um eine Unterstützung durch Ihre Gemeinde um auch in Ihrer Gemeinde weiterhin unserer Aufgabe mit „Essen auf Rädern“ nachkommen zu können.

Schon im Voraus ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung und wir bitten um **Überweisung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Wienerwald, IBAN AT68 3266 7000 0076 0660, BIC: RLNWATWWPRB**

Mit freundlichen Grüßen


Günter Graf
Vorsitzender
Hilfswerk Neulengbach

Da die Nachfrage bei „Essen auf Rädern“ weiter steigt, ist das Hilfswerk Neulengbach gezwungen, laufend Warmhalteboxen und Geschirr zu erneuern und zu ergänzen. Die Kosten für drei Fahrzeuge steigen auch laufend. Ein Motor musste getauscht werden, die Mehrkosten dafür beliefen sich im Jahr 2022 auf ca. EUR 25.000,00.

In diesem Zusammenhang bittet der Verein „Hilfswerk Neulengbach“ um eine finanzielle Unterstützung.

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wird im Wege der Fraktionsobleutebesprechung an die Gremien weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2023 auf Konto 429000-757001 bis zu einem Betrag von EUR 6.000,00 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Warmhalteboxen und Geschirr an den Verein „Hilfswerk Neulengbach“ in Höhe von EUR 1.500,00 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Bgm. Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Am 13.06.2023 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 17:07 Uhr bis 18:08 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 13.06.2023
Beginn: 17:07 Uhr
Ende: 18:08 Uhr
Ort: Finanzabteilung/Besprechungszimmer Millenium

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Barvir (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Barvir

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl	(Grüne)
Herr GR Mario Drapela	(SPÖ)
Herr GR Ewald Figl	(Liste Heiss)
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	(VPN)
Herr GR Wolfgang Süss	(VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma	AL/Kassenverwalter
Frau Anna Hofko	Kassenverwalter-Stellvertreter (zu TOP 1 und 2)

entschuldigt:

Herr GR Christoph Bauer	(VPN)
-------------------------	-------

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Aktuelle Abweichungen zum VA 2023

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Barvir, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 beschlussfähig.

TOP 2. Kassaprüfung

Die Barkasse der Hauptkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 13.06.2023 einen Stand von EUR 1.723,18 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindekasse ist derzeit 11 Stück.

TOP 3. Aktuelle Abweichungen zum VA 2023

Die aktuellen Abweichungen wurden geprüft. Interne Leistungsverrechnungen wurden außer Acht gelassen. Die größeren Abweichungen waren durch verspätete Verrechnung von Aufträgen aus dem Vorjahr verursacht. Minimale Abweichungen wurden dem Prüfungsausschuss mittels Liste vorgelegt.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Ausmaß von EUR 40.811,64 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Barvir



GR Claudia Anderl

GR Christoph Bauer



GR Mario Drapela



GR Ewald Figl



GR Ing. Harald Hirschmüller



GR Wolfgang Süss

Kassa: Hauptkassa
 Abstimmung am: 13.06.2023
 Benutzer: Hofko Anna

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
11	x	100,00 Euro	1.100,00
3	x	50,00 Euro	150,00
13	x	20,00 Euro	260,00
15	x	10,00 Euro	150,00
6	x	5,00 Euro	30,00
5	x	2,00 Euro	10,00
14	x	1,00 Euro	14,00
4	x	50,00 Cent	2,00
11	x	20,00 Cent	2,20
40	x	10,00 Cent	4,00
10	x	5,00 Cent	0,50
10	x	2,00 Cent	0,20
28	x	1,00 Cent	0,28
Gesamt			1.723,18

Zählung	1.723,18
Kassabuch	1.723,18
Differenz	0,00

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 13.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Fischer Christof, STR

Sachverhalt:

Im Zuge des künftigen Um- und Zubaus der Sonderschule St. Christophen ist es erforderlich die Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 90 (EZ 17), Gst. Nr. .21 (EZ 16) und Gst. Nr. 91 (EZ 16) gemäß dem Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, Bachmannngasse 5c, 3040 Neulengbach wie folgt zu ändern:

- Vereinigung der Grundstücke Nr. 90 (EZ 17) und Gst. Nr. .21 (EZ 16) zu Gst. Nr. 91 (EZ 16) KG 19747 St. Christophen
- Abschreibung des Trennstück 3 im Ausmaß von 73 m² von Gst. Nr. 90 (EZ 17) zu Gst. Nr. 1896/2 ö. Gut (EZ 483) KG 19747 St. Christophen
- Zuschreibung des Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² von Gst. Nr. 1896/2 ö. Gut (EZ 483) zu Gst. Nr. 91 (EZ 16) KG 19747 St. Christophen

Unter Vorlage des Bewilligungsbescheides der Grundstücksvereinigung und Änderung der Grundstücksgrenzen sowie unter Vorlage des bezughabenden Schenkungsvertrages AZ 1173/1/2023 und Kundmachung AZ 1173/2023 über die Auflassung des öffentlichen Gutes, Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² von Gst. Nr. 1896/2 (EZ 483) zu Gst. Nr. 91 (EZ 16) KG 19747 St. Christophen, kann diese Änderung von Grundstücksgrenzen grundbücherlich durchgeführt werden.

Vorberatung: Diese Angelegenheiten wurden im Liegenschaftsausschuss am 12.6.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Grundsätzlich keine finanzielle Auswirkung. Die Kosten des Teilungsplanes und der Herstellung der Grundbuchsordnung sind im VA 2023 wie folgt gedeckt:

840000-728040 bis zu einem Betrag von EUR 4.453,00

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Übernahme des im Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstückes 3 des Grundstückes Nr. 90 (EZ 17) im Ausmaß von 73 m² (Grundbuch 19747 St. Christophen) in das öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Auflassung des im Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstückes 4 des Grundstückes Nr. 1896/2 (EZ 483) im Ausmaß von 63 m² aus dem öffentlichen Gut beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den Schenkungsvertrag AZ 1173/1/2023 zu dem im Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstück 4 des Grundstückes Nr. 1896/2 (EZ 483) im Ausmaß von 63 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach an die Stadtgemeinde Neulengbach beschließen. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Anlagen:

AZ 1173/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführte Trennstück in der KG 19747 St. Christophen, und zwar

Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² von Grundstück Nr. 1896/2 (ö. Gut) zu Gst. 91

wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Das im Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführte Trennstück in der KG 19747 St. Christophen, und zwar

Trennstück 3 im Ausmaß von 73 m² von Grundstück Nr. 90 zu Gst. 1896/2 (ö. Gut)

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 125/23 vom 09.03.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 4 des Grundstückes Nr. 1896/2 in der KG 19747 St. Christophen im Ausmaß von 63 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 90 in der KG 19747 St. Christophen im Ausmaß von 73 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 27.06.2023

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut)**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, durch deren Vertreter, als Geschenkgeberseite einerseits, und
- 2) der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, durch deren Vertreter, als Geschenknehmerseite andererseits,

Erstens: Die Geschenkgeberseite ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 483 Grundbuch 19747 St. Christophen, in welcher unter anderen das Grundstück **1896/2** im Ausmaß von 2632 m² vorgetragen ist. Dieses Grundstück ist mit der Dienstbarkeit der Verlegung von Fernwärmeleitungen für FWG-Fernwärmeversorgungs-genossenschaft Neulengbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung belastet.

Die Geschenknehmerseite ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 16 Grundbuch 19747 St. Christophen, in welcher unter anderen das Grundstück **91** im Ausmaß von 484 m² vorgetragen ist.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung ZT Spangl, GZ 125/23, wird unter anderem das im Punkt Erstens näher bezeichnete Grundstück 1896/2 der Einlagezahl 483 Grundbuch 19747 St. Christophen wie folgt geteilt:

- in das verbleibende Grundstück 1896/2 im neuen Ausmaß von 2642 m² und
- in das Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m², welches dem Grundstück 91 zugeschrieben wird.

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet das Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m².

Einverständnis wird von den Parteien hierzu noch folgendes festgestellt: Sie kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere die Beschaffenheit desselben, in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

Zweitens: Die Geschenkgeberseite schenkt und übergibt in das Eigentum der Geschenknehmerseite und diese übernimmt zur Gänze in ihr Eigentum den in Punkt Erstens näher beschriebenen Vertragsgegenstand, mit allen Rechten, mit welchen die Geschenkgeberseite den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch ohne Haftung für obiges Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

Die Geschenknehmerseite nimmt diese Schenkung hiermit an.

Drittens: Die Geschenkgeberseite bewilligt die Abschreibung des Trennstückes 4 vom Grundstück 1896/2 der Liegenschaft Einlagezahl 483 Grundbuch 19747 St. Christophen und die Zuschreibung zu

dem der Stadtgemeinde Neulengbach, zur Gänze gehörigen Grundstück 91 derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 16 Grundbuch 19747 St. Christophen.

Viertens: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Geschenknehmerseite mit Übergang von Gefahr zu Zufall, Last und Vorteil, ist bereits vor dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch Begehung und Übergabe der liegenschaftsbezogenen Unterlagen erfolgt.

Fünftens: Die Geschenkgeberseite haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand - mit Ausnahme der in Punkt Erstens genannten Belastung (Dienstbarkeit) - grundbücherlich lastenfrei ist.

Sechstens: Gegenleistungen werden ausdrücklich nicht vereinbart.

Siebtens: Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung die Geschenknehmerseite erhält.

Achtens: Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren, welcher Art auch immer, gehen unbeschadet der hiefür auch die Geschenkgeberseite nach außen treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten der Geschenknehmerseite.

Angeführt wird, dass die Geschenknehmerseite den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Neuntens: Die Vertretung der Geschenknehmerseite erklärt an Eides statt, dass die Stadtgemeinde Neulengbach eine österreichische Gemeinde ist.

Neulengbach, am 27.06.2023

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten der Kleinkinderbetreuung Neulengbach werden derzeit mit einem Gas-Heizsystem beheizt. Dies ist aktuell sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht eine diskussionswürdige Heizform. Aus diesem Grund wurden Überlegungen angestellt, das Heizsystem umzustellen. Eine Anfrage beim Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach hinsichtlich der Anschlussmöglichkeit an die dort betriebene Hackgutheizanlage ist leider negativ verlaufen. Die Heizanlage verfügt leider nicht über die erforderlichen Kapazitäten.

Aus diesem Grund wird der Umstieg auf ein energieeffizientes System einer Wärmepumpenheizung überlegt. Dazu hat eine Markerkundung durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Projekt: Umstieg von Gas auf Wärmepumpe
Kleinkinderbetreuung
3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 28

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

Austausch der bestehenden Gasheizung durch eine Wärmepumpe
Elektroinstallation für neue Wärmepumpe

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Kesseltausch von Gas auf Wärmepumpe in der Kleinkinderbetreuung Neulengbach, Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

Austausch der bestehenden Gasheizung durch eine Wärmepumpe

Peter Doppler GmbH	3033 Altllengbach
Feiertag Hubert	3040 Neulengbach
Andreas Göschelbauer-Installationen GmbH	3040 Raipoltenbach
Matzinger GmbH	3051 St. Christophen
J. Ofner Installation GmbH	3040 Markersdorf
Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen	3040 Neulengbach
Rohacek Installationen	3041 Asperhofen
Franz Bauer GmbH	3202 Hofstetten

Insgesamt haben 6 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Elektroinstallation für neue Wärmepumpe

Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen	3040 Neulengbach
Franz Bauer GmbH	3202 Hofstetten
Andreas Göschelbauer-Installationen GmbH	3040 Raipoltenbach

Insgesamt haben 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste den Kesseltausch von Gas auf Wärmepumpe für die Kinderbetreuung Neulengbach in der Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach.

Kesseltausch:

- Bestehende Gasheizung demontieren
- Liefen und versetzen einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Bestehende Solaranlage wieder in Betrieb nehmen

Elektroinstallation für Kesseltausch:

- Herstellen des erforderlichen E-Anschluss für die neuen Wärmepumpe

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Austausch der bestehenden Gasheizung durch eine Wärmepumpe:

Lfd.Nr.	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Andreas Göschelbauer, 3040 Raipoltenbach	€ 23.056,81	100,00
2	Franz Bauer GmbH, 3202 Hofstetten	€ 23.525,20	102,00
3	Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen	€ 26.800,07	116,20
4	Peter Doppler GmbH, 3033 Altlengbach	€ 28.306,00	122,80
5	Matzinger GmbH, 3051 St. Christophen	€ 34.591,36	150,00
6	J.Ofner Installationen GmbH, 3040 Markersdorf	€ 36.175,33	156,90

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Andreas Göschelbauer-Installationen GmbH

Vorstadt 11
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 23.056,81 exkl. 20% MwSt.

Elektroinstallation für neue Wärmepumpe:

Lfd.Nr.	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Andreas Göschelbauer, 3040 Raipoltenbach	€ 1.000,00	100,00
2	Franz Bauer GmbH, 3202 Hofstetten	€ 1.200,00	120,00
3	Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen	€ 5.311,80	531,20

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Andreas Göschelbauer-Installationen GmbH

Vorstadt 11
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 1.000,-- exkl. 20% MwSt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird auf Grund der kurzfristig vorgelegten Unterlagen im Wege des Stadtrates direkt an den Gemeinderat vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen. Eine Bedeckung kann wie folgt erfolgen:

Bedeckung durch	Betrag
KIG 2023	€ 12.028,41
NÖ Schul- und Kindergartenfonds	€ 6.014,20
KPC-Förderung	€ 5.000,00
Mehreinnahmen BZ1	€ 1.014,20
	€ 24.056,81

Bedarfszuweisung des Landes 2/941000+861000			
VA 2023		€ 108.700,00	
tatsächlich		€ 167.039,83	
Merhertrag		€ 58.339,83	
Verwendung			Rest
GR 27.6.2023			
Sportplatz Neulengbach		€ 2.200,00	€ 56.139,83
außer- und überplanmäßige Ausgabe		€ 40.811,64	€ 15.328,19
Heizungsaustausch KiBe		€ 1.014,20	€ 14.313,99

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Andreas Göschelbauer – Installationen GmbH, Vorstadt 11, 3040 Raipoltenbach, mit der Lieferung und Montage einer Wärmepumpenheizanlage inkl. Elektroinstallationsarbeiten am Standort Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach (KiBe Neulengbach 28) zum Auftragswert von € 24.056,81 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Fischer Christof, STR

Sachverhalt:

Im Zuge der Elektrifizierung der neuen WHA in der Badstraße wurde die Verkabelung im Bereich des Trafos bis zur Wohnhausanlage erforderlich. Die Grundstücke 164/1 und 164/22, KG Haag sind Privatliegenschaften der Stadtgemeinde Neulengbach. Um die Versorgung der WHA gewährleisten zu können, ersucht die Netz NÖ GmbH. um Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Grundbenützung für die o. a. Grundstücke.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Grundbenützung mit der AZ 1869/2023 für die Verlegung einer Stromleitung auf den Gst. Nr. 164/1 und 164/22, KG Haag abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Neulengbach, beschließen.

Anlagen:

Vereinbarung über die Grundbenützung

(keine grundbücherliche Sicherstellung)

Der (Die) umseitig unterzeichnete(n) Grundeigentümer räumt (räumen) der Netz Niederösterreich GmbH, A-2344 Maria Enzersdorf, (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der nachstehend angeführten Anlagen hinsichtlich der umseitig näher bezeichneten und in seinem (ihrem) Eigentum befindlichen Grundstücke auf Bestandsdauer der Anlagen folgende Rechte ein:

1. Das Recht
 - a) elektrische Leitungen und Leitungstützpunkte *)
 - b) Schalt- und Umspannanlagen *)
 - c) zugehörige Erdungsanlagen *)
 - ~~d) Gasrohrleitungen samt Schieber, Armaturen und Zubehör *)~~
 - ~~e) Gasdruckregel- und Verteilanlagen *)~~
 - f) Telekommunikationsleitungen und -anlagen (Mitverlegung mit Anlagen gemäß a)-e) *)
 - g) Telekommunikationsleitungen und -anlagen *)

– im Folgenden kurz „Anlagen“ genannt – im Luftraum und/oder unter der Erde zu errichten, zu betreiben und zu erhalten. Die Lage dieser Anlagen ist aus der umseitigen Beschreibung und/oder dem vorgelegten, umseitig genannten Plan ersichtlich. Wird durch die gegenständliche Anlage der widmungsgemäße Gebrauch des Grundstückes wesentlich behindert oder unmöglich gemacht, so sind geeignete Abhilfemaßnahmen durch und auf Kosten der Netz NÖ zu treffen.

2. Das Recht der Entfernung der den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen gefährdenden Bäume, Äste und Strauchwerke sowie der Durchführung sonstiger für den Betrieb und Bestand dieser Anlagen erforderlichen Maßnahmen.

3. Das Recht des jederzeitigen Zuganges und der jederzeitigen Zufahrt zu diesen Anlagen zum Zwecke der Vornahme aller notwendigen Arbeiten und Vorkehrungen.

Der (Die) unterzeichnete(n) Grundeigentümer verpflichtet (verpflichten) sich alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlagen zur Folge haben könnte und sämtliche aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen auf einen allfälligen Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) zu übertragen.

Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

Die Entschädigung für die Grundinanspruchnahme und die damit verbundenen Vermögensnachteile sowie für die durch die Errichtung, den Bestand und Betrieb der Anlagen entstehenden Flur- und in ursächlichem Zusammenhang stehende Folgeschäden erfolgt durch Netz NÖ, nach den mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vereinbarten Richtlinien.

Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund stellt diese Vereinbarung gleichzeitig das Ansuchen um Gebrauchs-erlaubnis für die vom gegenständlichen Bauvorhaben umfassten Leitungen dar. Die schematische Darstellung des Leistungsnetzes unter Bekanntgabe der endgültigen Leitungslängen erfolgt zum 30.11. des Kalenderjahres.

Rücktrittsbelehrung für Verbraucher: Gehört diese Vereinbarung für den Grundeigentümer nicht zum Betrieb seines Unternehmens, so gilt Folgendes:

Hat der Grundeigentümer seine Vertragserklärung weder in den von Netz NÖ für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume, noch bei einem von Netz NÖ dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von dieser Vereinbarung zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarung oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.

Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vereinbarung an den Grundeigentümer.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Ist die Ausfolgung des Durchschlags dieser Grundbenützungsvereinbarung unterblieben, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.netz-noe.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 201 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@netz-noe.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabenkonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

*) Nichtzutreffendes streichen

Betrifft: Neulengbach_WHA_Badstraße_ELP

Die Lage dieser Anlagen ist aus der folgenden Aufstellung und/oder dem vorgelegten Plan-Nr. ersichtlich.

Sonstiges:

Katastralgemeinde	Grdstück	EZ	GB-Nr.	Beanspruchung	Anteil	Unterschrift
Name					EZ	Datum
Haag	164/1	111	19724	1-kV-Kabel		
Haag	164/1	111	19724	LWL-Mitteilung §57 TKG 2021		
Haag	164/22	111	19724	1-kV-Kabel		
Haag	164/22	111	19724	LWL-Mitteilung §57 TKG 2021		
Stadtgemeinde Neulengbach	—				1/1	Unterschrift:
Kirchenplatz 2					111	
A-3040 Neulengbach						Datum: _____

Netz Niederösterreich GmbH

Kollergasse 13

3040 Neulengbach

Tel.: +43 2236 201-2070

neulengbach@netz-noe.at

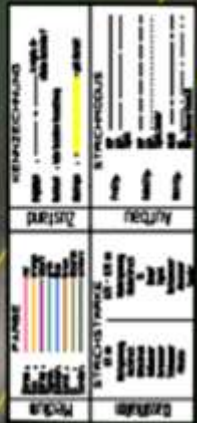
Lukas Estinger

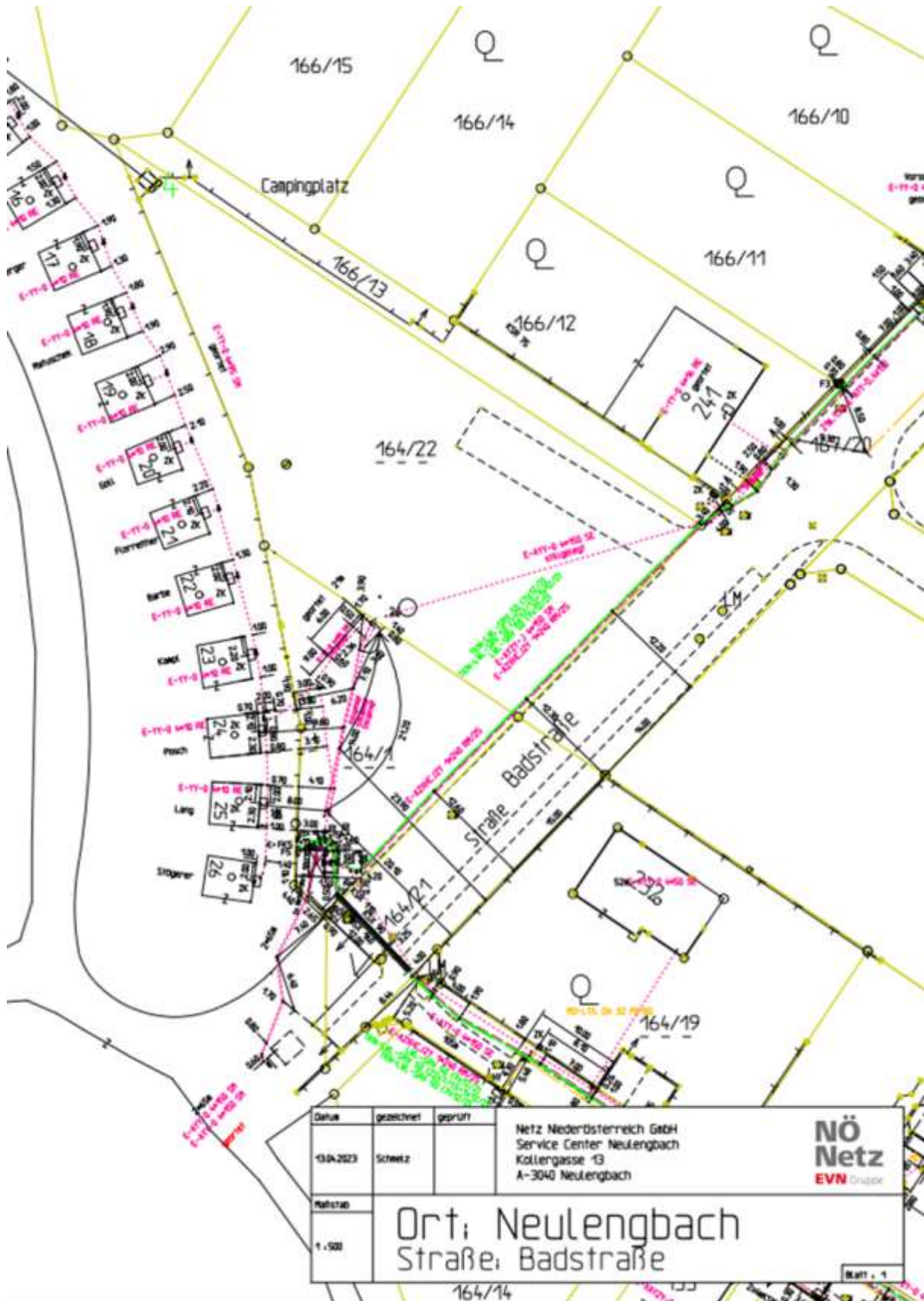


Name und Dienststelle Netz NÖ-Mitarbeiter
Strom-Vereinbarung_EZ

Unterschrift Netz NÖ-Mitarbeiter

Seite 2 von 4





Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Wertanpassung Saalmieten
Vorlage: KU/424/2023

Berichtersteller: Fischer Christof, STR

In der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017 wurden die Mieten für den Lengenbacher Saal, Stadtkeller und Rathaussaal, sowie die möglichen Zusatzkosten, mit folgender Preisbindungsbestimmung, festgelegt:

Die Benützungsentgelte und die Stundensätze für zusätzlich zu verrechnende Leistungen sind wertgesichert zu entrichten, wobei die Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung, die für den Monat September 2017 verlaubliche Indexzahl des von der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindexes 2010 ist. Aufgrund der vereinbarten Wertsicherung sind die Benützungsentgelte und die Stundensätze zu berechnen und wird den Leistungsempfängern vorgeschrieben.

Benützungsentgelte und Stundensätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung der Benützungsentgelte und der Stundensätze. Die Neufestsetzung erfolgt jeweils zum 1. Jänner jenes Jahres, wenn zum September des Vorjahres die Veränderung der Indexzahl die Grenze von 5 % überschritten hat.

Für vereinsrechtlich gemeldete Vereine und Körperschaften aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Neulengbach werden 50% des Benützungsentgeltes verrechnet. Die Höhe der Kautions und die Verrechnung zusätzlich begehrter Leistungen bleiben davon unberührt.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2018 wurden folgende Beträge beschlossen:

	Lengenbacher Saal	Stadtkeller	Rathaussaal
Miete – Tagespauschale (8:00 des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages)	€ 520,- inkl. USt.	€ 180,- inkl. USt.	€ 300,-
Miete – Tagespauschale für Vereine und Körperschaften	€ 260,- inkl. USt.	€ 90,- inkl. USt.	€ 150,- für Trauungen
Kautions bei Einzel- oder gemeinsamer Vermietung	€ 500,-	€ 500,-	€ 500,-

Zusätzliche Leistungen erfolgen gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes zu folgenden Stundensätzen:

Mann € 48,-
Fahrzeug € 24,-

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.09.2017 und der Entwicklung des VPI 2017 haben sich ab 01.02.2023 folgende Entgelte ergeben:

	Lengenbacher Saal	Stadtkeller	Rathaussaal
Miete – Tagespauschale (8:00 des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages)	€ 621,14 inkl. USt.	€ 215,01 inkl. USt.	€ 358,35
Miete – Tagespauschale für Vereine und Körperschaften	€ 310,57 inkl. USt.	€ 107,51 inkl. USt.	€ 179,18 für Trauungen
Kautions bei Einzel- oder gemeinsamer Vermietung	€ 597,25	€ 597,25	€ 597,25

Zusätzliche Leistungen erfolgen gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes zu folgenden Stundensätzen:

Mann	€ 57,34
Fahrzeug	€ 28,67

Die Beträge, die sich aufgrund der durchgeführten Valorisierung der Benützungsentgelte ergeben haben, sollen nun auf die folgenden Beträge gerundet werden:

	Lengenbacher Saal	Stadtkeller	Rathaussaal
Miete – Tagespauschale (8:00 des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages)	€ 620,- inkl. USt.	€ 210,- inkl. USt.	€ 350,-
Miete – Tagespauschale für Vereine und Körperschaften	€ 310,- inkl. USt.	€ 105,- inkl. USt.	€ 175,- für Trauungen
Kaution bei Einzel- oder gemeinsamer Vermietung	€ 590,-	€ 590,-	€ 590,-

Des Weiteren sollen die Säle, in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem zuständigen Stadtrat, Vereinen und Körperschaften einmal jährlich, für Jahreshauptversammlungen oder ähnlichen Zwecken kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 19 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die neuen Mietpreise bewirken geringe Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse aus der Bewirtschaftung der Säle.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

- a) die Benützungsentgelte für den Lengenbacher Saal, Stadtkeller und Rathaussaal mit Wirkung ab 01.07.2023 wie folgt beschließen:

	Lengenbacher Saal	Stadtkeller	Rathaussaal
Miete – Tagespauschale (8:00 des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages)	€ 620,- inkl. USt.	€ 210,- inkl. USt.	€ 350,-
Miete – Tagespauschale für Vereine und Körperschaften	€ 310,- inkl. USt.	€ 105,- inkl. USt.	€ 175,- für Trauungen
Kaution bei Einzel- oder gemeinsamer Vermietung	€ 590,-	€ 590,-	€ 590,-

- b) die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Säle für Jahreshauptversammlungen oder ähnlichen Zwecken von Vereinen und Körperschaften beschließen. Die Kosten für zusätzliche Leistungen bleiben davon unberührt und werden nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie	zugeteilt am:	erledigt am:
-------------------------------------	---------------	--------------

TOP 14.	Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung (Abdichtung Dach Volksschule) Vorlage: FIN/430/2023
----------------	--

Berichterstatter: Fischer Christof, STR

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist unter dem Konto 211000-614000 Instandhaltung Volksschule ein Budget von EUR 28.200,00 vorgesehen.

In der Volksschule kam es bei den letzten Regenfällen an mehreren Stellen zu Wassereintritten. Es wurde festgestellt, dass das Flachdach undicht war.

Für die Abdichtungsarbeiten am Flachdach und am Dachboden wurde ein Angebot von der Firma Langmann Dach GmbH eingeholt. Die Kosten für die Abdichtungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt EUR 10.243,97 inkl. 20 % MWSt. abzgl. 3 % Skonto.

Da in diesem Fall äußerste Dringlichkeit geboten war, um schwerwiegende Schäden bei weiteren Regenfällen hintanzuhalten, wurde der Auftrag für die Abdichtungsarbeiten umgehend erteilt.

Da bei der Erstellung des Voranschlags 2023 mit einer derart umfangreichen Instandhaltungsarbeit nicht zu rechnen war, wurde beim Konto 211000-614000 nicht ausreichend Budget veranschlagt.

Eine Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendung ist aus den liquiden Mitteln gegeben.

Gemäß § 75 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung kann aus den freien liquiden Mitteln erfolgen:

Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022				
Verwendungsnachweis				
Gesamtstand an liquiden Mitteln	€ 7.579.030,93	frei verfügbar		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengebu	-€ 222.400,00			
freie liquide Mittel zum 31.12.2022		€ 1.774.376,19		
Verwendung	Auftrag, Budgetmittelbedarf	VA 2023	Förderung	unbedeckt
GRS 31.1.2023				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
Verwendung				€ 225.599,34
freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023				€ 1.548.776,85
GRS 28.3.2023				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neulengbach KIG 2023	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld KIG 2023	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 64.132,00	€ 0,00	€ 16.033,00	€ 48.099,00
Verwendung				€ 1.178.142,47
freie liquide Mittel nach GRS 28.3.2023				€ 370.634,38
Bildung von Rücklagen mit ZMR - ABA				€ 624.617,65
abzüglich ABA - bereits gebunden aus GRB 28.3.2023				-€ 308.852,18
Reparatur Mercedes Axor				€ 18.631,30
Alternativenergieförderung				€ 5.300,00
Dachsanierung Volksschule				€ 9.936,65
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 25.656,22		€ 6.414,06	€ 19.242,17
				€ 1.758,79

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßige Mittelverwendung betreffend der Abdichtungsarbeiten am Flachdach und am Dachboden der Volksschule Neulengbach in Höhe von EUR 10.243,97 inkl. 20 % USt. abzgl. 3 % Skonto beschließen.

Anlagen:

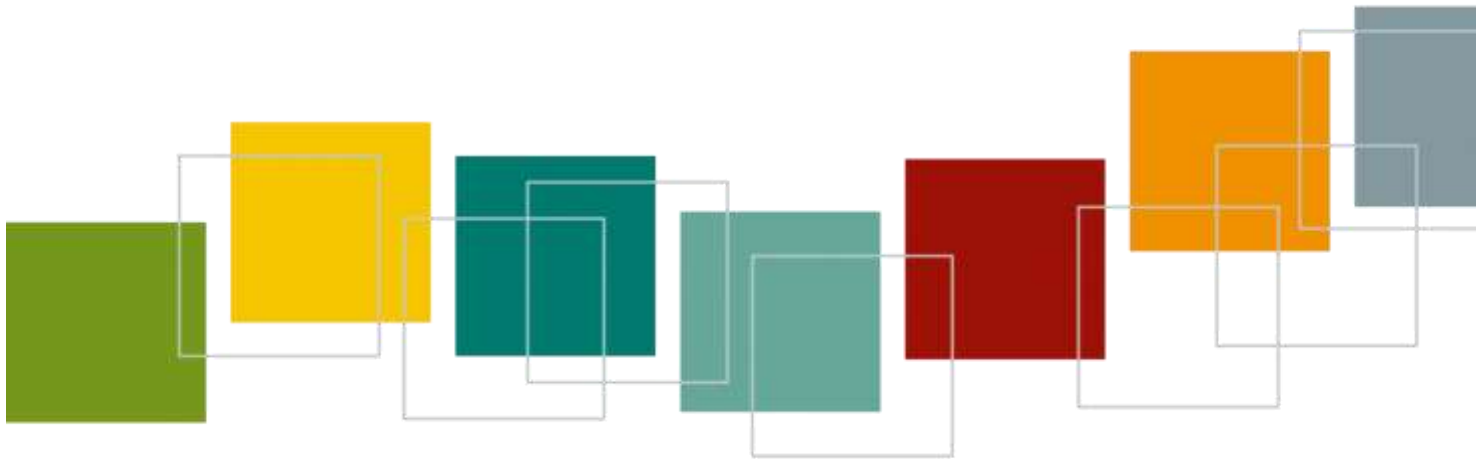
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: STR Ing. Mag. Alois Heiss

Sachverhalt:

noe  regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit



NÖ.Regional.GmbH

Stadterneuerungskonzept 3.0 zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Wiedereinstieg

Stadtgemeinde Neulengbach

Juni 2023

<u>1</u>	<u>VORWORT</u>	40
<u>2</u>	<u>EINLEITUNG</u>	41
<u>3</u>	<u>DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION</u>	42
<u>4</u>	<u>ORTS/STADTKERNABGRENZUNG</u>	58
<u>5</u>	<u>ERSTELLUNG DES STADTERNEUERUNGSKONZEPTS</u>	63
<u>6</u>	<u>VISION, STRATEGIE UND LEITZIELE</u>	65
<u>7</u>	<u>IDEEN UND PROJEKTE</u>	74
<u>8</u>	<u>KONTAKTE</u>	78
<u>9</u>	<u>STADTERNEUERUNGSBEIRAT (STERN-BEIRAT)</u>	79
<u>10</u>	<u>STELLUNGNAHME</u>	80
<u>11</u>	<u>ANHANG</u>	82

Das vorliegende Stadterneuerungskonzept wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahmeprozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ sowie der „Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ der ÖROK erstellt.

(siehe www.raumordnung-noe.at sowie www.oerok.gv.at)

VORWORT

Bereits zum dritten Mal ist Neulengbach Teil der Landesaktion NÖ Stadterneuerung. Viele Initiativen und Projekte in den ersten beiden Aktionszeiträumen zeugen von dieser wertvollen und nachhaltig wirkenden Aktion. Ich denke hier beispielsweise an die Bibliothek, an den Lengenbacher Saal – „Bühne im Gericht“, an den Spielplatz im Schlosspark, an den Stadtpark, an die Stadteinfahrt Klosterberg, an die Umgestaltung des Rathauses, an den Skaterplatz und die Beachvolleyballanlage und natürlich an die Markenentwicklung für Neulengbach. Aktuell legen wir unseren Fokus auf die Belebung und Attraktivierung des Stadtzentrums. Aus diesem Grund ist die Entwicklung von Ideen und deren Umsetzung in einem partizipativen Prozess, so wie er in der Stadterneuerung gelebt wird, eine hervorragende Chance und Möglichkeit.



Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss um Wiederaufnahme in die Stadterneuerung ein klares Bekenntnis zur aktiven Teilnahme an der Landesaktion gesetzt. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 auch das Stadterneuerungskonzept beschlossen und damit den Rahmen für die aktuelle Aktionsphase festgelegt.

Die Gemeinde möchte die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Entscheidungsprozesse einbinden und nutzt dafür die Landesaktion NÖ Stadterneuerung. Ich bin davon überzeugt, dass die Stadterneuerung zum Erfolg werden wird, weil ich davon ausgehe, dass alle Beteiligten – Bevölkerung, Politik und Gemeindeverwaltung – an einem Strang ziehen werden.

(Jürgen Rummel)
Bürgermeister

EINLEITUNG

Die ganzheitliche Stadterneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort und der Gemeinde anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen **Stadterneuerungsaktivitäten in Neulengbach** bildet das Stadterneuerungskonzept, das auf das Kurzkonzept aufbaut und gleichzeitig das **Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)** darstellt, die Grundlage. Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation eines Regionalberaters der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Das Stadterneuerungskonzept inklusive Aktions- und Umsetzungsplan für die zukünftige Entwicklung in Neulengbach wurde in **Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024** und der **NÖ Landesstrategie 2030** erarbeitet. Die Inhalte des Leitbildes/ISEKS inklusive der angeführten Projektideen wurden im Sinne der Stadt- und Ortskernbelebung entwickelt und festgehalten.

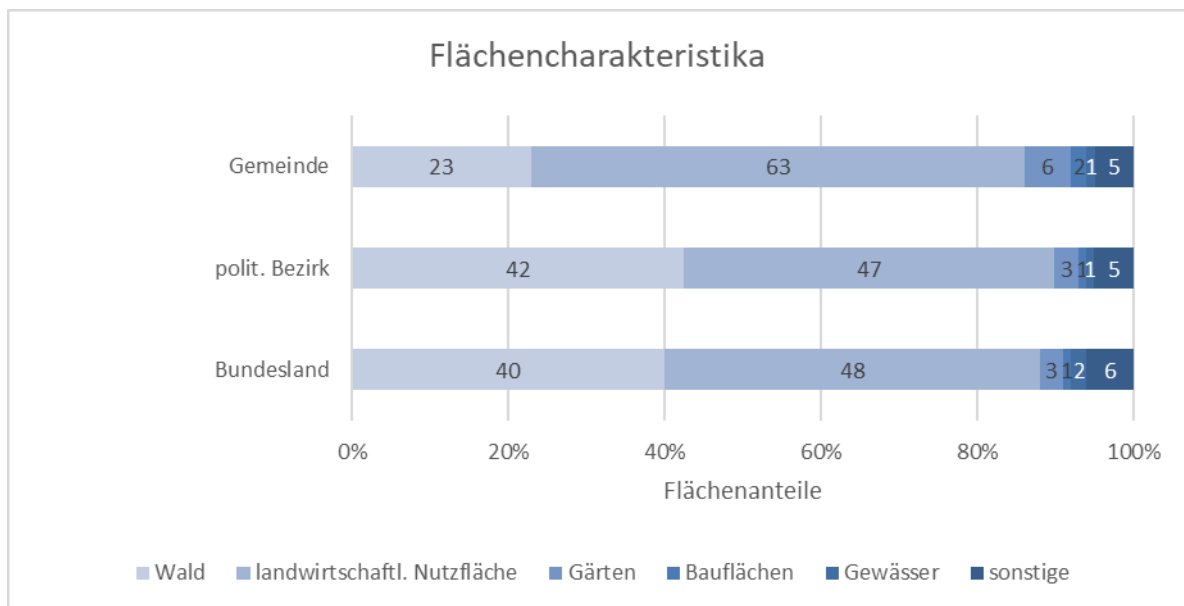
Die **Hauptregionsstrategie 2024** ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der AkteurInnen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024: <https://www.noeregional.at>

Weiterführende Informationen zur NÖ Landesstrategie 2030:

<https://land-noe.at/noe/Landesstrat2030.html>



Nutzungsflächen

www.statistik.at/blickgem/G0101/g31926.pdf

at einen vergleichsweise zu anderen Gemeinden wesentlich höheren Anteil öffentlicher Nutzfläche, womit ein geringerer Waldanteil einhergeht. Zudem hat einen etwa doppelt so hohen Bauflächenanteil als seine Umgebung.

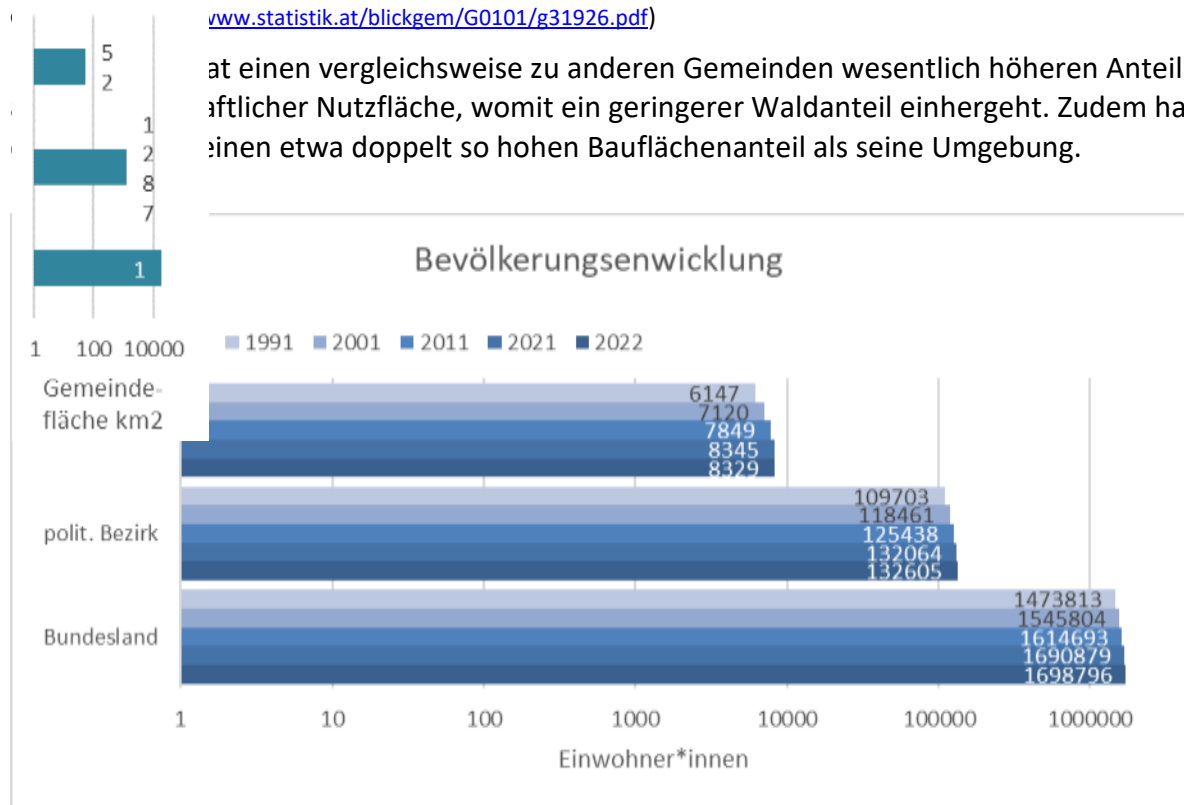


Abb.: Verteilung der Nutzungsflächen

Grundlage: <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g31926.pdf>

Die Bevölkerungszahlen steigen sowohl auf Gemeinde- Bezirks und Landesebene kontinuierlich an.

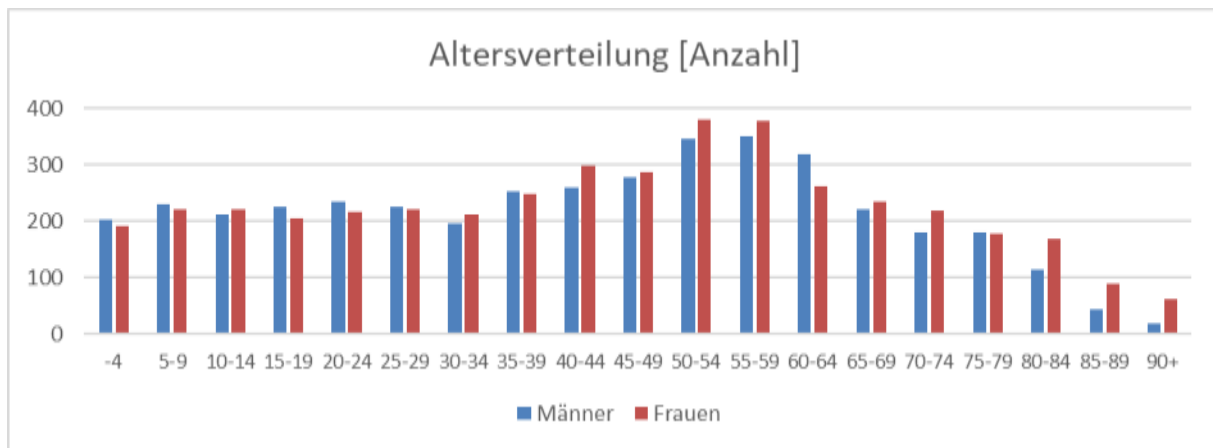


Abb: Altersverteilung je nach Geschlecht

Grundlage: <https://www.statistik.at/blickgem/ae4/g31926.pdf>

Bei der Altersverteilung fällt auf, dass die Altersklasse der 50- bis 60-jährigen am höchsten ist. Weiters ist der Anteil an Frauen meist im höheren Alter höher, während im jungen Alter das männliche Geschlecht stärker vertreten ist.

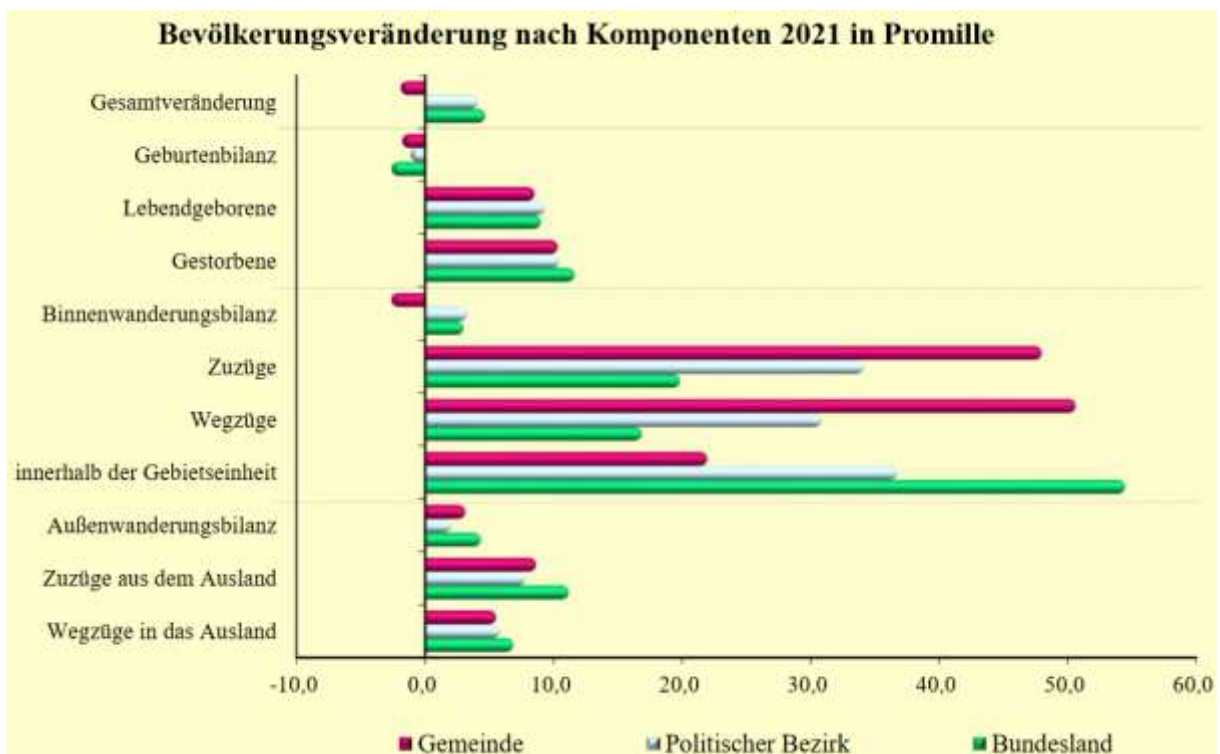


Abb.: Bevölkerungsveränderungen

Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g31926.pdf>

Laut Statistik Austria hat Neulengbach eine negative Geburtenbilanz und durch Zu- und Wegzüge eine sehr hohe Fluktuation an Personen, wobei der Wegzug den Zuzug innerhalb Österreichs übersteigt.



Abb.: Ausländeranteil

Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0203/g31926.pdf>

<https://www.statistik.at/blickgem/ae4/g31926.pdf>

Der AusländerInnenanteil lag 2011 bei etwa 7 Prozent, wobei 2020 der Anteil der Österreichischen StaatsbürgerInnen bei 91 Prozent liegt.

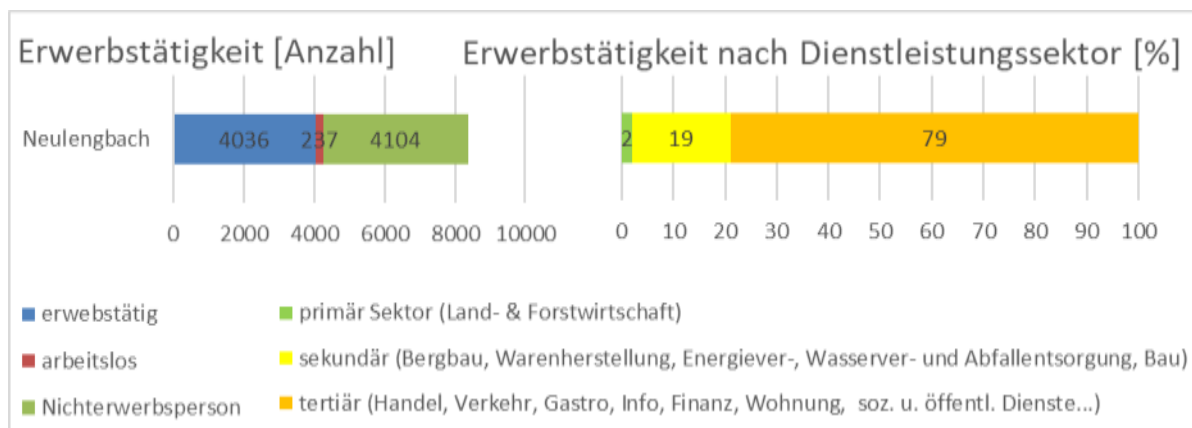


Abb.: Erwerbstätigkeit

Grundlage: <https://www.statistik.at/blickgem/ae1/g31926.pdf>

Das Verhältnis Erwerbspersonen zu Nichterwerbspersonen hält sich etwa Hälfte zu Hälfte. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3 Prozent.

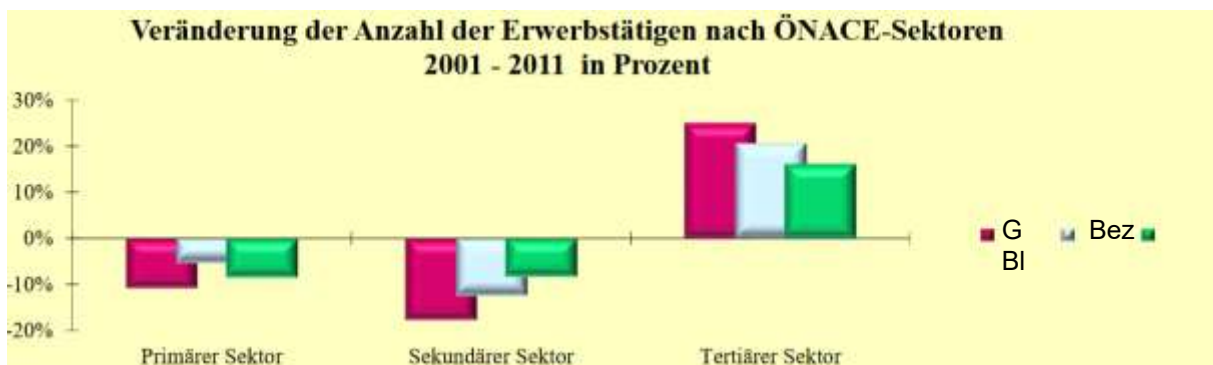


Abb.: Veränderung der Wirtschaftssektoren

Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0207/g31926.pdf>
<https://www.statistik.at/blickgem/ae4/g31926.pdf>

Im Jahr 2020 macht der land- und forstwirtschaftliche Bereich 2 Prozent aus, während 18 Prozent der sekundäre Sektor, wobei hier der Teilbereich Herstellung von Waren und Bau dominieren. Somit bleiben 80 % dem tertiären Sektor, das sich vor allem durch Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Unterricht, öffentliche Verwaltung sowie technische Dienstleistungen ergibt.

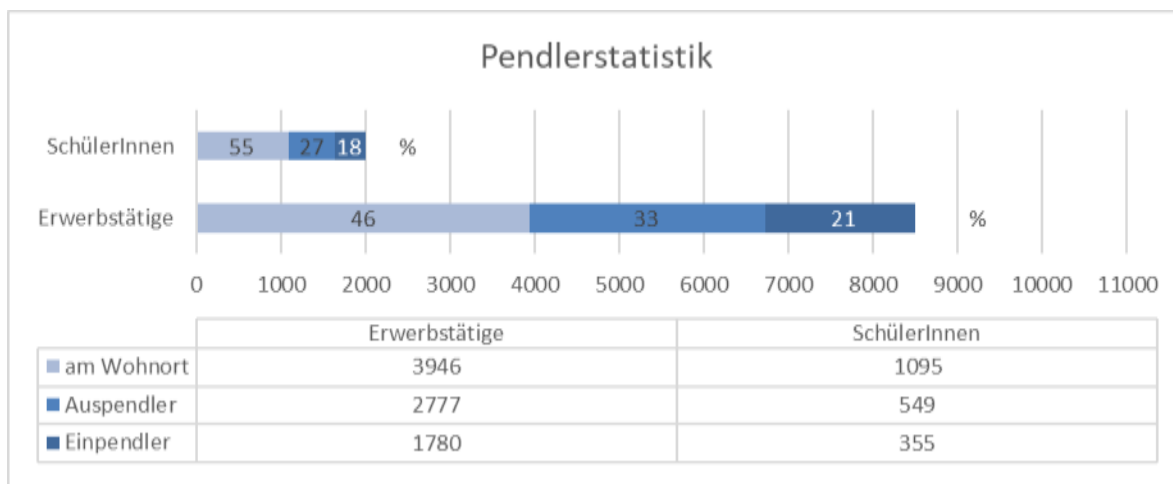


Abb.: PendlerInnenanteile

Grundlage: <https://www.statistik.at/blickgem/ae2/g31926.pdf>

Der Überwiegende Teil der NeulengbacherInnen sind NichtpendlerInnen bzw. lediglich GemeindebinnenpendlerInnen. Zudem sind etwa ein Fünftel der Erwerbstätigen und SchülerInnen sowie Studierenden in Neulengbach EinpendlerInnen.

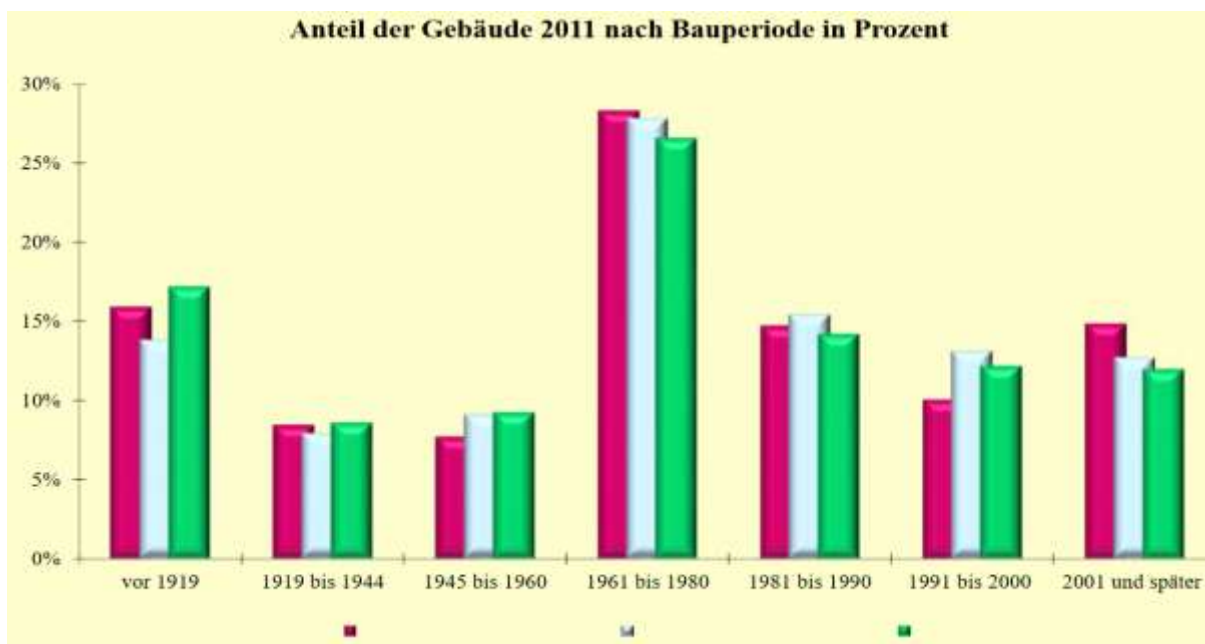


Abb.: Gebäudealter

Gemeinde

politischer Bezirk

Bundesland

Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0403/g31926.pdf>

Die Gebäude Neulengbachs stammen überwiegend aus den 60ern und 70er, es gibt aber auch verglichen mit Bezirks- und Bundeslandebene relativ viele Neubauten.

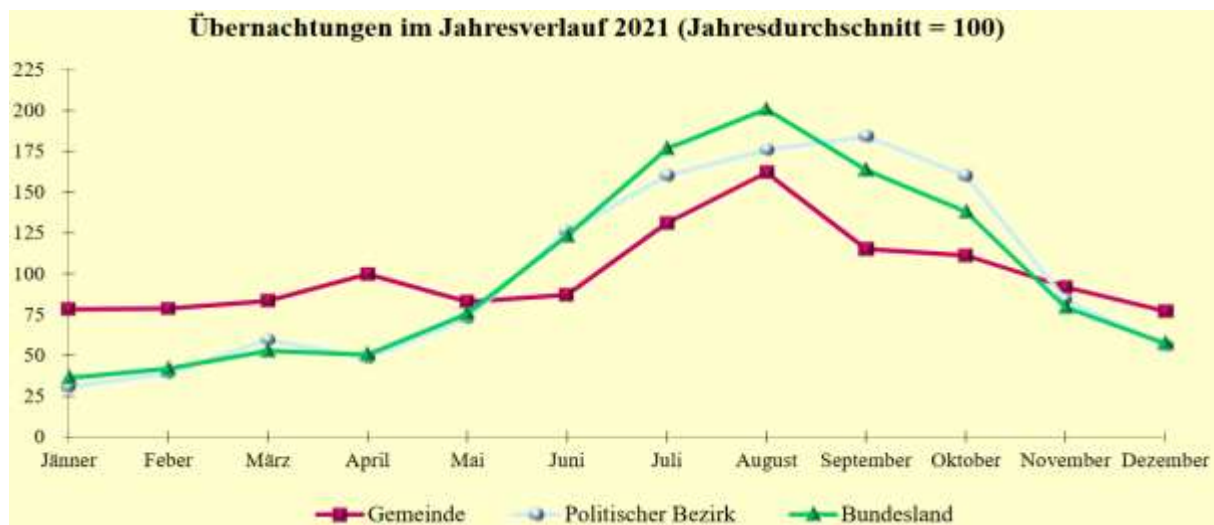


Abb.: Tourismus

Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0803/g31926.pdf>

An den Nächtigungszahlen erkennt man, dass im Sommer ein wenig mehr Nächtigungen stattfinden als im restlichen Jahr, jedoch ist dieses dafür vergleichsweise zur Umgebung höher besucht. Insgesamt ergibt sich dadurch ein ausgeglichener Jahresverlauf, was darauf schließen lässt, dass nicht nur der Sommer, sondern auch ein wenig der Winter eine gewisse touristische Bedeutung hat.

Ausgangssituation

Die Stadtgemeinde Neulengbach befindet sich genau zwischen der Landeshauptstadt St. Pölten und der Bundeshauptstadt. Verkehrstechnisch gut durch die Westbahn und A1 erschlossen, erfährt Neulengbach einen stetigen Entwicklungsschub durch zahlreiche Betriebsansiedelungen und wachsende Bevölkerungszahlen. Um die dynamische Entwicklung aufrecht zu erhalten und andererseits die hohe Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung zu erhalten, unternimmt die Stadtgemeinde kontinuierlich große Anstrengungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Umwelt für eine nachhaltige Weiterentwicklung. Mit der nun dritten „Aktiven Phase“ der Stadterneuerung soll dieser zukunftsorientierte Weg der Gemeindeverantwortlichen mit Unterstützung der ansässigen Bevölkerung weiter fortgesetzt werden.

Bestand:

Neulengbach sticht in der Region Elsbeere Wienerwald als Kulturstadt, Wirtschafts- und Handelsstandort, Bildungsstadt und attraktive Wohnstadt heraus und sieht sich als wichtiger Kristallisationspunkt für die Entwicklung der Region. Dieser Umstand findet sich auch in der Positionierung der Stadtgemeinde Neulengbach wider. Mit dem Slogan „Neulengbach Sicht-

bar. Vielseitig“ wird auf die zahlreichen Angebote verwiesen, die in dieser Stadt angeboten werden. Neben einem intakten historischen Ortskern mit zahlreichen Gastronomieeinrichtungen, Handelsbetrieben und dem Kulturstandort Lengenbachsaal und altes Gericht ist die imposante Burg Neulengbach eine Landmark in der Region. Zahlreiche größere Handelsbetriebe und Fachmarktzentren entlang der B19 stärken den Wirtschafts- und Handelsstandort Neulengbach. Durch die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und Autobahn ist Neulengbach auch beliebter Wohnstandort. Zahlreiche soziale Angebote und Initiativen sorgen dafür, dass die Stadtgemeinde auch hinsichtlich der persönlichen Lebensqualität ein hohes Niveau bietet.

Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:

Wie schon erwähnt, durchläuft die Stadtgemeinde zahlreiche Programme und erstellt Konzepte, um eine weitere zukunftsfähige Entwicklung gewährleisten zu können.

Mit einem aktuellen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) werden die verschiedenen raumrelevanten Ansprüche abgestimmt und ressourcenschonend festgelegt. Im Vorfeld einer Fragebogenaktion im Februar 2022, bei der 591 Personen teilnahmen, wurden die wichtigsten Themen zum Örtlichen Entwicklungskonzept abgefragt und konnten bewertet werden. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Aspekte der Lebensqualität in der Stadtgemeinde sowie konkrete Verbesserungsvorschläge wurden in den Diskussionsprozess zu den künftigen Entwicklungszielen und Entwicklungsbereichen der Gemeinde eingebracht und sind von großer Bedeutung für das partizipativ erarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept und das aktuelle Stadterneuerungskonzept 3.0

Ein weiterer Orientierungspunkt ist das kürzlich fertiggestellte neue LEADER Programm der LEADER Region „Elsbeere Wienerwald“. Auch hier sollen die Ziele und Maßnahmen aus der regionalen Ebene auf die lokale Ebene herunter gebrochen werden und in den lokalen Zielen, Maßnahmen und Projektideen der Stadtgemeinde implementiert werden.

Neulengbach ist auch Teil der Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald und unterstützt Projekte im Bereich Mobilität, erneuerbare Energien und Klimawandelanpassungen, welche ebenfalls Themenbereiche im Stadterneuerungsprozess sind.

Vorangegangene Aktivphase(n) und weitere Aktivitäten:

Die Stadtgemeinde Neulengbach war erstmals vor 2002- 2005 und von 2014 bis 2018 in der Aktion der NÖ Stadterneuerung. Einige Katastralen der Gemeinde wie z.B. Markersorf oder St. Christophen befanden sich in der NÖ Dorferneuerung. Derzeit ist Markersdorf ein aktiver Dorferneuerungsort mit einem engagierten Dorferneuerungsverein. Neulengbach kann auf eine erfolgreiche Vergangenheit in der NÖ Landesaktion Stadterneuerung zurückblicken. Unter aktiver BürgerInnenbeteiligung in mehreren Arbeitskreisen in den beiden Stadterneuerungsperioden wurden zahlreiche hochqualitative Projekte umgesetzt, die die Gemeinde bis heute prägen. Neben der Neugestaltung des historischen Stadtzentrums, der Umgestaltung des Lengenbacher Saals zu einer modernen Kulturstätte oder dem umfangreichen partizipativen Positionierungsprozess als Beitrag für modernes Stadtmarketing und Identitätsbildung konnten auch viele Projekte mit sozialer Bedeutung verwirklicht werden. Dazu gehörte die Stadtbibliothek, Freizeiteinrichtungen wie der Skaterpark oder Kulturinitiativen wie das Projekt „Frauenwelten“.

Teilnahme an anderen Aktionen

Programm/Projekt	Zeitraum	abgeschlossen	laufend	geplant
------------------	----------	---------------	---------	---------

NÖ Dorf-/Stadterneuerung / NÖ Gemeinde21	2023-2026	☐	☒	☐
Kleinregion: WIR Wienerwald Initiativ Region		☐	☒	☐
LEADERregion: Elsbeere Wienerwald		☐	☒	☐
KEM/KLARregion: Elsbeere Wienerwald		☐	☒	☐
Gesunde Gemeinde		☐	☒	☐
familienfreundliche Gemeinde		☐	☒	☐
Mobilitätsgemeinde		☐	☒	☐
e5 Gemeinde		☐	☐	☐
Bodenbündnis Gemeinde		☐	☒	☐
Fair Trade Gemeinde		☐	☒	☐
Klimabündnis Gemeinde		☐	☒	☐

Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), (vergl. OEK Bericht Büro raum und plan)

Die Stadtgemeinde hat 2022 ein neues Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) durch das Planungsbüro raum und plan erstellt. Mit einem aktuellen Örtlichen Entwicklungskonzept sollen die verschiedenen raumrelevanten Ansprüche abgestimmt und ressourcenschonend festgelegt werden. Im Vorfeld einer Fragebogenaktion im Februar 2022, bei der 591 Personen teilnahmen, wurden die wichtigsten Themen zum Örtlichen Entwicklungskonzept abgefragt und konnten bewertet werden. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Aspekte der Lebensqualität in der Stadtgemeinde sowie konkrete Verbesserungsvorschläge flossen in einen Diskussionsprozess zu den künftigen Entwicklungszielen und -bereichen der Gemeinde ein und waren von großer Bedeutung für das Örtliche Entwicklungskonzept und somit auch für das aktuelle Stadterneuerungskonzept. Die für den Stadterneuerungsprozess wichtigsten erarbeiteten Ziele und Maßnahmen aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept werden hier zusammengefasst.

Das Örtliche Entwicklungskonzept als Teil des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Neulengbach stellt eine wesentliche Grundlage für den Flächenwidmungsplan dar.

Im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden dabei drei grundsätzliche Fragen gestellt:

- Wie hat sich die Gemeinde bisher entwickelt?
- **Wie soll sich die Gemeinde in Zukunft entwickeln?**
- **Wie können diese Ziele erreicht werden bzw. welche Maßnahmen sind zu setzen?**

Die beiden letzten Fragen treffen auch auf die Grundsatz-Fragestellung der Landesaktion NÖ Stadterneuerung zu.

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat bereits im Jahr 2003 ein Örtliches Entwicklungskonzept erstellt.

Aufgrund der mittlerweile teilweise überholten Entwicklungsziele durch die dynamische Entwicklung der Gemeinde werden die Ziele und Maßnahmen des ÖEK 2003 aktualisiert und an die gegenwertigen Herausforderungen angepasst. Basierend auf Grundlagenforschung sowie Prognosen der Bevölkerungsentwicklung und des Baulandbedarfes stellt das ÖEK die gewünschte längerfristige räumliche Entwicklung der Stadtgemeinde Neulengbach dar.

Im Mittelpunkt steht die qualitative Entwicklung des Wohnstandortes auf Grundlage des vorhandenen naturräumlichen Potenzials bzw. vorhandener Siedlungsschwerpunkte. Diese sind wichtig welche für ein sozio-ökonomisches bzw. ökologisches Gleichgewicht und bildet die Basis für die Lebensqualität in Neulengbach und trägt außerdem zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei. Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft soll in ihrem Bestand weitestgehend gesichert werden durch die Festlegung von sogenannten „Siedlungsgrenzen“, welche auch im Regionalen Raumordnungsprogramm „Niederösterreich Mitte“ verankert sind. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Neulengbach sieht sich als wesentlicher Beitrag zur Verringerung von Zersiedelungen und einhergehenden Bodenverbrauchs. „Innen vor Aussen“ ist auch ein Handlungsziel in der NÖ Landesaktion Stadterneuerung.

Für den Stadterneuerungsprozess Neulengbach sind bestimmte Leitziele und Maßnahmen aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept relevant und dienen auch als Orientierungsmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess. Diese sind wie folgt:

Leitziel: Sicherung und Stärkung der Stellung der Gemeinde in der Region

- Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Wohnstandort" und „Gewerbestandort“
- Sicherung der hohen Lebens- und Wohnqualität bestehender Siedlungsbereiche
- Sicherung und Stärkung der Kerngebietszonen (Anmerkung: für den Stadterneuerungsprozess sind das die KGs Neulengbach, Großweinberg, Tausendblum und Haag relevant, da sie eine starke räumliche Verbindung haben). Die Katastralen Ollersbach und St. Christophen wären im Rahmen eines Dorferneuerungsprozesses als Bearbeitungsgebiet und damit verbundenen Ortskernbelebung relevant) als multifunktionale Nutzungsbereiche.

Leitziel: Entwicklung einer möglichst flächensparenden Siedlungsstruktur innerhalb oder in unmittelbarem Anschluss an das geschlossene Siedlungsgebiet

- räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung sowie Schaffung geschlossener Siedlungskörper

- Beschränkung künftiger baulicher Entwicklungen durch Ausweisung neuer Baulandbereiche im Wesentlichen durch Arrondierung und Abrundung bestehender Siedlungskörper bzw. Innenverdichtung
- Stärkung des historischen Ortskernes von Neulengbach / Zentrumsbelebung (für die Stadterneuerung eines der wichtigsten Handlungsziele!)
- Widmungsmäßige Berücksichtigung zentraler Nutzungen und Funktionen
- Verstärkte Berücksichtigung des historischen Ensembles und des identitätsstiftenden Erscheinungsbildes des historischen Ortskernes durch Maßnahmen der Bebauungsplanung
- Vermeidung von Wohnnutzungen, Garagen oder Lagerflächen in straßenseitig gelegenen Erdgeschoßzonen in historischen Zentren zur Forcierung einer belebten Innenstadt (z.B. am Hauptplatz)
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung
- Anstreben einer verstärkten Einbindung der Burg Neulengbach in die Zentrumsentwicklung Forcierung der demographischen Durchmischung im Zentrum
- Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Gestaltung
- Strukturelle und gestalterische Erhaltung der charakteristischen alten Siedlungskerne (für Stadterneuerung: Neulengbach)
- Mittel- bis langfristiger Schutz des Ortsbildes mit Maßnahmen der Bebauungsplanung (insbesondere in historischen Ortskernen)

Leitziel: Sicherung der Wohnqualität für die ortsansässige Bevölkerung

- Berücksichtigung von Aspekten des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit im öffentlichen Raum
- Förderung des Verbleibs der ortsansässigen Bevölkerung (insbesondere der Jugend bzw. der Jungfamilien)
- Erhaltung und Schaffung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen

- Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Älteren und Pflegebedürftigen

Leitziele: Ökonomisch und strukturell optimierte Versorgung der Bevölkerung mit technischer Infrastruktur.

Sicherung und Verbesserung sowohl des Angebots an sozialen Infrastrukturen- als auch an Freizeit-, Erholungs- und Kultureinrichtungen

- Attraktivierung des nicht-motorisierten Verkehrs (Fußgänger- und Radverkehr)
- Gewährleistung „kurzer Wege“ durch die Sicherung und den Erhalt einer kompakten Siedlungsstruktur
- Attraktivierung der Fußgänger- und Radverkehrsverbindungen, Verbesserung der Fußgänger- und Radinfrastruktur
- Bedachtnahme auf die Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes für den nicht-motorisierten Attraktivierung der ÖV-Versorgung, Forcierung von Mobilitätskonzepten in der Siedlungsplanung (Anmerkung Stadterneuerung: Unterstützung durch das NÖ. Mobilitätsmanagement)
- Sicherung der Gesundheits- bzw. sozialen Einrichtungen
- Sicherung und Stärkung des Freizeit-, Erholungs- und Sportangebots innerhalb der Gemeinde
- Sicherung bzw. Stärkung des Angebots an Freizeitgestaltung für Kinder (Anmerkung Stadterneuerung: alle Generationen/generationenübergreifend)
- Sicherung und Stärkung eines qualitätsvollen Freiraumnetzes insbesondere entlang bestehender Grünachsen (Anmerkung Stadterneuerung: ausgehend vom Stadtzentrum)
- Förderung des Vereinslebens (Anmerkung Stadterneuerung: Stärkung des Ehrenamts, Partizipation)

Leitziele: Forcierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung bzw. Energieeffizienz

Lokale Forcierung der Verringerung der Treibhausgasemissionen

Forcierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Forcierung der Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen zum Thema nachhaltiger, umweltfreundlicher Energieformen
- Förderung von Photovoltaik in dafür geeigneten Bereichen
- Forcierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen
- Förderung energieeffizienter Mobilitätsformen – Sicherung von P&R-Möglichkeiten im Bereich der Bahnhöfe, Fuß- und Radwegeverbindungen
- Verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs (Verkehrsberuhigung, Förderung Umweltverbund)
- Förderung energiesparender Mobilität (Fuß- und Radverkehr, E-Mobilität (Ladestationen, E-Bike-Leihsystem, (E-)Car-Sharing-Dienste, Stellplatzregulative)
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Reduzierung der Versiegelung durch Maßnahmen der Bebauungsplanung (nicht zuletzt zur Vermeidung von „Hitzeinseln“ und zur kleinklimatischen Regulierung)
- Maßnahmen zur Förderung von Gebäude- bzw. Fassadenbegrünungen
- Positionierung der Baukörper durch Regelungen im Bebauungsplan
- Versickerungsfähige Verkehrsflächen, Pflaster, Mulden, etc. durch Maßnahmen der Bebauungsplanung
- Sicherung Freiräume in bestehender Siedlungsstruktur (Generationenpark, Spielplätze, Sportplätze, Kleingärten, ...)

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurden zusätzlich Schwerpunktbereiche innerhalb des Gemeindegebietes von Neulengbach näher erläutert, für welche detailliertere Aussagen hin-

sichtlich einer künftigen Entwicklung zweckdienlich erscheinen. Für den aktuellen Stadterneuerungsprozess in Neulengbach ist nur das Schwerpunktgebiet „Historischer Ortskern Neulengbach“ relevant. Das Thema „Belebung Burg Neulengbach“ sowie Projekte die direkt die Burg betreffen stehen nicht im Fokus der Stadterneuerung, die diese im Privatbesitz ist. Eine Unterstützung und verstärkte Kooperation mit den Eigentümern ist angedacht.

Historischer Ortskern Neulengbach

Unterhalb der Burg Neulengbach befindet sich der langgestreckte Hauptplatz (Haupt- und Rathausplatz), welcher auf etwas halber Höhe an der Westseite des Schlossberges mit dem im Norden anschließenden ehemaligen Franziskanerkloster das Zentrum der Stadt bildet. Im Bereich dieses historischen Ortskernes findet sich überwiegend geschlossene, zweigeschoßige Bebauung mit zahlreichen in der Substanz spätmittelalterlichen Ackerbürgerhäusern und Fassaden des 18. und 19. Jahrhunderts. Auf der Höhe des Alten Rathauses Neulengbach zweigt in südöstlicher Richtung die Wiener Straße ab, südlich des Bahnhofes Neulengbach befindet sich der Alte Markt.

Aus siedlungsstruktureller Sicht weist der Bereich des historischen Ortskernes die ältesten baulichen Strukturen der Gemeinde auf und ist traditionellerweise von einer großen Anzahl an öffentlichen Einrichtungen, kleinteiligen Handelsstrukturen und gastronomischen Einrichtungen geprägt. Die Nähe zum südlich gelegenen Bahnhof Neulengbach verleiht dem Ortszentrum überdies eine hohe Lagegunst im Hinblick auf umweltfreundlichen Verkehr.



Abb.: Bereich des historischen Ortskernes von Neulengbach, © raum und plan

Aufgrund der angesprochenen Charakteristika des Ortszentrums und der damit verbundenen Rahmenbedingungen werden als spezifische Maßnahmen für den Bereich des Ortskernes definiert:

- Sicherung der innerörtlichen Nutzungsdurchmischung
- Erhalt der ortstypischen, historischen Bausubstanz

- Erhaltung bzw. Schaffung kurzer Wegeverbindungen für den nicht-motorisierten Verkehr
- Sicherung bzw. Erhöhung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Sicherung bzw. Förderung der innerörtlichen, kleinteiligen betrieblichen Strukturen
- Förderung von Maßnahmen zur Identifikation (z.B. durch regelmäßige öffentliche Veranstaltungen im Bereich des Hauptplatzes, Sommerkino, etc.)
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

LEADER Strategie Elsbeere Wienerwald

Mit 2023 wurde eine neue LEADER Strategie als Grundlage für zukünftige Förderprojekte erstellt. Die Projekte müssen eine regionale Wirkung haben und mehrere LEADER Gemeinden (= Projektträger) erfassen. Sie ist aufgeteilt in vier Aktionsfelder. Die LEADER Strategie ist ebenfalls eine inhaltlich-strategische Basis für den Stadterneuerungsprozess und dient als weitere Orientierungshilfe.

Die einzelnen Aktionsfelder der LEADER Strategie Elsbeere Wienerwald sind (Zusammenfassung aus <https://www.elsbeere-wienerwald.at/>):

AKTIONSFELD 1: STEIGERUNG DER WERTSCHÖPFUNG

Die positive Entwicklung der Anzahl der Betriebe und Arbeitsplätze soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden und das regionale Arbeitsplatzangebot gestärkt werden. Attraktive Standortqualitäten für Ein-Personen-Unternehmen im Dienstleistungssektor sowie die Vernetzung der regionalen Betriebe untereinander sollen die Region verstärkt auch zu einem attraktiven Arbeits- und Betriebsstandort machen. (siehe hier auch Stadtpositionierung Neulengbach). Durch die Entwicklung und Etablierung neuer Arbeitsmodelle soll die Region auch in Zukunft als Arbeitsort an Attraktivität gewinnen. Gleichzeitig soll der Entwicklung der rückläufigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mittels neuer wirtschaftlicher Konzepte und Standbeinen im Bereich Land- und Forstwirtschaft entgegengewirkt werden. Auch der derzeit vorherrschende Facharbeitermangel soll durch gezielte Image- und Informationskampagnen zur Stärkung der Lehrberufe bekämpft werden.

Auch die in den letzten Jahren rückläufigen Nächtigungszahlen sollen durchlaufende Qualitätssteigerungsmaßnahmen und Verbesserung der Kommunikationstools wieder ins Positive umgekehrt werden und durch die stete Weiterentwicklung des Freizeitangebots auch die Lebensqualität der Einwohner verbessert werden. (Anmerkung: rein touristische Projekte können nicht über die Stadterneuerung gefördert werden)

AKTIONSFELD 2: NATÜRLICHE RESSOURCEN UND KULTURELLES ERBE

Um die landschaftsprägenden Wiesenflächen trotz des starken Rückgangs des Rinderbestandes langfristig weiter zu erhalten, müssen neue Ideen als wirtschaftliche Konzepte insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe entwickelt und implementiert werden. Außerdem soll

die ökologische Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimaschutzes vorangetrieben werden. Das beinhaltet gleichermaßen die flächendeckende Bewirtschaftung der regionstypischen Elsbeer- Bäume, wie die energetische Nutzung der Wald- und Wiesenflächen. Dadurch soll auch das Ziel Energieautarkie im Bereich Strom und Wärme erreicht werden.

Das kulturelle Erbe der Region und die regionale Kultur sollen unter Einbindung der Jugend gepflegt und weiterentwickelt werden und auch das baukulturelle Erbe soll mit zeitgemäßen Methoden und Techniken bewahrt und gepflegt werden. Die Palette an regionalen Produkten soll unter der Schirmherrschaft der Elsbeere weiter ausgebaut werden und somit auch zu einer verstärkten Abnahme von biologischen Produkten aus der Region führen.

AKTIONSFELD 3: STÄRKUNG DES GEMEINWOHLS

Die Region möchte sich als Ort mit guten Lebensbedingungen speziell für (junge) Familien etablieren. Um die dafür notwendige Work- Life Balance bestmöglich zu unterstützen, müssen bedarfsorientierte Angebote in den Bereichen Mobilität oder Kinderbetreuung entwickelt und ausgebaut werden. Auch generationsübergreifendes, barrierefreies Wohnen stellt hier einen wichtigen Faktor dar. Die Bildung von Netzwerken soll in dieser, von Zuzüglern geprägten Region, entwickelt und ausgebaut werden. Ebenso sollen Jung und Alt sowie Einheimische und ZuzüglerInnen gezielt dazu ermutigt werden, die Entwicklung ihrer Region aktiv mitzugestalten und an einem generationsübergreifenden Wissensaustausch teilhaben und somit eine Win-Win-Situation für Jung und Alt ermöglichen.

AKTIONSFELD 4: KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG

Siehe auch die Ziele der KEM (Klimamodellregion Elsbeere Wienerwald)

Die Ziele der Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald orientieren sich an den formulierten Maßnahmen:

- Die Energieverbräuche der gemeindeeigenen Gebäude sollen in die Energiebuchhaltung weiterhin eingegeben und daraus jeweils ein Energiebericht für die Gemeinden erstellt werden.
- Hinsichtlich der Speichermedien besteht das Ziel, den erzeugten PV Strom in öffentlichen und privaten Gebäuden besser und effizienter zu nutzen. Vorrangig geht es um Bewusstseinsbildung in diesem Bereich und um das Aufdecken von Schwachstellen bei der Verwendung von PV Strom.
- Neue oder noch nicht genutzte Potentiale zum Thema Energie und Ernährung sollen in der Region genutzt werden. Das vorrangige Ziel ist es, die Wertschöpfung in der Region zu stärken.
- Ziel ist es, noch weiteren Unternehmen und Gemeinden die E-Mobilität schmackhaft zu machen und diese zur Fuhrparkumstellung zu überzeugen.
- Die Stromtankstellendichte soll gesteigert werden. Nicht nur durch Neubau von Ladepunkten, es werden ältere Ladestellen modernisiert, private Ladestellen zugänglich gemacht. Es sollen unterschiedliche Bedürfnisse des Ladens berücksichtigt werden. Entsprechende Abrechnungssysteme sind in Entwicklung.

- Ziel ist es die EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinden von der Notwendigkeit der Energieraumplanung zu überzeugen und hier Bewusstseinsbildung voranzutreiben. Durch effiziente Raumplanung soll der Flächenverbrauch minimiert werden.

-KleinwaldbesitzerInnen sollen mobilisiert werden, um die Nutzung des Waldes zu optimieren.

ORTS/STADTKERNABGRENZUNG

Dokumentation des Prozesses

Der Workshop fand am 02.05.2023 von 08:30 – 10:30 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach statt. Basierend auf dem ÖEK wurden die Zonen 1 und 2 zum ISEK definiert und die städtebaulichen Kriterien abgearbeitet.

Folgende Personen haben an dem Workshop teilgenommen:

(Vertreter:innen der Stadtgemeinde Neulengbach, Vertreter:innen der NÖ Regional GmbH und Vertreter:innen des ZT-Büros raum und plan)

- Bgm. Jürgen Rummel
- AL Christian Kogler (Bauamt Neulengbach)
- Nina Kahri (Stadtgemeinde Neulengbach)
- DI Daniel Brüll (NÖ.Regional)
- DI Josef Hameter (Büro raum und plan)
- DI Theresa Rihs (Büro raum und plan)

Im Rahmen des Workshops wurden die in den vorigen Kapiteln dargestellten Grundlagen präsentiert und eine erste Grobabgrenzung diskutiert. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte der Ortskernabgrenzung (Identität, Zentralität, Funktionen) sondiert. Vereinbart wurde insbesondere die Erstellung vorliegender Untersuchung zur Abgrenzung eines Ortskernes gemäß Leitfaden der NÖ Regional GmbH des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK).

Beschreibung IST-Situation

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist eine wachsende Stadt im dynamischen Zentralraum NÖ Mitte. Neulengbach ist regionales Zentrum mit einer Vielzahl an Betrieben, Sozialeinrichtungen, Bildungsstadt und Kulturstadt. Durch ihre gute Verkehrsanbindung ist sie als Betriebsstandort und Wohnort sehr attraktiv. Diese Faktoren führen zu einem stetigen Wachstum der Bevölkerung und Betriebsansiedelungen und dadurch zu einem Siedlungsdruck. Durch das aktuelle ÖEK will man seitens der Stadtregierung die Erweiterung von Siedlungs- und Betriebsflächen in geordneten, wohlüberlegten und nachhaltigen Bahnen lenken/beibehalten und die örtliche Raumplanung nach dem Grundsatz „Innen vor Außen“ ausrichten.

Plandarstellung der Stadtkernabgrenzung

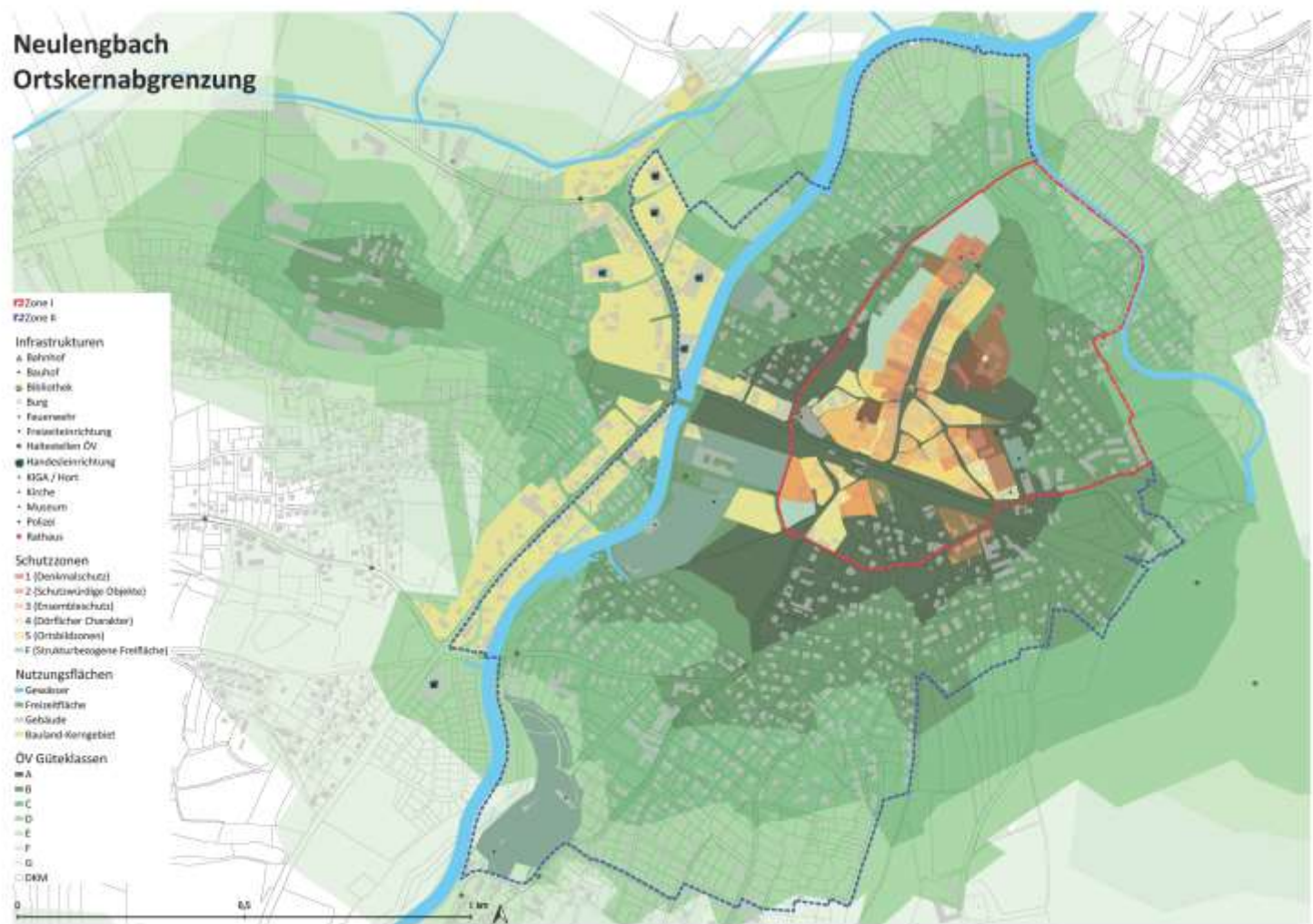


Abb.: planliche Darstellung des ISEK mit Zone 1 und 2 sowie den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen, Büro raum und plan

Erläuterung zur Plandarstellung

Zur langfristigen Absicherung der Siedlungsentwicklung, mit der Zielsetzung „innen vor außen“, hat die ÖROK eine Fachempfehlung zur „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ erstellt. Ziel ist es, die Zentrenfunktion und das multifunktionale Nutzungsangebot in den Stadt- und Ortskernen sicher zu stellen bzw. wieder zu stärken. Wohnnutzung, Handel, Gastronomie, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen prägen demnach lebendige Stadt- und Ortskerne und sollten daher langfristig erhalten bleiben.

Zahlreiche der genannten Funktionen konzentrieren sich im bzw. rund um historisch gewachsene Stadtzentren, wo sich üblicherweise zentrale Einrichtungen der Verwaltung, Bildung und Kultur sowie unterschiedliche gastronomische Angebote und Einzelhandelsbetriebe befinden. Diese sind in Neulengbach überwiegend im Bereich des Hauptplatzes, der Bahnstraße, Wiener Straße und Tullner Straße angesiedelt, wobei der Bereich um die Burg historisch den geografischen und gesellschaftlichen Mittelpunkt der Stadt symbolisiert.

Gemäß den Empfehlungen der NÖ Regional GmbH wird mit der Festlegung eines Ortskernes weitestgehend der Bestand berücksichtigt. Das betreffende Orts- bzw. Stadtgebiet wird da-

bei in Bereiche mit ähnlichem räumlich-strukturellen Charakter eingeteilt, wobei eine möglichst enge Abgrenzung des Ortskernes erfolgen soll. Diese orientiert sich am Vorhandensein relevanter Einrichtungen, sozialer Kristallisationspunkte sowie Frequenzbringer für den öffentlichen Raum und daraus abzuleitenden Identifikations- und Entwicklungspotentialen.

Kriterien für die Abgrenzung

- Städtebau und Gestaltung

Kriterien für den Bereich „Städtebau und Gestaltung“ zur Stadt- und Ortskernabgrenzung gemäß Leitfaden der NÖ Regional GmbH

- Ortsbildprägende Gebäude
- Denkmäler
- Städtebauliche Durchmischung
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Parzellierung

Städtebauliche und gestalterische Kriterien in Neulengbach

Der Ortskern von Neulengbach entwickelte sich um die Burg Neulengbach, deren Entstehung ins 12. Jahrhundert zurückreicht. Rund um die historische Burg befindet sich ein Naturlehrpfad samt zugehöriger Grünanlage sowie Parkanlagen mit eigens angelegten Fußwegen.

Das Ortsbild des Ortskerns von Neulengbach ist geprägt durch die historische Innenstadt mit Ausläufern in den umliegenden Straßen. Ortsbildprägende Elemente sind außerdem die Kirche, historische Häuserensembles und der weithin sichtbare Burgberg mit den zugehörigen Grünräumen, wodurch sich auch charakteristische Sichtbeziehungen auf das historische Zentrum der Stadt ergeben.

Im Rahmen der Bebauungsplanung arbeitet die Stadtgemeinde Neulengbach derzeit auch einen Entwurf über die Verordnung kleinteiliger Schutzzonen aus, der auf Basis einer gemeinsamen Erhebung mit dem Bundesdenkmalamt den schutzwürdigen, historischen Stadtbereich definieren soll.

- Bauliche Nutzungsstruktur

Kriterien für den Bereich „Bauliche Nutzungsstruktur“ zur Stadt- und Ortskernabgrenzung gemäß Leitfaden der NÖ Regional GmbH

- Wohnnutzung
- Dichte, Häufigkeit von zentrumsrelevanten Betrieben
- Öffentliche Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Versammlungs- und Vergnügungsstätten
- Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetriebe

Bauliche Nutzungsstruktur

Der Ortskern von Neulengbach weist unterschiedliche Nutzungen auf, dazu zählen Wohnen, Bildung, öffentliche und soziale Einrichtungen, Gesundheit, Gastronomie sowie Handel und Kultur.

Dieser Nutzungsmix befindet sich vermehrt im Ortszentrum, vereinzelt verteilt er sich jedoch auch an dessen Rändern bzw. Ausläufern. Die überwiegende Mehrheit der angeführten Nutzungen befindet sich innerhalb der zur Abgrenzung vorgesehenen Ortskernzonen I und II. Dort befinden sich zahlreiche Nutzungen dieser Art, welche fußläufig auch sehr gute Erreichbarkeiten aufweisen.

- Verkehr

Kriterien für den Bereich „Verkehr“ zur Stadt- und Ortskernabgrenzung gemäß Leitfaden der NÖ Regional GmbH

- Zentralörtliche Funktion
- Ruhender Verkehr
- Einzugsbereich der Haltestellen
- FußgängerInnenfrequenz
- ÖV-Güteklassen

Das Zentrum von Neulengbach ist über die Buslinien 461 und 442 unmittelbar an das regionale ÖV-Netz und über den Bahnhof der ÖBB auch an das überregionale ÖV-Netz der Bahn angeschlossen.

Im Stadtkern ist der Verkehr durch eine 30 km/h Beschränkung teilweise beruhigt und bietet somit auch dem Fuß- und Radverkehr eine weitgehend attraktive Verkehrssituation. Das Verkehrsnetz innerhalb des Stadtkernes ist für fußläufige Verbindungen geeignet und bietet für nahezu jede Mobilitätsform eine adäquate Verbindung.

Die ÖV-Güteklassen im Stadtkern Zone I sind den Kategorien A „höchststrangige ÖV-Erschließung“, B „hochrangige ÖV-Erschließung“ und C „sehr gute ÖV-Erschließung“ zuzuordnen. In der Zone II befindet sich zusätzlich die Güteklassen D „gute ÖV-Erschließung“.

- Ortskernabgrenzung

Zone I und Zone II

Kriterien zur Stadt und Ortskernabgrenzung gemäß Leitfaden der NÖ Regional GmbH

- Kriterien für Städtebau und Gestaltung
- Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur
- Kriterien Verkehr

Abgrenzung

Die Abgrenzung der Zonen I und II soll inhaltlich gemäß den Kriterien des Leitfadens zur Stadt- und Ortskernabgrenzung der NÖ Regional GmbH erfolgen.

Vor einer detaillierten Ortskernabgrenzung wurde – wie bereits einleitend erwähnt – das Untersuchungsgebiet eingegrenzt, das einen weitgehend zusammenhängenden Siedlungsraum umfasst, der baulich und funktionell in das Ortsgefüge eingebunden ist.

Die Zone I der Ortskernabgrenzung stellt den funktionellen und identitätsstiftenden Mittelpunkt der Gemeinde dar, sowohl für BewohnerInnen als auch für Wirtschaftstreibende und BesucherInnen. Der Ortskern bildet das kleinräumige Zentrum der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von dem wesentliche Impulse für das soziale Leben im Ort ausgehen. Die spezifische Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Verwaltung, Kultur und Wohnen macht den Charakter des Ortskerns aus. Diese Nutzungen finden überwiegend in den Erdgeschoßzonen ihren Platz. Die weitgehend zusammenhängende, geschlossene Bebauung und das Netz fußläufiger Verbindungen und Knotenpunkte bieten auch sehr attraktive Mobilitätsvoraussetzungen.

Die Abgrenzung der Ortskernzone I erfolgte daher aufgrund der vorhandenen Vielfalt an Nutzungen, des attraktiven Fußwegenetzes sowie der historisch gewachsenen Bebauungs- und Nutzungsstrukturen.

ERSTELLUNG DES STADTERNEUERUNGSKONZEPTS

Übersicht über den Prozess

	Zeitraumen
Erstinformation über Landesaktionen	10. Mai 2022
Start mit der Landesaktion NÖ Stadterneuerung	01. Jänner 2023
Erstellung Kurzkonzzept	31. Mai- 3. Juni 2022
Gründung Stadterneuerungsbeirat	Mai 2023
Zukunftsworkshop (Abend)	2. März 2023
Andere Aktivitäten:	Infoveranstaltung zur Ortskernentwicklung mit Prof. Stöglehner , BOKU Wien am 8. Mai 2023
Andere Aktivitäten:	Einbindung vom Borg im Rahmen
Andere Aktivitäten:	Abstimmungsgespräch Wirtschaftsverein „Aktive Wirtschaft Neulengbach“ am 9. Mai 2023
Andere Aktivitäten:	Zwei Verkehrsberatungen durch das NÖ. Mobilitätsservice (Schülerbus und Neuralgische Verkehrspunkte)
Andere Aktivitäten:	ISEK 2. Mai 2023
Andere Aktivitäten:	Vorbereitung EU Projekt Call „Erinnerungskultur“
Redaktionsgespräch mit Bgm., AL, Stadterneuerungsbeirat	Dezember 2022, 12. April 2023, 18. April 2023
Beschluss des Stadterneuerungskonzepts im Gemeinderat	27. Juni 2023
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Gemeindeforum, regionale Zeitungen, etc.)	Laufend
beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH / DI Daniel Brüll

Die Stadtgemeinde Neulengbach nimmt bereits zum dritten Mal an der Landesaktion NÖ Stadterneuerung teil. Durch diese Tatsache kann die Stadtgemeinde auf eine lange Erfahrung im Bereich partizipative Prozesse und nachhaltige Stadtentwicklung zurückgreifen. Die bisherigen Erfahrungen mit den ersten zwei Stadterneuerungsphasen können als sehr erfolgreich angesehen werden. Zahlreiche Projekte in verschiedenen Themenbereichen konnten mit der finanziellen Unterstützung des Landes NÖ umgesetzt werden und prägen die Stadtgemeinde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Aus diesem Grund bestand der Wunsch der Stadtgemeinde, so bald wie möglich wieder in den Prozess der Stadterneuerung einzusteigen. In einigen Vorgesprächen mit der Gemeindeführung und ausgewählten Stakeholdern konnten Fahrplan und Themen für den Stadterneuerungsprozess 3.0 ermittelt werden, welche in Form eines Kurzkonzepes an die zuständige Förderstelle RU7 überreicht wurde. Nach Prüfung dieses Kurzkonzepes wurde der Eintritt in die dritte Aktivphase der NÖ Stadterneuerung mit 1. Jänner 2023 genehmigt.

Mit einem erfolgreichen Strategieworkshop zur Erstellung des neuen Stadterneuerungskonzeptes am 2. März 2023 erfolgte die Phase der Leitbilderstellung. Mehr als 80 Personen nahmen an diesem Abend an dem Workshop teil, um in den Themenbereichen mit denen sich die Stadtgemeinde in den nächsten vier Jahren intensiv widmen wird Ziele, Maßnahmen und erste Projektideen zu erarbeiten. Die Leitthemen dieses Stadterneuerungsprozesses 3.0 sind „Ortskernentwicklung“, „Soziales“ und „Klimaschutz und Mobilität“.

Der Workshop wurde in Form eines „Aktions Cafes“ (= Name der Moderationsmethode), welche MitarbeiterInnen der NÖ.Regional moderierten, durchgeführt. Ausgehend von einer kurzen Situationsanalyse wurden Leitziele zur weiteren Stadtentwicklung in den drei oben genannten Themenfeldern formuliert. In zwei weiteren Diskussionsrunden würden Maßnahmen zur Zielerreichung erstellt und erste Projektideen gesammelt. Die TeilnehmerInnen konnten sich zu allen Themenfeldern einbringen und ihre Ideen und Initiativen einbringen. Die Ergebnisse aus diesem intensiv geführten Workshop sind Teil des neuen Stadterneuerungskonzeptes und bilden die Basis für die weiterführenden Aktivitäten, bei dem auch Förderungen aus Landesmitteln für die Projektumsetzung zur Verfügung gestellt werden. In Form von kontinuierlich stattfindenden Projektwerkstätten (geplant sind zwei Projektwerkstätten pro Jahr, um den Partizipationsprozess zu gewährleisten) sollen die Maßnahmen weiter ausgearbeitet werden und Projekte in den drei Themenfeldern umgesetzt werden. Einzelne Projekte können mit Unterstützung interessierter und ausgewählter Personen aus dem Stadterneuerungsprozess in Projektgruppen weiterbearbeitet werden. So ist zu Beispiel eine Projektgruppe „Innenstadt“ (Arbeitstitel) mit engagierten BürgerInnen, wichtigen Stakeholdern wie Hauseigentümern und WirtschaftsvertreterInnen und Experten geplant.

In einer weiteren Gesprächsrunde mit den VertreterInnen der Aktiven Wirtschaft Neulengbach wurden deren Anliegen und Ideen gesammelt, die die Ergebnisse aus dem Startworkshop vom 2. März ergänzen. Hauptschwerpunkt der Aktivitäten wird die Stärkung des historischen Stadtzentrums als lebendiger Lebens- und Handelsplatz sein. Gerade sich ankündigenden Veränderungen in der Eigentümerstruktur der historischen Innenstadthäuser, pensionsbedingte Aufgaben von Handelsbetrieben im Innenstadtbereich und generelle strukturelle Veränderungen im Bereich Handel (Onlinehandel, Fachmärkte und Einkaufszentren) müssen zu einer starken Fokussierung der nachhaltigen Ortskernbelebung führen. Ergänzend zu diesen Aktivitäten wurde in einem weiteren Workshop mit dem Planungsbüro „raum und plan“ sowie VertreterInnen der Stadtgemeinde und Stadtverwaltung ein ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) erstellt, welches die Zonen für zukünftige Stadterneuerungsprojekt festlegt (siehe Kapitel 4) Auch deshalb wird die Kernzone der Stadt verstärkt in den Arbeitsprozess der NÖ Stadterneuerung miteinbezogen.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und der Gründung des Stadterneuerungsbeirates wurden die formalen Kriterien des Leitbildprozesses abgeschlossen. Der externe Betreuer des Stadterneuerungsprozesses verfasste aufgrund der Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde, dem Workshop zum ISEK, dem partizipativen Strategieworkshop mit der ansässigen interessierten Bevölkerung und wichtigen Stakeholdern das neue Leitbild zur Stadterneuerung 3.0, genannt Stadterneuerungskonzept 3.0. In das Stadterneuerungskonzept fließen auch die Inhalte des ÖEK, der aktuellen LEADER Strategie Elsbeere Wienerwald und der Hauptregionsstrategie NÖ Mitte ein.

VISION, STRATEGIE UND LEITZIELE

Das Stadterneuerungskonzept wird in einem partizipativen Verfahren (Workshops, Zukunftskonferenzen, Fragebogen – Aktion usw.) von der Bevölkerung und den GemeindevorteuerInnen mit BetreuerInnen der NÖ.Regional erarbeitet. Es muss anschließend vom Gemeinderat beschlossen und dem Land Niederösterreich zur Anerkennung vorgelegt werden. Das Stadterneuerungskonzept enthält eine vernetzte Darstellung des angestrebten Zustandes der Stadt und zeigt Möglichkeiten der städtischen Weiterentwicklung. Es baut auf bereits realisierte Konzepte und Projekte auf bzw. schließt an diese an.

Das Stadterneuerungskonzept i

- ist eine Orientierungshilfe
- stimmt Konzepte und Maßnahmen aufeinander ab
- führt Ziele zusammen und gleicht Interessensgegensätze aus
- fördert Identität und Motivation
- schafft Zukunftsorientierung
- erleichtert den Erhalt von Förderungen und führt zu einem effizienten Mitteleinsatz

Das Stadterneuerungskonzept gilt als Meilenstein und wichtigste Orientierungshilfe innerhalb des vierjährigen Zeitraums. Die Leitziele der Stadterneuerung spiegeln die Vielfalt des Stadtlebens wider:

- Wirtschaft und Ortskernentwicklung
- Soziales, Generationen und Chancengleichheit
- Identität, Kultur und Bildung
- Mobilität und Umwelt

Im Rahmen des Stadterneuerungskonzeptes wurden die grundsätzlichen Ziele („Leitziele“ – siehe unten!) im Stadterneuerungsprozess dargelegt. Im Anschluss an die Zieldefinitionen sind alle bekannten Projektvorschläge aufgelistet. Nach der Anerkennung in der Beiratssitzung am 21. Juni 2023 wurde das Konzept dem Gemeinderat vorgelegt und beschlossen (27. Juni 2023).

Vision „Neulengbach Sichtbar.Vielseitig“

Der im zweiten Stadterneuerungsprozess entwickelte Positionierungsprozess soll im Rahmen der Stadterneuerung weiter vorangetrieben werden. Der Claim **„Neulengbach Sichtbar. Vielseitig“** baut auf die Stellung der Stadt als Motor und Impulsgeber und der Region auf. Die Vielseitigkeit bilden die zahlreichen, unterschiedlichen Facetten, die sich in der Stadt vereinen: Natur, Dörfer, urbanes Flair mit vielen Einkaufsmöglichkeiten, breites Kulturangebot. Was zeichnet Neulengbach aus? Anhand von im Positionierungsprozess entwickelten Markenbausteinen lässt sich die Vision Neulengbach gut beschreiben. Dabei stehen die vielfältigen Angebote und die hohe Lebensqualität der Stadt, die sich als das regionale Zentrum in der LEADER Region etabliert hat, im Mittelpunkt der Erzählung. Neulengbach ist **das Einkaufszentrum der gesamten Region** mit allen großen Handelsketten, Baumärkten und Handwerksbetrieben. Gleichzeitig lockt **die historische Altstadt** mit Stadtgreißler, Fachge-

schäften, Bäckereien und Lokalen mit urbanem Flair und ist lebendiger Treffpunkt für seine BürgerInnen und Gäste. Die geografische und demografische Lage von Neulengbach ist ideal für eine **gesunde wirtschaftliche Entwicklung**. Mehr als die Hälfte der EinwohnerInnen arbeitet in der Stadt. Und als Wirtschaftsstandort nahe Wien und St. Pölten punktet sie mit hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein nachhaltiges, klimaverträgliches, sozial ausgeglichenes Wirtschaftswachstum wird in der Stadtgemeinde angestrebt und durch zahlreiche innovative Projekte und Kooperationen (Neulengbach ist auch eine aktive KEM und KLAR Mitgliedsgemeinde) unterstützt. Auch durch eine vorsorgliche Raumplanung, verankert im neuen ÖEK, wird ein zukunftsfähiges Wachstum der Stadtgemeinde gewährleistet. Als **lebenswerte Stadt** bietet Neulengbach ein hochattraktives Bildungsangebot mit Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschulen, sonderpädagogische Schule und einem BORG mit attraktiven Schwerpunkten. Auf der Volkshochschule können die Erwachsenen ihre Kompetenzen auffrischen und erweitern. Neben vielen weiteren Sozialeinrichtungen für alle Generationsgruppen wie zum Beispiel die vielen Kinderbetreuungseinrichtungen, einem Stadttamt mit Bürgerservicestelle als erste Anlaufstelle für die Bürger und BürgerInnen bei Problemfällen und einem starken Vereinsleben besitzt Neulengbach eine reichhaltige Kultur- und Naturlandschaft, welche das perfekte Umfeld für eine Auszeit anbietet und die Stadtgemeinde zu einem lebendigen regionalen Zentrum mit hoher Lebensqualität macht

Strategie

Die Entwicklungsstrategie der Stadtgemeinde Neulengbach setzt sich aus der Fortsetzung und Intensivierung der Positionierung der Stadtgemeinde zusammen. Die Positionierung rund um die Marke „Neulengbach Sichtbar.Vielseitig“ ist in den folgenden Bereichen erzählt:

DIE EINKAUFSTADT- Stärkung des historischen Zentrums als Handels,- Kultur- und soziales Zentrum

DIE LEBENSWERTE STADT- Erhalt der sozialen und kulturellen Einrichtungen in der Stadtgemeinde und des Freizeitangebotes inmitten der Kulturlandschaft

DER WIRTSCHAFTSSTANDORT-Nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze und Stärkung der Wirtschaftskraft in der Stadtgemeinde

DIE JUGEND- UND BILDUNGSSTADT- Erhalt des Bildungsangebotes für alle Generationen und Etablierung Neulengbach als „Schulstadt“ der Region „Elsbeere Wienerwald“

DIE DÖRFER & DIE LANDWIRTSCHAFT- Einbindung der Katastralen in die Gemeindeentwicklung und enge Kooperation mit Vereinen und verschiedensten Interessensgruppen

Leitziele und Hauptregionsstrategie

Die Leitziele basieren auf der Strategie und wurden auch im Einklang mit den Schwerpunkten der Landesaktion NÖ Stadterneuerung und den Aktionsfeldern der Hauptregionsstrategie NÖ Mitte formuliert.

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

➔ **Leitziel Tourismus und Landwirtschaft**

Handlungsziel:

Vermarktung regionaler Produkte

Attraktivierung des Ortskerns als touristische Destination

Dieses Aktionsfeld wird im Rahmen der Stadterneuerung bearbeitet im Kooperation mit LEADER Region, den Tourismusdestinationen „Wienerwald“ und „Mostviertel“.

➔ **Leitziel Arbeiten und Wirtschaft**

Handlungsziel:

Stärkung der Positionierung Neulengbachs als Ort mit zentraler Funktion für die Region durch weitere Maßnahmen

Stärkung des stationären Handels und der Gastronomie im Ortskern, Erstellung eines Integrierten Stadterneuerungs Konzepts = ISEK

Die Unterstützung erfolgt durch ecoplus, NAFES und anderer Landesprogramme. Projekte mit Bezug auf das Stadtzentrum können auch über die Stadterneuerung gefördert werden.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Motivation zur Schaffung von Gastronomiebetrieben mit Schanigärten
- NeugründerInnen ansprechen (siehe Gründung findet Stadt)
- Leerstand- Raum für schlummernde Potentiale (Leerstandskonzept Aktive Wirtschaft)

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

➔ **Leitthema Klimaschutz**

Handlungsziel:

**Klimawandelanpassungsmaßnahmen erhöhen die Lebensqualität
Zukunftsfähige Energieerzeugung als Beitrag zum Klimaschutz**

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Begrünung öffentlicher Fassaden, Beschattung von Wegen, nachhaltige Baukultur durch klimafittes Bauen
- Versiegelung minimieren bzw. Rückbau von versiegelten Flächen bei anstehenden Bauprojekten/Sanierungsprojekten
- Baumpflanzungen
- Beschattung von größeren Parkflächen durch Baumpflanzungen bzw. PV-Überdachung
- Beschattung der Fuß – und Radverbindungen
- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Ausbau der Energiegenossenschaft für die Bürger und Bürgerinnen(In Kooperation mit der KEM)

Handlungsziel:

**Schutz der Biodiversität und Erhalt von naturnahen Flächen.
Nachhaltigkeit durch Ressourcenschonung**

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Biodiversitätsflächen erheben und im Sinne der Biodiversität und Ernährungssicherheit nützen (essbare Stadt-Prinzip)
- Biodiversitätsstrategie erarbeiten
- Ökologische und CO₂ reduzierte Grünraumpflege im Sinne von Natur im Garten
- „Re-duce, Re-use, Re-cycle“- als Orientierung einer nachhaltigen Wirtschaft, Weiterentwicklung eines Repaircafés

Handlungsziel:

Reduktion der Treibhausgasemissionen in Neulengbach auf Basis verschiedener Maßnahmen im Sinne der Stadterneuerung.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs mithilfe von neuen Mobilitätskonzepten.
- Sanierung von Gebäuden (z.B. altes Rathaus)
- Reduktion von Transportwegen: Förderung der regionalen Wirtschaft insbesondere bei nachhaltigen Angeboten.

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

➔ **Leitthema Soziale Aufgaben**

Handlungsziel:

Schaffung von Orten der Begegnung und Kommunikation

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Der Aufenthalt im Zentrum soll für alle Generationen attraktiv sein, daher liegt der Focus auf der Schaffung generationsübergreifend nutzbarer konsumfreier Aufenthaltsbereiche mit einem besonderen Augenmerk auf die Jugend.
- Abwanderung der Jugendlichen verhindern, Gemeinschaft fördern, neue Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich schaffen.
- Neue Räume für die Bevölkerung schaffen. Ein differenziertes Raumangebot für verschiedenste Aktivitäten, Institutionen, Vereine und Interessensgruppen zur Verfügung stellen. Aktuelle Leerstände einer neuen Nutzung zuführen.
- Vereinen mit sozialem Schwerpunkt die Möglichkeit bieten sich mit neuen Raumangeboten besser entwickeln zu können und ihr Angebot zu erweitern.
- Für die Jugend attraktive Open Air Möglichkeit schaffen zB. Stadtparkbühne errichten.

Handlungsziel:

Die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt werden gestärkt

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Einbindung der Zuzügler und Zuzüglerinnen in das Gemeindeleben durch verstärkter Ansprache, Kontakte und konkrete Nachbarschaftsprojekte
- Vernetzung der verschiedenen Akteure und Vereine z. B. durch ein Vereinsfest, Leistungsschau der Vereine (Vereinsmesse), Vereinsstammtisch
- Sportvereine als Angebot für Jungfamilien attraktiver machen, Tag der offenen Tür, Sportfest
- Ausbau der Bibliothek als Kultur, Bildungszentrum

Handlungsziel:

Eine verstärkte Kooperation, das wertschätzende Miteinander und gemeinsame Projekte über soziale und altersbedingte Grenzen hinaus stärken das Gemeinschaftsgefüge in der Stadtgemeinde Neulengbach

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Begegnung auf Augenhöhe für alle TeilnehmerInnen
- Dialog und Umsetzungsdynamik erhöhen
- Partizipative Umsetzungsprojekt mit Vereinen und Institutionen in der Stadtgemeinde, Verstärkter Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern, Sportangebot für Jugend vor den Vorhang bringen
- Grätzltreffe, Grätzlfeste (vgl. Tulln, Stadt des Miteinanders)

➔ **Bildung und Kultur**

➔ **Leitthema Siedeln, Bauen, Wohnen**

➔ **Leitthema – Orts- und Stadtkernbelebung**

Handlungsziel:

Das Zentrum von Neulengbach wird durch verschiedenste Angebote und Gestaltungsmaßnahmen für die Bevölkerung attraktiver gemacht und die BesucherInnenfrequenz nachvollziehbar gesteigert.

Umsetzung von Projekten im Sozialbereich basierend auf dem derzeit laufenden familienfreundlichen Audit.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- attraktive Verweilplätze mit Wohlfühlfaktor gestalten

- neue Organisation des Verkehrs (ruhend, Ziel- und Quellverkehr,....)
- Begegnungszone, Reduktion der Geschwindigkeit, zentrumsnahe Parkplätze sind fußläufig!
- Kunst im öffentlichen Raum
- Neue Angebote für Jugendliche und Kinder im Ortszentrum
- Neue Ideen für Leerstände in der Erdgeschosszone
- Wohnen im Zentrum, betreutes Wohnen
- Neue Arbeitsplätze im Zentrum schaffen
- Soziale Einrichtungen (auch ehrenamtlich) in die Stadt bringen
- Barrierefreiheit bei öffentlichen Einrichtungen
- Klimawandelanpassungsmaßnahmen wie Trinkbrunnen, Beschattung, Stadtbegrünung (auch vertikal) nach dem Schwammstadtprinzip, Entsiegelung
- Digitaler Bauernladen (0-24 Uhr)
- Neue Feste und Veranstaltungen, die im Ortskern stattfinden (Vergleich die erfolgreichen Einkaufsnächte)
- Wochenmarkt mit Angeboten aus der Region
- Einheitliche Öffnungszeiten aller Geschäfte
- Altes Rathaus: sorgsame, denkmalschutzbeachtende Sanierung, Barrierefreiheit und Nutzung als Stadtbibliothek
- Ärztezentrum- Gesundheits-Kompetenzzentrum
- Beherbergungsbetrieb im Zentrum
- Erhaltung der Fassaden- historisches Stadtbild als „Wohlfühlraum“
- Platzgestaltungen

Handlungsziel:

Durch die Schaffung von neuen Strukturen erfolgt eine breite Koordination der Marketingaktivitäten und eine bessere Vernetzung der vielen beteiligten Gruppen und Akteure im Neulengbacher Zentrum.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Datenerfassung zu Besucherfrequenz, Leerstand, Verkehrsbelastung, ruhender Verkehr, ...
- Zustandsanalyse zur Zentrumssituation und daraus nachhaltiges Zukunftsszenarien erstellen
- Stadtmarketing aufbauen

- Schaffung von Kommunikationsstrukturen zwischen GrundstückseigentümerInnen, Wirtschaft, Kultur, Stadtgemeinde und einem Kernteam „Stadterneuerung“ - die vielen Akteure der Stadtkernbelebung an einem Tisch bringen! – kontinuierlich Stadtgespräche abhalten
- Begleitete Hauseigentümerstammtische, Hausentwicklungsschecks anbieten
- Best Practice Beispiele zur Ortskernbelebung finden, Exkursionen zur Vorbildprojekten durchführen
- Fonds für Zentrumsaktivitäten zur Ortskernbelebung (Hard- und Softmaßnahmen) einrichten

Handlungsziel:

Die bestehende Stadtpositionierung wird vertieft und ausgebaut.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- neue Eigentümer in den Prozess Ortskernbelebung einbinden
- Gesundheitsversorgung, Ämter, Dienstleistungen bleiben im Zentrum und werden ausgebaut
- Funktionierender Branchenmix gewährleisten
- HandwerkerInnen, Kleinstbetriebe in die Stadt bringen - unternehmerfreundliche Strukturen fördern
- Neue Bewusstseinskampagne zur Ortskernbelebung im Rahmen der Stadtpositionierung

Handlungsziel:

Durch raumplanerische Instrumente werden auf lokaler Ebenen die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- „Innen vor Außen“ als Planungsgrundsatz, Definition „Ortskernzone“ laut ISEK (= Integriertes Stadtentwicklungskonzept) als Teil des Stadterneuerungskonzepts
- Bebauungsplan: Sockelzone für Gewerbe, Dienstleistungen, Gastronomie vorbehalten
- Alter Markt muss ins Zentrumskonzept eingebunden werden

→ Mobilität

Handlungsziel:

Wir stärken die aktive Mobilität durch Infrastrukturausbau und Bewusstseinsbildung

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung:

- Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes
- Ausbau der Abstellanlagen für Räder im Zentrum

- Ausbau von eTankstellen
- Prinzip der kurzen Wege, Wege wiederbeleben
- Motivationen schafften, um die „letzte Meile“ umweltfreundlich zurücklegen
- Begegnungszone wo sinnvoll und Reduktion des Durchzugsverkehrs (im Bearbeitungsgebiet), Verkehrsberuhigung (im Kreis fahren verhindern)
- Verkehrskonzept mit Ausweisung von Gefahrenstellen und einem konkreten Maßnahmenplan, v. a. bei Schule
- Keine „Dauerparker“ im Zentrum
- Einheitliches Verkehrsleitsystem
- Verleihsystem für eRollern, eBikes und kleinen eBus
- Parkraumbewirtschaftung (auch ‚gegen‘ DauerparkerInnen)
- Infos zu Dehdistanzen und Parkmöglichkeiten

Aktionsfeld Kooperationssystem (innerhalb der Hauptregion, zwischen Hauptregionen, mit angrenzenden Bundesländern, mit Nachbarregionen im Ausland)

Enge Kooperation mit den Nachbargemeinden in der LEADER Region Elsbeere Wienerwald.

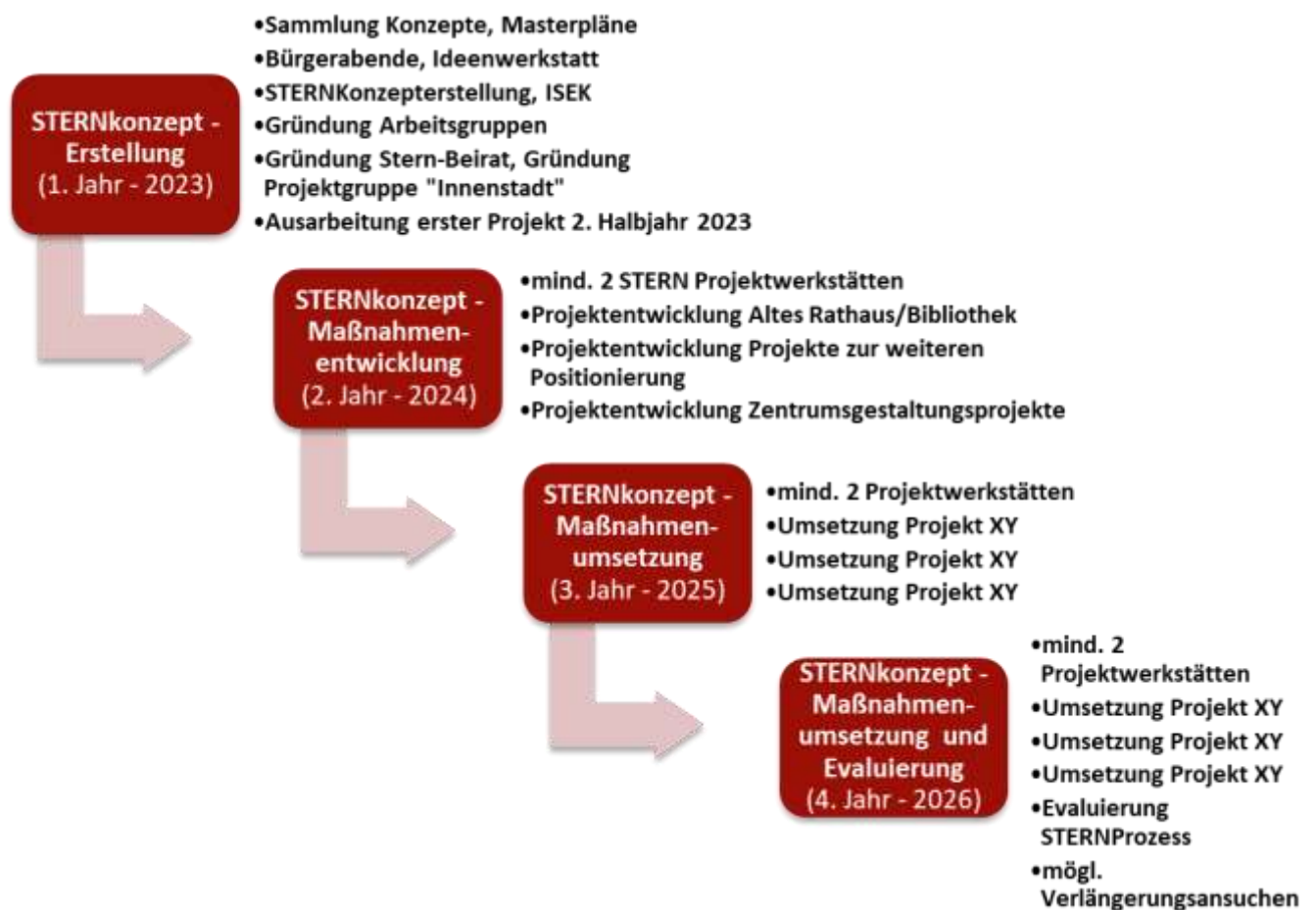
Das ausführliche Strategiedatenblatt wird dem Leitbild beigelegt.

IDEEN UND PROJEKTE

Der inhaltliche Schwerpunkt im dritten Stadterneuerungsprozess liegt in der Stärkung des Stadtzentrums. Als Basis dienen dazu das ÖEK, Leader Strategie, Stadtpositionierung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Hauptregionsstrategie NÖ Mitte, Raumordnungsprogramme (Leitplanung) und nicht zuletzt das Stadterneuerungskonzept 3.0. Aus diesem Grund gibt es bereits seit der Startphase des Stadterneuerungsprozesses konkrete Projektideen, die in den nächsten Jahren von der Stadtgemeinde umgesetzt werden sollen.

Übersicht über die wichtigsten Projekte

Zeitlicher Ablauf aller vier Jahre der Landesaktion NÖ Stadterneuerung mit Darstellung der wichtigsten Meilensteine und Hauptprojekte:



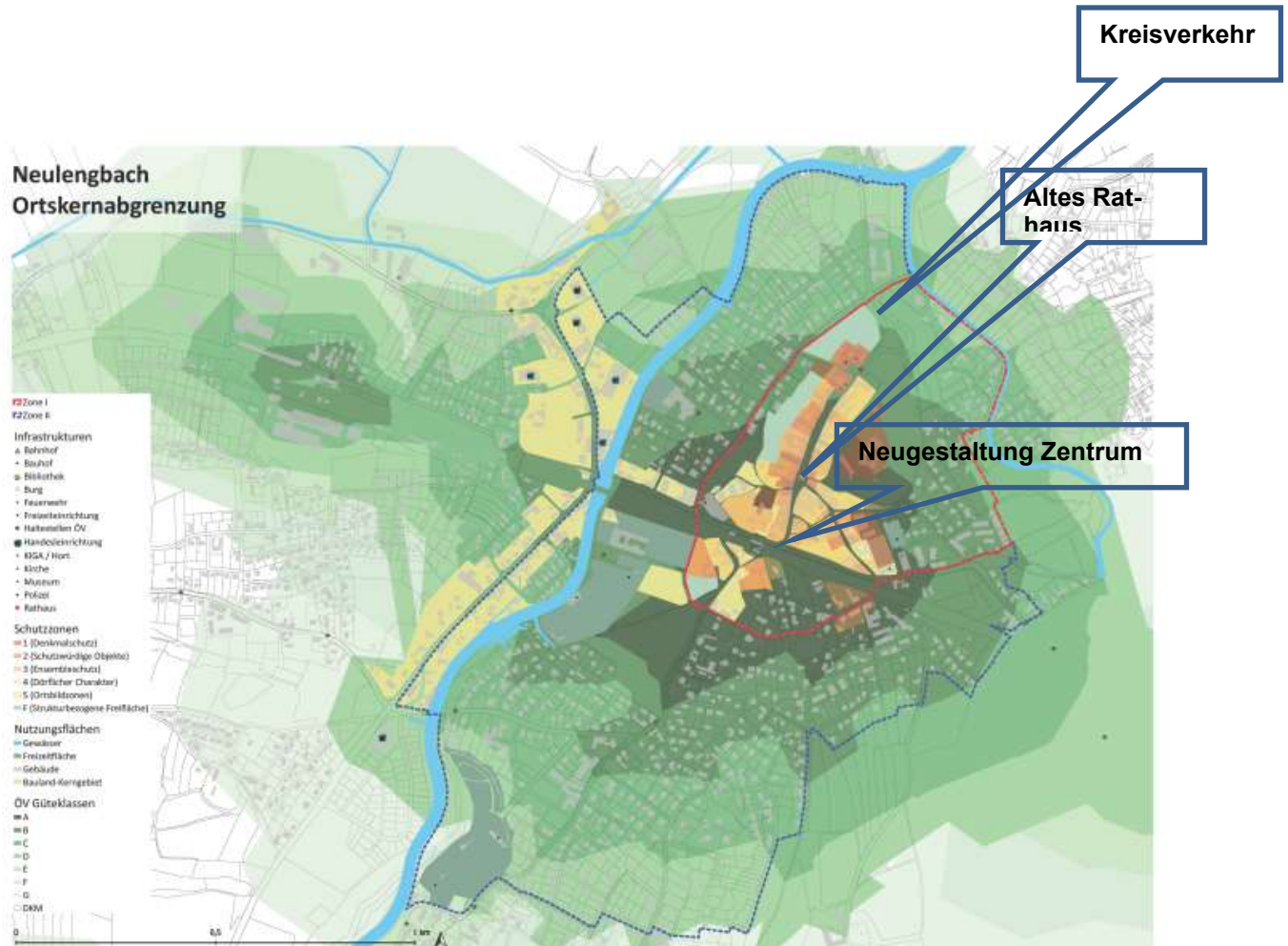
Die Projektideen im Detail

Projekt	Titel
Ausgangslage/Bestand	Altes Rathaus
Projekthalt	Adaptierung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Rathauses und Nutzung des Obergeschoßes. Barrierefreier Zugang und Gestaltung des Eingangsbereiches
geplante BürgerInnenbeteiligung	Einbindung des ehrenamtlichen Bibliotheksteams
geplanter Beginn	September 2023
voraussichtlicher Abschluss	2024/2025
voraussichtliche Kosten	n.n. bekannt
ortskernrelevant	Ja
Ansprechperson	Stadtamtsdirektor Leopold Ott

Projekt	Titel
Ausgangslage/Bestand	Gestaltung/Adaptierung Hauptplatz/Zentrum
Projekthalt	Anpassung an die neuen Herausforderungen (Klimawandelanpassungsmaßnahmen, Mobilität, Aufenthaltsqualitäten) des Neulengbacher Zentrums unter Einbindung von Handel und Hauseigentümer
geplante BürgerInnenbeteiligung	In Planungsworkshops
geplanter Beginn	September 2023
voraussichtlicher Abschluss	2024-2026
voraussichtliche Kosten	n.n. bekannt
ortskernrelevant	Ja
Ansprechperson	Stadtamtsdirektor Leopold Ott

Projekt	Titel
Ausgangslage/Bestand	Gestaltung Kreisverkehr im Rahmen der Positionierung/Stadtmarke
Projekthalt	Zwei Kreisverkehre werden durch eine künstlerische Intervention im Design der Stadtmarke „Neulengbach Sichtbar.Vielseitig“ gestaltet und tragen damit zur erlebbaren Stadtpositionierung bei.
geplante BürgerInnenbeteiligung	STERN Beirat, Kreativagentur
geplanter Beginn	September 2023
voraussichtlicher Abschluss	2023
voraussichtliche Kosten	n.n. bekannt
ortskernrelevant	Ja
Ansprechperson	Stadtamtsdirektor Leopold Ott

Verortung orts/stadtkernrelevanter Projekte



KONTAKTE

Stadtgemeinde Neulengbach	Neulengbach
	Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach
	Telefon: 02772/52105-0
	Email: buergerservice@neulengbach.gv.at
	Website: www.neulengbach.gv.at
Bürgermeister:	Jürgen Rummel
	Telefon / Mobil: 02772/ 52105- 10
	Email: juergen.rummel@neulengbach.gv.at
Ansprechperson in der Stadtverwaltung	Leopold Ott
	Stadtamtsdirektor
	Telefon / Mobil: 02772/ 52105-20
	Email: leopold.ott@neulengbach.gv.at
LeiterIn Stadterneuerungsbeirat	Vorname, Nachname, ggf Titel
	Telefon / Mobil
	email

Ansprechpersonen für die Orts/Stadtkernabgrenzung

Verwaltung	Christian Kogler
	Funktion: Amtsleiter Baudirektion
	Telefon / Mobil 2772/ 52105 40
	Email: christian.kogler@neulengbach.gv.at

STADTERNEUERUNGSBEIRAT (STERN-BEIRAT)

Der Stadterneuerungsbeirat wurde im Juni 2023 gegründet und setzt sich aus VertreterInnen der politischen Fraktionen, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft zusammen. Dem Stadterneuerungsbeirat obliegt die Begleitung des Stadterneuerungsprozesses, die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen und deren Empfehlung an den Gemeinderat.

Die erste Beiratssitzung für den Stadterneuerungsprozess 3.0 fand am 21. Juni 2023 statt. Bei dieser Sitzung wurde das STERN-Konzept einstimmig zur Kenntnis genommen. Geplant ist, dass der STERN-Beirat in Folge ca. 2x jährlich stattfindet mit den oben genannten Aufgaben: Koordinieren des Stadterneuerungsprozesses und Erarbeitung von Empfehlungen für den Gemeinderat.

FOTO

Personen von links:

	Name	Funktion
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

STELLUNGNAHME

Neulengbach befindet sich wieder in die NÖ Landesaktion Stadterneuerung. Mit der Erfahrung aus zwei absolvierten Stadterneuerungsprozessen kann davon ausgegangen werden, dass wieder viele hochwertige Projekte entstehen werden, die mit Unterstützung der Bevölkerung ausgearbeitet wurden. Partizipation war schon bisher ein wesentlicher Teil der Stadtentwicklung und hat dazu beigetragen, dass viele qualitativ hoch wertige Projekte in Neulengbach entstanden sind.



Neulengbach sieht sich als eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität und vielseitige Angeboten in einer dynamischen Region im Zentralraum Niederösterreichs. Um die Stadt auch für die Herausforderungen für die Zukunft (nachhaltiger Wachstum, sozio-demografische Veränderungen, Klimawandel, Mobilitätsanforderungen, strukturelle Veränderungen im Handel und Gewerbe,...) besser vorbereitet zu machen, möchten die verantwortlichen GemeindevertreterInnen unter Anderem den partizipativen Prozess der Stadterneuerung nutzen, um das Erreichte abzusichern und sich in der Stadtentwicklung zukunftsverträglich weiter zu entwickeln. Dabei setzt die Gemeinde auf umfangreiche Kooperation zwischen Politik, BürgerInnen, und den Nachbargemeinden und Unterstützung von Experten und wichtigen Stakeholdern. Zu den Herausforderungen zählt zweifellos die Stärkung des Ortskerns mit dem Erhalt von Gastronomie, Handeln und zentrumsnahes Wohnen. Dafür wurde durch die Stadtgemeinde ein ISEK erstellt, welches sich noch intensiver mit der Entwicklung des Ortszentrums auseinandersetzt. Es bildet neben dem neuen ÖEK und der regionalen LEADER Strategie eine wichtige Orientierungshilfe. Neben der Ortskernbelebung liegen weitere Schwerpunkte im Bereich aktive Mobilität (durch eMobilität bekommt auch der Radverkehr bei den vorherrschenden topographischen Bedingungen mehr Bedeutung) und der Umsetzung von Projekten im Sozialbereich basierend auf dem derzeit laufenden familienfreundlichen Audit. Die im Stadterneuerungsprozess etablierte Stadtmarke soll durch den Stadterneuerungsprozess noch sichtbarer werden und die zukünftig umgesetzten Projekte auf ganzheitlicher Ebene wirken. Als lebenswerte Stadt mit einem reichen Kulturangebot, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sollen diese Stärken noch weiter ausgebaut werden und langfristig gesichert werden. Für das Stadterneuerungskonzept haben sich VertreterInnen aus Politik und Verwaltung sowie engagierte BürgerInnen zusammengesetzt, um die Ziele, Maßnahmen und erste Projektideen für den Stadterneuerungsprozess festzulegen. Angedacht ist die regelmäßige Einbindung der Bevölkerung und wichtiger Stakeholder in weiteren Workshops (sogenannten „Projektwerkstätten“), die zur Umsetzung des Stadterneuerungskonzepts dienen. In den nächsten Jahren sollen so wieder Projekte und Initiativen entstehen, die den Entwicklungspfad zu einer zukunftsfähigen, lebenswerten und modernen Stadtgemeinde weiter unterstützen.

Als Regionalberater und langjähriger STERN Betreuer der Stadtgemeinde Neulengbach kann ich die Ziele, Maßnahmen und Projektideen aus diesem Stadterneuerungskonzept nur befürworten und bitte um die Anerkennung des Stadterneuerungskonzeptes 3.0 der Stadtgemeinde Neulengbach durch die RU7 und das Land NÖ. Neulengbach verfügt über viel fachliche Kompetenz und Engagement in Politik, Verwaltung, Vereinen und ehrenamtlich tätigen BürgerInnen, um die hier partizipativ erarbeiteten hochqualitative und sinnvolle, zukunfts-taugliche Ziele und Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Neulengbach wird den Stadter-

neuerungsprozess nutzen, um wieder erfolgreichen Projekte zur Gemeindeentwicklung umzusetzen.

Ich bitte die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung um die Genehmigung des hier vorliegenden Stadterneuerungskonzeptes der Stadtgemeinde Neulengbach. Der dazugehörige Gemeinderatsbeschluss wurde am 27. Juni 2023 gefasst. Das dazugehörige Protokoll wird so bald wie möglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Brüll
Regionalberater NÖ.Regional.
St. Pölten, am 13. Juni 2023

ANHANG

Checkliste Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen

ANMERKUNGEN

- Parallel zur Eintragung in die Liste erfolgt die nötige Verortung der Aufnahme in einer Arbeitskarte
- In der Tabelle sind alle Fragestellungen zu behandeln, und als behandelt „J = wurde behandelt“ zu dokumentieren; wird eine Fragestellung als „N = nicht behandelt“ dokumentiert, so liegt ein Mangel vor; somit sind die Pflichtfelder 1 – 20 jedenfalls zu befüllen / zu beantworten
- alle restlichen Felder beinhalten „zusätzlich berücksichtigungswürdige Fragestellungen“ (und sollen Grobaussagen beinhalten)
darüber hinaus können „bei Bedarf“ weitere Felder/ Fragestellungen vorgesehen und beantwortet werden;
- die vorliegende CHECKLISTE dient als Hilfestellung / roter Faden zum Abarbeiten der relevanten Fragestellungen;
- die Befüllung der Felder ist die Dokumentation zur Begehung / Besprechung und Datensammlung, als solche dient sie als Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt, die eigentliche Ortskernabgrenzung (planliche Ergebnisunterlage + schriftlicher Bericht).

Angaben zum Prozess

Stadt/Markt/Gemeinde:	Stadtgemeinde Neulengbach		
Teilnahme an:	☐ NÖ Dorferneuerung	X NÖ Stadterneuerung	☐ NÖ Gemeinde21
Datum GR Beschluss:			

Ausschließungsgründe für eine Orts- und Stadtkernaussweisung:	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche und wo (Auflistung + Verweis auf Karte) kurze Begründung warum ein / kein Ausschluss erfolgt
1) Neue Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen, die in den letzten Jahren an der Peripherie errichtet wurden, können nicht als Orts- bzw. Stadtkernbereiche ausgewiesen werden. Eine Ausnahme bilden solche Bereiche, wenn sie einer grundlegenden Nutzungs- und Funktionsänderung (entsprechend den Kriterien) unterzogen wurden.	J	Keine Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen in den letzten Jahren
2) Private Gebiete, z.B. Einkaufszentren, die nur zeitlich eingeschränkt durchquert oder betreten werden können	J	Keine privaten Gebiete die nur eingeschränkt genutzt werden können
3) Gebiete ohne Nutzungsmischung	J	Im Ortskerngebiet ist eine Nutzungsmischung vorhanden
4) Gebiete ohne Wohnfunktion	J	Im Ortskerngebiet ist eine Durchmischung mit Wohnfunktion vorhanden
5) Standorte, die sich vor allem an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientieren	J	Keine Standorte im Bereich vorhanden, die nur dem Autoverkehr dienen
Städtebauliche bzw. gestalterische Kriterien	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung

6) bestehendes (historisch gewachsenes) Ortszentrum als Ausgang des Ortskerns festlegen	J	Der historische Ortskern stellt den Mittelpunkt der Ortskernabgrenzung dar
7) Vorhandensein von ortsbildprägenden Gebäuden	J	Es sind einige ortsbildprägende Gebäude vorhanden (siehe „Nutzungsstrukturen“) wie die Burg Neulengbach, die Kirche, ...
8) Vorhandensein von Einzeldenkmälen und/ oder Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden	J	In Zone I und II sind einige unbewegliche Objekte vorhanden (siehe „Städtebau und Gestaltung“)
9) Vertikale Funktionsdurchmischung (Nutzungsmischung: Erdgeschoß geschäftliche Nutzung/ obere Geschoße Wohnen)	J	Vor allem rund um den Ortskern befinden sich belebte Erdgeschoßzonen mit darüber befindlicher Wohnnutzung (siehe „Nutzungsstrukturen“)
10) Vorhandensein verschiedener Nutzungen bzw. Durchmischung	J	Nutzungsmischung in der gesamten Stadtgemeinde vorhanden (Wohnen, Handel, Gastronomie, Kultur, Sport, Bildung, soziale und öffentliche Nutzungen)
11) Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum/ im Ortskern gelegene Grün- und Schattenbereiche/ Wasserflächen (Ruhezone/ Naherholung/ Park)		Mehrere begrünte Freiflächen vorhanden, entlang der Hauptstraßen und auf den Plätzen sind Schattenbereiche vorhanden

weitere zu berücksichtigen:

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Ausbildung der Erdgeschoßzone	In Zone I verkehrsberuhigte Straßen, Erdgeschoßzone mit Mischnutzung, fußläufige Verbindungen mit Plätzen zum (nicht) kommerziellen Aufenthalt
Öffnung der Gebäude zum öffentlichen Raum und Interaktion mit dem öffentlichen Raum	Gegeben
kleinteilige Parzellierung	Flächendeckend vorhanden
soziale Durchmischung	Gegeben

Kriterien bauliche Nutzungsstruktur	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
12) Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Polizei, ...), soziale Einrichtungen	J	Vorhanden: Polizei, Kindergarten, Schule, Pflegeheim, Gemeinde, ... siehe Karte zu „Bauliche Nutzungsstruktur“
13) Vorhandensein von Versammlungs- und Vergnügungsstätten	J	Vorhanden: siehe Karte zu „Bauliche Nutzungsstruktur“
14) Vorhandensein von Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetrieben	J	Vorhanden: verschiedene Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
15) Vorhandensein von ortskernrelevanten Gewerbebetrieben mit Verkaufsflächen, insbesondere emissionsarme	J	Vorhanden: im Ortskerngebiet, Verortung siehe „Bauliche Nutzungsstruktur“
16) Wohnnutzung	J	Vorhanden: im gesamten Gebiet

weitere zu berücksichtigen:

Dichte/Häufigkeit der Einzelhandelsbetriebe	Im Untersuchungsgebiet vorhanden
Dichte/Häufigkeit Handwerk/Produktion	Vereinzelt in Zone I und II vorhanden
Dichte/Häufigkeit der Dienstleistungsbetriebe	In Zone I und II vorhanden

Kriterien Verkehr	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
17) ÖV-Güteklasse A, B, C, oder D (jedoch ist die ÖV-Güteklasse alleine nicht maßgeblich für die Legitimierung eines Orts- bzw. Stadtkerns)	ja	
18) Einbeziehung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, verkehrsberuhigten Bereichen	ja	
19) Haltestellen - fußläufige Einzugsbereiche	ja	
20) Berücksichtigung von Bereichen des ruhenden Verkehrs/ Ladestellen für PKW	ja	

weitere zu berücksichtigen:

Öffentlicher Zugang zu den Eingangsportalen der Geschäfte	<i>Wurde berücksichtigt</i>
Erreichbarkeit von außen – zentralörtliche Funktion	<i>Wurde berücksichtigt</i>
Radwege – Radabstellbereiche - Radfrequenz	<i>Teil des Verkehrskonzepts</i>
Fußgänger-Frequenz	<i>Teil des Verkehrskonzepts/wurde berücksichtigt</i>

Fotodokumentation

TeilnehmerInnenlisten

Teilnehmerlisten Name + Unterschrift, keine Daten

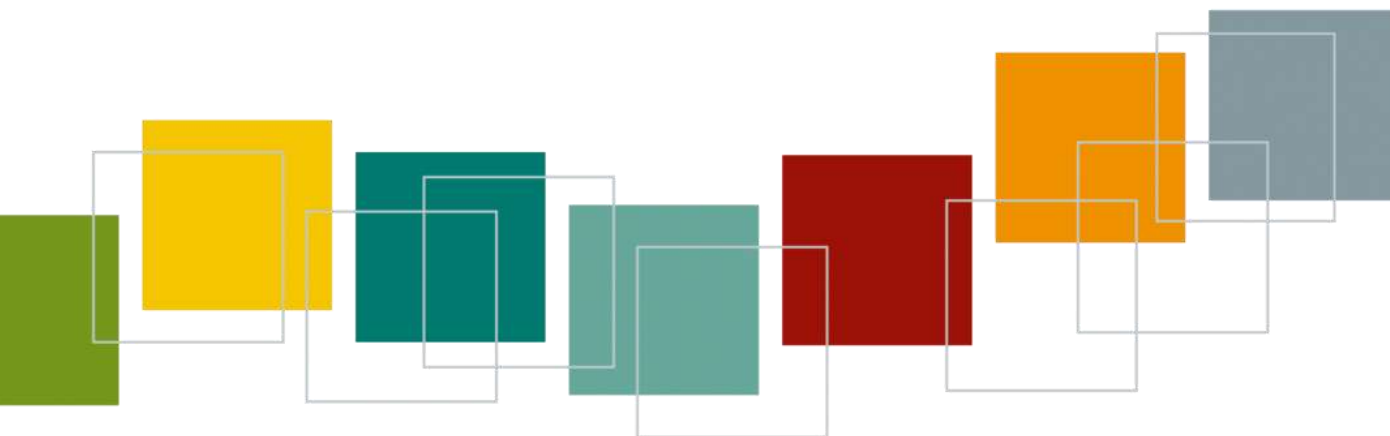
Als scan

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderatsbeschluss liegt dem Stadterneuerungskonzept bei.

Strategiedatenblätter

Die Strategiedatenblätter liegen dem Stadterneuerungskonzept bei.



NÖ.Regional.GmbH

www.noeregional.at
www.facebook.com/noe.regional
www.linkedin.com/noe.regional
www.instagram.com/noe.regional

Hauptregion NÖ Mitte

Büroleitung:

DI Karin Popp-Pichler

0676 / 88 591 231

karin.popp-pichler@noeregional.at

Regionalberater:

DI Daniel Brüll

0676 / 88 591 256

daniel.bruell@noeregional.at



Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss am 26.6.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmung von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Noch keine finanzielle Auswirkung! Umsetzungsmaßnahmen sind in den Jahresbudgets zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das im Sachverhalt formulierte Stadterneuerungskonzept beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Herr STADir. Leopold Ott	zugeteilt am:	erledigt am:
--	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 wurde die Sanierung des Güterweges Querfeld-Satzing beschlossen und anschließend umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des ländlichen Infrastrukturförderungsprogramms über die Abteilung Güterwege des Landes NÖ die Asphaltierung der Hofzufahrt zur Liegenschaft Querfeld 1 organisiert, wobei sich die Stadtgemeinde Neulengbach mit einem 20%-igen Zuschuss beteiligte. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde am 30.1.2018 gefasst. Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Güterweg Satzing im Auftrag der NÖ Landesregierung (NÖ Agrarbezirksbehörde) vom Vermessungsbüro Schubert, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, endvermessen und in einer Vermessungsurkunde mit der GZ 17636M (Mappenberichtigung) durch das Vermessungsbüro Schubert erstellt und nun übermittelt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14.6.2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung – die Erhaltung der Hofzufahrt Satzing bleibt zu 100 % beim Grundeigentümer

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung der im Teilungsplan GZ: 17636M (Mappenberichtigung) ausgewiesenen Weganlage mit der Bezeichnung „Güterweg Satzing“ vom 10.12.2018 der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, beschließen.

Anlagen:

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Seitens der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde wurden im Rahmen des Förderprogramms zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Güterwegeerhaltung) im Jahr 2023 Mitteln in der Höhe von 30.000, -- Euro (Gesamtbaukosten) genehmigt. 13.500, -- Euro (45 %) werden gefördert. 16.500, -- Euro (55 %) sind von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen.

Gefördert wird die Erhaltung des „ländlichen Wegenetzes“. Förderfähig sind in erster Linie Güterwege, die seinerzeit im Wege einer Güterwegegemeinschaft errichtet wurden, aber auch alle Güterweganlagen, die sich im öffentlichen Gut befinden. Aufgrund der Prioritätenvorgabe ist nach einer Besichtigung mit der Agrarbezirksbehörde die Oberflächensanierung des Güterweges in Markersdorf (von der Kläranlage bis zur Gemeindegrenze) geplant.

Die Leistungen (Aufbringen einer selektiven Oberfläche bzw. einer vollflächigen Oberfläche) wurden vom Land NÖ ausgeschrieben und werden im Namen der Stadtgemeinde Neulengbach in Auftrag gegeben. Diese Vorgangsweise ist auch die Voraussetzung für den Erhalt der Förderung. Bestbieter ist die Firma Liesen Produktion- und Handelsges.mmbH, Industriestraße 15, 8502 Lannach, die die Ausführung der Leistungen an die Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten, als Subunternehmer weitergegeben hat. Diese Leistungen wurden von der Agrarbezirksbehörde im Rahmen des Güterwegeförderprogramms 2023 ausgeschrieben und im Namen der einzelnen Gemeinden auch bereits vergeben. Vor dem Aufbringen der Asphaltstpritzdecke sind Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Hierzu wurde ein Angebot von der Firma Gnant GmbH, Fuhrwerkerstraße 1, 3041 Wimmersdorf eingeholt. Die Koordination der Bauleistungen sowie die Rechnungsprüfung erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde.

Für die Sanierung des Güterweges Markersdorf liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Gnant GmbH, Fuhrwerkerstraße 1,
3041 Wimmersdorf – Unterbau | € 12.151,50 (inkl. USt.) |
| 2. Bitunova Baustofftechnik GmbH,
Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten,
im Auftrag und auf Rechnung der
Liesen Produktions- u. HandelsgesmbH | € 22.714,56 (inkl. USt.) |

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Güterweges in Markersdorf belaufen sich somit auf € 34.866,06.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14. Juni 2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist auf Konto 710000-002000 bis zu einem Betrag von EUR 30.000,00 gegeben. Der Restbetrag kann aus dem Investitionsbudget „Gemeindestraßen“ bedeckt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Güterwege-Förderprogramm 2023 genehmigen und die Beauftragung folgender Leistungen beschließen:

1. Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten als Subunternehmer der Fa. Liesen Produktion- und Handelsges.mmbH, Industriestraße 15, 8502

Lannach (Asphaltspritzdecke) mit einer Angebotssumme in der Höhe von 22.714,56 Euro (inkl. USt.).

2. Firma Gnant GmbH, Fuhrwerkerstraße 1, 3041 Wimmersdorf (Unterbau) mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 12.151,50 (inkl. USt.).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Stoiser Andrea	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der temporären Errichtung einer weiteren Kinderbetreuungsgruppe mittels Containerprovisorium auf der Liegenschaft mit der Adresse Bahnhofstraße 28, ist es erforderlich, die Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, abzuändern und die Grundstücksgrenze zwischen den Gst. Nr. 491/13 (EZ 52) und Gst. Nr. 491/4 (EZ 892) ö.Gut beide KG 19753 Tausendblum an den Naturstand anzupassen. Aufgrund des bezughabenden Teilungsplanes werden folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 16 m² in der KG 19753 Tausendblum aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden:

Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m² von Gst. Nr. 491/4 (ö.Gut) zu Gst. Nr. 491/13

Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m² von Gst. Nr. 491/4 (ö.Gut) zu Gst. Nr. 491/13

Sämtliche Kosten und Gebühren für die Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 2 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14.6.2023 beraten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22, lit. g NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Eine Bedeckung allfälliger Vermessungskosten ist im VA 2023 unter Konto 840000-728040 bis zu einem Betrag von EUR 4.453,00 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die die Ausscheidung der im Teilungsplan GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstücke 2 des Gst. Nr. 491/4 (EZ 892) im Ausmaß von 13 m² (Grundbuch 19753 Tausendblum) und Trennstück 3 des Gst. Nr. 491/4 (EZ 892) im Ausmaß von 3 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen

Anlagen:

AZ 2108/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstücke in der KG 19753 Tausenblum, und zwar

Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m² von Gst. Nr. 491/4 (ö.Gut) zu Gst. Nr. 491/13

Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m² von Gst. Nr. 491/4 (ö.Gut) zu Gst. Nr. 491/13

werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (zu Grundstück Nr. 491/13 KG 19753 Tausendblum) ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemein-
destraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes
Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes
Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan
GZ 145/23 vom 17.04.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c,
liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 2 und
4 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentli-
che Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren
des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des
§ 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 27. Juni 2023

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung des Gehsteiges entlang der LB-19 zwischen dem Jubiläumsteg und der Ortseinfahrt nach St. Christophen durch die Straßenmeisterei Neulengbach wurde im Bereich der Einfahrt in die Kochgasse ein Linksabbieger samt Fahrbahnteiler mit Querungshilfe errichtet. Die Genehmigung zur Herstellung dieser Nebenanlagen entlang der LB-19 durch die Straßenmeisterei Neulengbach erfolgte mit Schreiben vom 1. März 2022. Nun hat das Land NÖ um Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht:

Gemäß Genehmigung durch das Land NÖ vom 1. März 2022 (B. Schleritzko-ST-251/007-2021) wurden die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neulengbach auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 14. März 2023 (STBA2-BL-2143/001-2022) ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14.06.2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH -Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung ST-LH-331/062-2021, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen (Gehsteige, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße LB 19 von km 2,370 bis km 2,570 im Ortsbereich von St. Christophen) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-331/062-2021

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-251/007-2021 (1.) auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteige, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße LB 19 von km 2,370 bis km 2,570 im Ortsbereich von St. Christophen)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
Jürgen Rummel
(Bürgermeister)

Datum:

.....
Mag. Ing. Alois Heiss
(Stadtrat)

.....
Mag. Florian Steinwendtner
(Stadtrat)

.....
ÖkRat Karl Gfatter
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens auf Grundstück Nr. 166/15 (EZ 423) KG 19724 Haag zur Errichtung von drei Wohnhäusern mit je 10 Wohneinheiten, sohin 30 Wohneinheiten, sowie einer Tiefgarage ergeben sich aus baubehördlicher Sicht Probleme mit der erforderlichen Breite der Verkehrserschließung. Die Straßenbreite beträgt derzeit ca. 4 m ohne Umkehrplatz. Infolge der Erschließung des Grundstückes Nr. 166/15 (EZ 423) KG 19724 Haag sowie Verlegung der notwendigen Einbauten und Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge sowie Entsorgungsfahrzeuge ist es somit erforderlich das Grundstück 166/13 (EZ 531) auf eine Straßenbreite von 6 m durch Abtretung von Gst. Nr. 164/22 (EZ 111) zu erweitern.

Es ist daher erforderlich einen Teilungsplan mit entsprechender Abtretung samt Fläche für einen Umkehrplatz an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach zu erstellen.

Für die geplanten Ingenieurleistungen zur Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes liegt folgendes Anbot vom 14.04.2023 vor:

Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmanngasse 5c, in Höhe von EUR 1.284,00 inkl. Ust

Grundlage für die Abtretung stellt der Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT Bachmanngasse 5c, 3040 Neulengbach, mit einer Straßenbreite von 6m und einem Umkehrplatz mit einer Breite von maximal 12,50 m an das öffentliche Gut dar.

Sämtliche Kosten und Gebühren für die Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmanngasse 5c, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung: Diese Angelegenheiten wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Sicherheit am 14.6.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung der Vermessungskosten ist im VA 2023 auf Konto 840000-728040 bis zu einem Betrag von EUR 4.453,00 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftrag von Herr DI Spangl, Vermessung Spangl ZT, Bachmanngasse 5c, 3040 Neulengbach zur Erstellung eines Teilungsplanes gemäß dem Anbot vom 14.04.2023 in Höhe von EUR 1.284,00 inkl. Ust. beschließen.

2. Der Gemeinderat wolle die die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstückes 1 des Gst. Nr. 164/22 (EZ 111) im Ausmaß von 202 m² (Grundbuch 19724 Haag) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Ausscheidung des im Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführten Trennstückes 1 des Gst. Nr. 164/22 (EZ 111) im Ausmaß von 202 m² (Grundbuch 19724 Haag) aus der Privatliegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Anlagen:

AZ 2892/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, angeführte Trennstück in der KG 19724 Haag, und zwar

Trennstück 1 von Grundstück Nr. 164/22 im Ausmaß von 202 m²

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (zu Grundstück Nr. 166/13 KG 19724 Haag) übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 168/23 vom 05.06.2023 der Vermessung Spangl ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Bachmannngasse 5c, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 164/22 in der KG 19724 Haag im Ausmaß von 202 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 27.06.2023

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 21.	Nebenanlagen L2020 und LB19 St. Christophen - Herstellung der Grundbuchsordnung Vorlage: BA/771/2023
----------------	---

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.03.2016 wurde der Beschluss zu Errichtung L 2020 (Friedhofstraße) und am 25.04.2016 den Beschluss zur Sanierung der Nebenanlagen im Bereich der LB 19 gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch die Landeshauptfrau vom 18.01.2016 wurden die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt.

Am 14.09.2022 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, die Vermessung der Nebenanlagen durchgeführt und das Ergebnis in der Vermessungsurkunde mit der GZ 51877-B vom 21.09.2022 festgehalten.

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-B vom 21.09.2022 in der KG 19747 St. Christophen dargestellten und nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 1896/1, 1897/1, 1897/2, 1912/6

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-B vom 21.09.2022 in der KG 19747 St. Christophen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12

Weiters werden die nachfolgend angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Grundstück Nr. 1912/5

Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-B vom 21.09.2022 in der KG 19747 St. Christophen, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trenn- und Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trenn- und Grundstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Es wäre daher die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß der in der o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trenn- und Grundstücke zu beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2018 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme und Auflassung der in der Vermessungsurkunde GZ 51877-B vom 21.09.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst in der KG 19747 St. Christophen angeführten Trenn- und Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Anlagen:

AZ 2253/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Neulengbach** hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-B* in der KG 19747 St. Christophen dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 7
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1896/1, 1897/1, 1897/2, 1912/6
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-B* in der KG 19747 St. Christophen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12
- 2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1912/5
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Jürgen Rummel

Angeschlagen am:
Abzunehmen am:
Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.1.2023 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Weinbergstraße zu geschätzten Kosten von EUR 120.000 gefasst und die Vergabe der Ingenieurleistungen zu EUR 14.028 an die Firma Neulengbacher KommunalSERVICE GmbH beschlossen. Da nun umfangreichere Maßnahmen (Grüninseln, Verschwenkungen, teilweise Gehsteige) geplant sind, sind die Ingenieurleistungen an die geänderten Schätzkosten anzupassen.

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher KommunalSERVICE GmbH in der Höhe von EUR 39.852,00 inkl. USt. vor:

Neulengbach, 2023-06-01
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßenbau Weinbergstraße

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Ingenieurleistungen für die Erstellung des Leitungskataster

Honorarangebot ZI. 008128_003

008128_02_00_20230601_Anbot_Weinbergstr_V5 NK003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 10.1.2023 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Kammerer, Schnabl)
- Die Besprechung vom 21.4.2023 (Rummel, Leonhartsberger, Mühlbauer, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 255.000,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 255.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Mischwasserkanalisation:	0	m
Kanal - Transportleitung	0	m
Abwasserdruckleitung bis DN 50	0	m
Abwasserdruckleitung größer DN 50	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	75	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	2 500	m2
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen, Auslaufbauwerke	0	PA
Verkabelung	120	m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Straßenprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF) für Bau und GIS~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme für Bau und GIS~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher KommunalService GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 72 920,00
	anteilige Materialkosten - Fremd 10%	€ 7 292,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 950,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 07/2023 bis 12/2025, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2023

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Fertigstellung der Planung

Bauleitungsphase: Abschluss des Leitungskataster

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zum jeweils aktuellen Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) 2023: € 91,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) 2023: € 68,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 2 270,00
2	Einreichprojekt	€ 5 350,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 400,00
	Summe Planungsphase netto	€ 8 020,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2 380,00
7	Angebotsprüfung	€ 590,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1 490,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 590,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 10 000,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2 500,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1 270,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 1 080,00
17	Leitungskataster GIS	€ 810,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1 180,00
	Summe Bauphase netto	€ 21 890,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 3 300,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 3 300,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 33 210,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 33 210,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 6 642,00
	Angebotssumme brutto	€ 39 852,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	100%
		€ 33 210,00

Die Firma Neukom hat eine Ausschreibung im offenen Verfahren zur Ermittlung des Bestbieters im Bereich der Bauleistungen durchgeführt. Es wurde ein Angebot abgegeben. Als Bestbieter der Ausschreibung ist die Firma Strabag AG, 3532 Rastendorf mit einem Angebot in der Höhe von EUR 211.350,15 netto + EUR 42.270,03 USt. = EUR 253.620 inkl. USt. hervorgegangen. Damit ist das Angebot für die Gestaltung der Weinbergstraße um ca. 24% niedriger als in der Kostenschätzung angenommen.

Hierüber liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Neulengbach, 6. Juni 2023

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßenbau Neulengbach 2023, 2024, 2025

Los 1: ABA / WVA / Straßenbau Kabanenweg

Los 2: Straßenbau Weinbergstraße

Los 3: Straßenbau Ebersbergerstraße

Los 4: Straßenbau Weiding

008128_06_20230606_Vergabevorschlag_StrBau2023_24_25

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung entsprechend § 31 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 6.6.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 1 Angebote eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

1 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Los 1 - Kabanenweg:

Mischwasserkanalisation

Ca. 80 m DN300

Hausanschlüsse

Ca. 25 m DN150/200

Wasserleitung

Ca. 110 m PE Druckrohre DA63/90/110

Ca. 2 Stk Wasserleitungshausanschlüsse

Kabelkünnetten

Ca. 100 m Kabelkünnetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 700 m² Straßenunterbau

Ca. 400 m² 10cm AC16deck

Los 2 - Weinbergstraße:

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 75 m DN150

Kabelkünnetten

Ca. 120 m Kabelkünnetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 250 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 500 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßenverbreiterung

Ca. 200 m² AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 3 - Ebersbergerstraße:

Regenwasserkanalisation

Ca. 200 m DN300

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 100 m DN150

Kabelkünnetten

Ca. 200 m Kabelkünnetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 750 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 250 m2 AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Ca. 500 m2 AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 4 - Weiding:

Straßenbau

Ca. 450 m2 AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

5. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurden gemäß § 129, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

6. Angebotspreise

Die Ausschreibung war in 4 Baulose gegliedert, eine getrennte Auftragsvergabe war möglich. Da nur ein Angebot abgegeben wurde, kann der Bieterpreis nur mit der Kostenschätzung gegenübergestellt werden.

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe lt. Kostenschätzung	delta	%
Strabag AG Los 1 - Kabanenweg	Rastefeld 206	3532 Rastefeld	€ 144 203,21	€ 158 035,62	-€ 13 832,41	-9%
Strabag AG Los 2 - Weinbergstraße			€ 211 350,15	€ 277 706,07	-€ 66 355,92	-24%
Strabag AG Los 3 - Ebersbergerstr.			€ 332 942,72	€ 380 477,06	-€ 47 534,34	-12%
Strabag AG Los 4 - Güterweg Weiding			€ 48 877,17	€ 72 369,75	-€ 23 492,58	-32%
GESAMTSUMME			€ 737 373,25	€ 888 588,50	-€ 151 215,25	-17%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung				
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung		maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto			80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.		9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 3 Punkte, max. 6 Punkte		6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 5 Punkte		5
		PUNKTESUMME		100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Qualität	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punkte-summe
Strabag AG	737 373,25	100,00%	80,00	3	9,00	166 500,00	100,00%	5,00	1	3,00	97,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG

Auftragssumme gesamt:
EUR 737.373,25 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 06.06.2023
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2022/2024 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2018 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 28.2.2022, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom Februar 2023, Vertrags – Preis LV vom 22.2.2023 – Fixpreise bis 1.3.2024 (Produktgruppe Pipelife – Preiserhöhung plus 22,68%, Produktgruppe Hawle – plus 20,64%, Produktgruppe Friatec – plus 7,9%, Produktgruppe AET – plus 15,23%)

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurden Kostenberechnungen auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2022/2024.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten zum ggst. Bauvorhaben ergibt:

LG 69+70+71+72+73+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre, Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

LOS 1 – Kabanenweg:

Auftragssumme EUR 26.540,76 exkl. 20% Mwst.

Angebot Kabanenweg vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Materialbeistellung

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 18.057,70 exkl. 20% Mwst.

Angebot Ebersbergerstraße vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Materialbeistellung

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen, der Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren 2022 wurde eingeladen, zu den Angebotspreisen aus 2022 einen Folgeauftrag anzubieten

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168
9821 Obervellach

LOS 1 – Kabanenweg:

EUR 1.438,14 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Prüfmaßnahmen

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 508,08 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Prüfmaßnahmen

X) Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 1.051.750,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 898.987,93 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 152.762,07 bzw. 14,52%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA / Straßenbau Neulengbach - 2023-2025 - NETTO	lt Kosten-schätzung	Angebote / Vergabe-summen	Delta	Prozent
SUMME GESAMT	1 051 750	898 987,93	- 152 762,07	-14,52%
Baulos 1 - Kabanenweg	207 400	193 462,11	- 13 937,89	-6,72%
Summe Bau	158 000	144 203,21	- 13 796,79	-8,73%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	71 000	67 436,50	- 3 563,50	-5,02%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA	51 000	44 957,66	- 6 042,34	-11,85%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	36 000	31 809,05	- 4 190,95	-11,64%
Summe Lieferung	26 550	26 540,76	- 9,24	-0,03%
Lieferungen - ABA	16 250	16 246,31	- 3,69	-0,02%
Lieferungen - WVA	10 300	10 294,45	- 5,55	-0,05%
Summe Prüfung	1 450	1 438,14	- 11,86	-0,82%
Prüfmaßnahmen ABA	800	788,12	- 11,88	-1,48%
Prüfmaßnahmen WVA	650	650,02	0,02	0,00%
Summe Ingenieurleistung	21 400	21 280,00	- 120,00	-0,56%
ABA	6 200	6 171,20	- 28,80	-0,46%
WVA	4 700	4 681,60	- 18,40	-0,39%
Straße	10 500	10 427,20	- 72,80	-0,69%
Baulos 2 - Weinbergstraße	311 210	244 560,15	- 66 649,85	-21,42%
Summe Bau	278 000	211 350,15	- 66 649,85	-23,97%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	278 000	211 350,15	- 66 649,85	-23,97%
Summe Ingenieurleistung	33 210	33 210,00	-	0,00%
Straße	33 210	33 210,00	-	0,00%
Baulos 3 - Ebersbergerstraße	452 370	404 378,50	- 47 991,50	-10,61%
Summe Bau	381 000	332 942,72	- 48 057,28	-12,61%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	111 000	86 358,91	- 24 641,09	-22,20%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	270 000	246 583,81	- 23 416,19	-8,67%
Summe Lieferung	18 000	18 057,70	57,70	0,32%
Lieferungen - ABA	18 000	18 057,70	57,70	0,32%
Summe Prüfung	500	508,08	8,08	1,62%
Prüfmaßnahmen ABA	500	508,08	8,08	1,62%
Summe Ingenieurleistung	52 870	52 870,00	-	0,00%
ABA	15 861	15 861,00	-	0,00%
Straße	37 009	37 009,00	-	0,00%
Baulos 4 - Güterweg Weiding	80 770	56 587,17	- 24 182,83	-29,94%
Summe Bau	73 060	48 877,17	- 24 182,83	-33,10%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	73 060	48 877,17	- 24 182,83	-33,10%
Summe Ingenieurleistung	7 710	7 710,00	-	0,00%
Straße	7 710	7 710,00	-	0,00%
GESAMTSUMME netto	1 051 750	898 988	-152 762	-14,52%
		118,2%		
Summe ABA	239 611	211 428	-28 183	-11,76%
Summe WVA	66 650	60 584	-6 066	-9,10%
Summe Sonstiges	745 489	626 976	-118 513	-15,90%
GESAMTSUMME netto	1 051 750	898 988	-152 762	-14,52%

Begründung:

Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Der Preisreduktion der Rohstoffpreise

Y) Kostenvergleich zum Budget – ABA / WVA netto; Straße brutto

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2025 € 565.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 977.838,43, es ergibt sich eine Überschreitung von € 412.838,43.

Angebotsöffnung 6. Juni 2023							
Vorhaben	Angebotspreis inkl. Ust.		VA 2023 bzw. GRB	MFP 2024	MFP 2025	SUMME	Bedeckung
Kabanenweg	€ 84 470,93	ABA	€ 45 000,00	€ 5 000,00			
	€ 55 902,13	WVA	€ 35 000,00	€ 5 000,00			
		GRB 31.1.2023	€ 85 000,00				
	€ 38 170,86	Straßenbau		€ 45 000,00	€ 15 000,00		
	€ 23 365,44	Ingenieurl.					
	€ 201 909,36		€ 165 000,00	€ 55 000,00	€ 15 000,00	€ 235 000,00	€ 33 090,64
Weinbergstraße	€ 253 620,18	Straßenbau	€ 144 000,00	€ 96 000,00		€ 240 000,00	
	€ 39 852,00	Ingenieurl.					
	€ 293 472,18		€ 144 000,00	€ 96 000,00	€ 0,00	€ 240 000,00	-€ 53 472,18
Ebersbergerstraße	€ 295 900,57	Straßenbau	€ 90 000,00	€ 0,00			
	€ 104 924,69	ABA					
	€ 60 271,80	Ingenieurl.					
	€ 461 097,06		€ 90 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 90 000,00	-€ 371 097,06
Weiding	€ 58 652,60	Baukosten					
	€ 9 252,00	Ingenieur					
	€ 67 904,60					€ 0,00	-€ 67 904,60
	€ 1 024 383,21		€ 399 000,00	€ 151 000,00	€ 15 000,00	€ 565 000,00	-€ 459 383,21
Beauftragung und Finanzierung				Bedeckung	Auftragswert		
Kabanenweg:	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 235 000,00	€ 201 909,36		
Weinbergstraße	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 240 000,00			
	Verwendung freier Mittel aus dem Kabanenweg			€ 27 000,00			
				€ 267 000,00	€ 293 472,18		
Ebersbergerstraße	Beauftragung bis zu einem Gesamtauftragswert von				€ 90 000,00		
	davon	Bauleistung	inkl. Ust.		€ 80 000,00		
		Ingenieurl.	inkl. Ust.		€ 10 000,00		
	Bedeckung gegeben aus dem GRB vom 28.3.2023			€ 90 000,00			
Restmaßnahmen Weinbergstraße, Ebersbergerstraße und Weiding können erst nach Budgetierung 2024 vergeben werden.							

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14. Juni 2023 vorbesprochen. Der Ausschuss hat sich grundsätzlich für die Vergabe ausgesprochen, empfiehlt jedoch die Ausführung nur jener Abschnitte der Weinbergstraße, welche durch den Voranschlag 2023 bzw. den MFP 2024 finanziell bedeckt sind. Der Beschlussantrag für den Stadt- und Gemeinderat wurde daher so abgeändert, dass die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten nur anteilig bis zur bedeckten Summe erfolgt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Gestaltung der Weinbergstraße sind im VA 2023 (5/612100-002210) bis zu einem Betrag von EUR 144.000 sowie im MFP 2024 bis zu einem Betrag von EUR 96.000, somit gesamt EUR 240.000 vorgesehen. Darüber hinaus ist keine Bedeckung gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Neulengbacher Kommunalservice GmbH, Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit der Durchführung der erweiterten Ingenieurleistungen gemäß beiliegendem Angebot in Höhe von EUR 39.852,00 inkl. USt. beschließen.

2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, mit der Durchführung der anteiligen Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß beiliegendem Vergabevorschlag in Höhe von EUR 200.000,00 inkl. USt. beschließen.

Anlagen:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kammerer Thomas, Ing.	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.1.2023 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von ABA, WVA, Straßenbeleuchtung sowie Straßenbau am Kabanenweg gefasst, sowie die Vergabe der Ingenieurleistungen an die Firma Neulengbacher Kommunalservice GmbH beschlossen.

Die Neulengbacher Kommunalservice GmbH hat eine Ausschreibung im offenen Verfahren zur Ermittlung des Bestbieters im Bereich der Bauleistungen durchgeführt. Es wurde ein Angebot abgegeben. Als Bestbieter der Ausschreibung ist die Firma Strabag AG, 3532 Rastendorf mit einem Angebot in der Höhe von EUR 144.203, 21 netto + EUR 6.361,81 USt. = EUR 150.565,02 inkl. USt. hervorgegangen. Damit ist das Angebot für die Gestaltung der Weinbergstraße um ca. 9% niedriger als in der Kostenschätzung angenommen.

Als Bestbieter für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen wurde die Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, mit einem Angebot in der Höhe von EUR 26.540,76 exkl. USt. ermittelt.

Als Bestbieter für die Durchführung der Prüfmaßnahmen wurde die Firma Rohrnetz Profis GmbH, 9821 Obervellach mit einem Angebot in der Höhe von EUR 1.438,14 exkl. USt. ermittelt.

Dies ergibt eine Vergabesumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Materiallieferungen und die Prüfmaßnahmen von zusammen EUR 172.182,11 netto + EUR 6.361,81 USt = EUR 178.543,92 inkl. USt.

Hierüber liegt nun folgender Vergabevorschlag vor:

Neulengbach, 6. Juni 2023

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßenbau Neulengbach 2023, 2024, 2025

Los 1: ABA / WVA / Straßenbau Kabanenweg

Los 2: Straßenbau Weinbergstraße

Los 3: Straßenbau Ebersbergerstraße

Los 4: Straßenbau Weiding

008128_06_20230606_Vergabevorschlag_StrBau2023_24_25

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung entsprechend § 31 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 6.6.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 1 Angebote eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

1 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastendorf 206	3532 Rastendorf

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Los 1 - Kabanenweg:

Mischwasserkanalisation

Ca. 80 m DN300

Hausanschlüsse

Ca. 25 m DN150/200

Wasserleitung

Ca. 110 m PE Druckrohre DA63/90/110

Ca. 2 Stk Wasserleitungshausanschlüsse

Kabelknetten

Ca. 100 m Kabelknetten – Herstellung im Zuge des Straßenerunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 700 m² Straßenerunterbau

Ca. 400 m² 10cm AC16deck

Los 2 - Weinbergstraße:

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 75 m DN150

Kabelknetten

Ca. 120 m Kabelknetten – Herstellung im Zuge des Straßenerunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 250 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 500 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßenverbreiterung

Ca. 200 m² AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 3 - Ebersbergerstraße:

Regenwasserkanalisation

Ca. 200 m DN300

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 100 m DN150

Kabelknetten

Ca. 200 m Kabelknetten – Herstellung im Zuge des Straßenerunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 750 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 250 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Ca. 500 m² AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 4 - Weiding:

Straßenbau

Ca. 450 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

3. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurden gemäß § 129, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Die Ausschreibung war in 4 Baulose gegliedert, eine getrennte Auftragsvergabe war möglich. Da nur ein Angebot abgegeben wurde, kann der Bieterpreis nur mit der Kostenschätzung gegenübergestellt werden.

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe lt. Kostenschätzung	delta	%
Strabag AG Los 1 - Kabanenweg	Rastendorf 206	3532 Rastendorf	€ 144 203,21	€ 158 035,62	-€ 13 832,41	-9%
Strabag AG Los 2 - Weinbergstraße			€ 211 350,15	€ 277 706,07	-€ 66 355,92	-24%
Strabag AG Los 3 - Ebersbergerstr.			€ 332 942,72	€ 380 477,06	-€ 47 534,34	-12%
Strabag AG Los 4 - Güterweg Weiding			€ 48 877,17	€ 72 369,75	-€ 23 492,58	-32%
GESAMTSUMME			€ 737 373,25	€ 888 588,50	-€ 151 215,25	-17%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien
Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 3 Punkte, max. 6 Punkte	6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 5 Punkte	5
		PUNKTESUMME	100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewähr- leistungs- verlänge- rung	Punkt e Qualit ät	Umwelt tokm	Gewichtu ng Umwelt	Punkte Umwel t	Lehrl inge	Punk te Sozia les	Punkte- summe
Strabag AG	737 373,25	100,00%	80,00	3	9,00	166 500,00	100,00%	5,00	1	3,00	97,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG
3532 Rastendorf 206

Auftragssumme gesamt:
EUR 737.373,25 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 06.06.2023
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2022/2024 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH

im offenen Verfahren gem. BVergG 2018 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 28.2.2022, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom Februar 2023, Vertrags – Preis LV vom 22.2.2023 – Fixpreise bis 1.3.2024
(Produktgruppe Pipelife – Preiserhöhung plus 22,68%, Produktgruppe Hawle – plus 20,64%, Produktgruppe Friatec – plus 7,9%, Produktgruppe AET – plus 15,23%)

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurden Kostenberechnungen auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2022/2024.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten zum ggst. Bauvorhaben ergibt:

LG 69+70+71+72+73+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre, Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

LOS 1 – Kabanenweg:

Auftragssumme EUR 26.540,76 exkl. 20% Mwst.

Angebot Kabanenweg vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Materialbeistellung

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 18.057,70 exkl. 20% Mwst.

Angebot Ebersbergerstraße vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Materialbeistellung

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen, der Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren 2022 wurde eingeladen, zu den Angebotspreisen aus 2022 einen Folgeauftrag anzubieten

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168
9821 Obervellach

LOS 1 – Kabanenweg:

EUR 1.438,14 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Prüfmaßnahmen

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 508,08 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Prüfmaßnahmen

X) Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 1.051.750,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 898.987,93 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 152.762,07 bzw. 14,52%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA / Straßenbau Neulengbach - 2023-2025 - NETTO	lt Kosten- schätzung	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
SUMME GESAMT	1.051.750	898.987,93	- 152.762,07	-14,52%
Baulos 1 - Kabanenweg	207.400	193.462,11	- 13.937,89	-6,72%
Summe Bau	158.000	144.203,21	- 13.796,79	-8,73%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	71.000	67.436,50	- 3.563,50	-5,02%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA	51.000	44.957,66	- 6.042,34	-11,85%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	36.000	31.809,05	- 4.190,95	-11,64%
Summe Lieferung	26.550	26.540,76	- 9,24	-0,03%
Lieferungen - ABA	16.250	16.246,31	- 3,69	-0,02%
Lieferungen - WVA	10.300	10.294,45	- 5,55	-0,05%
Summe Prüfung	1.450	1.438,14	- 11,86	-0,82%
Prüfmaßnahmen ABA	800	788,12	- 11,88	-1,48%
Prüfmaßnahmen WVA	650	650,02	0,02	0,00%
Summe Ingenieurleistung	21.400	21.280,00	- 120,00	-0,56%
ABA	6.200	6.171,20	- 28,80	-0,46%
WVA	4.700	4.681,60	- 18,40	-0,39%
Straße	10.500	10.427,20	- 72,80	-0,69%
Baulos 2 - Weinbergstraße	311.210	244.560,15	- 66.649,85	-21,42%
Summe Bau	278.000	211.350,15	- 66.649,85	-23,97%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	278.000	211.350,15	- 66.649,85	-23,97%
Summe Ingenieurleistung	33.210	33.210,00	-	0,00%
Straße	33.210	33.210,00	-	0,00%
Baulos 3 - Ebersbergerstraße	452.370	404.378,50	- 47.991,50	-10,61%
Summe Bau	381.000	332.942,72	- 48.057,28	-12,61%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	111.000	86.358,91	- 24.641,09	-22,20%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	270.000	246.583,81	- 23.416,19	-8,67%
Summe Lieferung	18.000	18.057,70	57,70	0,32%
Lieferungen - ABA	18.000	18.057,70	57,70	0,32%
Summe Prüfung	500	508,08	8,08	1,62%
Prüfmaßnahmen ABA	500	508,08	8,08	1,62%
Summe Ingenieurleistung	52.870	52.870,00	-	0,00%
ABA	15.861	15.861,00	-	0,00%
Straße	37.009	37.009,00	-	0,00%
Baulos 4 - Güterweg Weiding	80.770	56.587,17	- 24.182,83	-29,94%
Summe Bau	73.060	48.877,17	- 24.182,83	-33,10%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	73.060	48.877,17	- 24.182,83	-33,10%
Summe Ingenieurleistung	7.710	7.710,00	-	0,00%
Straße	7.710	7.710,00	-	0,00%
GESAMTSUMME netto	1.051.750	898.988	-152.762	-14,52%
		118,2%		
Summe ABA	239.611	211.428	-28.183	-11,76%
Summe WVA	66.650	60.584	-6.066	-9,10%
Summe Sonstiges	745.489	626.976	-118.513	-15,90%
GESAMTSUMME netto	1.051.750	898.988	-152.762	-14,52%

Begründung:

Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Der Preisreduktion der Rohstoffpreise

Y) Kostenvergleich zum Budget – ABA / WVA netto; Straße brutto

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2025 € 565.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 977.838,43, es ergibt sich eine Überschreitung von € 412.838,43.

Angebotsöffnung 6. Juni 2023							
Vorhaben	Angebotspreis inkl. Ust.		VA 2023 bzw. GRB	MFP 2024	MFP 2025	SUMME	Bedeckung
Kabanenweg	€ 84 470,93	ABA	€ 45 000,00	€ 5 000,00			
	€ 55 902,13	WVA	€ 35 000,00	€ 5 000,00			
		GRB 31.1.2023	€ 85 000,00				
	€ 38 170,86	Straßenbau		€ 45 000,00	€ 15 000,00		
	€ 23 365,44	Ingenieurl.					
	€ 201 909,36		€ 165 000,00	€ 55 000,00	€ 15 000,00	€ 235 000,00	€ 33 090,64
Weinbergstraße	€ 253 620,18	Straßenbau	€ 144 000,00	€ 96 000,00		€ 240 000,00	
	€ 39 852,00	Ingenieurl.					
	€ 293 472,18		€ 144 000,00	€ 96 000,00	€ 0,00	€ 240 000,00	-€ 53 472,18
Ebersbergerstraße	€ 295 900,57	Straßenbau	€ 90 000,00	€ 0,00			
	€ 104 924,69	ABA					
	€ 60 271,80	Ingenieurl.					
	€ 461 097,06		€ 90 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 90 000,00	-€ 371 097,06
Weiding	€ 58 652,60	Baukosten					
	€ 9 252,00	Ingenieur					
	€ 67 904,60					€ 0,00	-€ 67 904,60
	€ 1 024 383,21		€ 399 000,00	€ 151 000,00	€ 15 000,00	€ 565 000,00	-€ 459 383,21
Beauftragung und Finanzierung				Bedeckung	Auftragswert		
Kabanenweg:	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 235 000,00	€ 201 909,36		
Weinbergstraße	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 240 000,00			
	Verwendung freier Mittel aus dem Kabanenweg			€ 27 000,00			
				€ 267 000,00	€ 293 472,18		
Ebersbergerstraße	Beauftragung bis zu einem Gesamtauftragswert von				€ 90 000,00		
	davon	Bauleistung	inkl. Ust.		€ 80 000,00		
		Ingenieurl.	inkl. Ust.		€ 10 000,00		
	Bedeckung gegeben aus dem GRB vom 28.3.2023			€ 90 000,00			
Restmaßnahmen Weinbergstraße, Ebersbergerstraße und Weiding können erst nach Budgetierung 2024 vergeben werden.							

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14. Juni 2023 vorbesprochen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Aufschließung des Kabanenweges sind folgendermaßen bedeckt:

	VA 2023 bzw. GRB	MFP 2024	MFP 2025	SUMME
ABA	€ 45.000,00	€ 5.000,00		€ 50.000,00
WVA	€ 35.000,00	€ 5.000,00		€ 40.000,00
GRB 31.1.2023/ 28.3.2023	€ 85.000,00			€ 85.000,00
Straßenbau		€ 45.000,00	€ 15.000,00	€ 60.000,00
Zwischen-summe:	€ 165.000,00	€ 55.000,00	€ 15.000,00	€ 235.000,00
abzüglich Ingenieurleistungen (aufgerundet)				- € 23.500,00

Freie Bedeckungs- summe:				€ 211.500,00
-------------------------------------	--	--	--	---------------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß beiliegendem Vergabevorschlag in Höhe von EUR 150.565,02 inkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen für den Leitungsbau gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 26.540,76 exkl. USt. beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit den Prüfmaßnahmen gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 1.438,14 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kammerer Thomas, Ing.	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.3.2023 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehsteigs in der Ebersberger Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beschlossen.

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher KommunalSERVICE GmbH in der Höhe von EUR 52.870,00 + EUR 7.401,80 (USt Straßenbau) = EUR 60.271,80 inkl. USt. vor:

Neulengbach, 2023-05-31
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA / Straße / Nebenanlagen – Ebersbergerstraße

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 008091_002

008091_02_00_20230531_Anbot_Ebersbergerstr_NeuKom002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 15.6.2022 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 399.950,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 390.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	200	m
Abwasserdruckleitung größer DN 50	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	100	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	1 250	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen, Auslaufbauwerke	0	PA
Drucksteigerung Gamesreith	0	PA
Verkabelung	500	m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF) für Bau und GIS~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme für Bau und GIS~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 399 950,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 59 993,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 7 790,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 07/2023 bis 12/2025, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2023

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Abschluss der Planung

Bauleitungsphase: Abschluss der Leitungskatasterarbeiten

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zum jeweils aktuellen Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

c) 2023: € 91,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

d) 2023: € 68,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase			Summe
1	Vermessungsarbeiten			€ 2 160,00
2	Einreichprojekt			€ 8 530,00
3	Sondernutzungen			€ 0,00
4	Fördereinreichung			€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)			€ 580,00
	Summe Planungsphase netto			€ 11 270,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase			Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details			€ 3 250,00
7	Angebotsprüfung			€ 810,00
8	Ausführungsunterlagen			€ 2 030,00
9	Oberleitung Bauphase			€ 810,00
10	Technische Bauaufsicht			€ 13 450,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht			€ 3 360,00
12	Hausanschlussbegehungen			€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung			€ 0,00
14	Förderkollaudierung			€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator			€ 3 020,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne			€ 1 750,00
17	Leitungskataster GIS			€ 3 320,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)			€ 2 010,00
	Summe Bauphase netto			€ 33 810,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen			Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte			€ 7 790,00
	Summe Materiallieferungen netto			€ 7 790,00
	Summe Position 1 bis 19			€ 52 870,00
	abzüglich Nachlass			
	Angebotssumme netto			€ 52 870,00
	zzgl. 20 % MWST			€ 10 574,00
	Angebotssumme brutto			€ 63 444,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	30%		€ 15 861,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%		€ 0,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	70%		€ 37 009,00

Die Firma Neulengbacher Kommunalservice GmbH hat eine Ausschreibung im offenen Verfahren zur Ermittlung des Bestbieters im Bereich der Bauleistungen durchgeführt. Es wurde ein Angebot abgegeben. Als Bestbieter der Ausschreibung ist die Firma Strabag AG, 3532 Rastendorf mit einem Angebot in der Höhe von EUR 332.942,72 exkl. USt. hervorgegangen. Damit ist das Angebot für die Gestaltung der Weinbergstraße um ca. 12% niedriger als in der Kostenschätzung angenommen.

Als Bestbieter für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen wurde die Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, mit einem Angebot in der Höhe von EUR 18.057,70 exkl. USt. ermittelt.

Als Bestbieter für die Durchführung der Prüfmaßnahmen wurde die Firma Rohrnetz Profis GmbH, 9821 Obervellach mit einem Angebot in der Höhe von EUR 508,08 exkl. USt. ermittelt.

Dies ergibt eine Vergabesumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Materiallieferungen und die Prüfmaßnahmen von EUR 351.508,40 netto + 49.316,76 USt = EUR 400.825,16 inkl. USt.

Hierüber liegt nun folgender Vergabevorschlag vor:

Neulengbach, 6. Juni 2023

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßenbau Neulengbach 2023, 2024, 2025

Los 1: ABA / WVA / Straßenbau Kabanenweg

Los 2: Straßenbau Weinbergstraße

Los 3: Straßenbau Ebersbergerstraße

Los 4: Straßenbau Weiding

008128_06_20230606_Vergabevorschlag_StrBau2023_24_25

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalSERVICE GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung entsprechend § 31 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 6.6.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 1 Angebote eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

1 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Los 1 - Kabanenweg:

Mischwasserkanalisation

Ca. 80 m DN300

Hausanschlüsse

Ca. 25 m DN150/200

Wasserleitung

Ca. 110 m PE Druckrohre DA63/90/110

Ca. 2 Stk Wasserleitungshausanschlüsse

Kabelkünetten

Ca. 100 m Kabelkünetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 700 m² Straßenunterbau

Ca. 400 m² 10cm AC16deck

Los 2 - Weinbergstraße:

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 75 m DN150

Kabelkünetten

Ca. 120 m Kabelkünetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 250 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 500 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßenverbreiterung

Ca. 200 m² AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 3 - Ebersbergerstraße:

Regenwasserkanalisation

Ca. 200 m DN300

Anschlüsse Straßenentwässerung

Ca. 100 m DN150

Kabelkünnetten

Ca. 200 m Kabelkünnetten – Herstellung im Zuge des Straßenunterbau für A1 und LWL Verlegung

Straßenbau

Ca. 750 m² AC22 trag (5cm) und AC8 deck (3cm) für Gehsteig

Ca. 250 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Ca. 500 m² AC11 deck 3cm Gemeindestraßeninstandsetzung

Los 4 - Weiding:

Straßenbau

Ca. 450 m² AC16 deck 10cm Gemeindestraßeninstandsetzung

3. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurden gemäß § 129, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Die Ausschreibung war in 4 Baulose gegliedert, eine getrennte Auftragsvergabe war möglich. Da nur ein Angebot abgegeben wurde, kann der Bieterpreis nur mit der Kostenschätzung gegenübergestellt werden.

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe lt. Kostenschätzung	delta	%
Strabag AG Los 1 - Kabanenweg	Rastefeld 206	3532 Rastefeld	€ 144 203,21	€ 158 035,62	-€ 13 832,41	-9%
Strabag AG Los 2 - Weinbergstraße			€ 211 350,15	€ 277 706,07	-€ 66 355,92	-24%
Strabag AG Los 3 - Ebersbergerstr.			€ 332 942,72	€ 380 477,06	-€ 47 534,34	-12%
Strabag AG Los 4 - Güterweg Weiding			€ 48 877,17	€ 72 369,75	-€ 23 492,58	-32%
GESAMTSUMME			€ 737 373,25	€ 888 588,50	-€ 151 215,25	-17%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 3 Punkte, max. 6 Punkte	6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 5 Punkte	5
		PUNKTESUMME	100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewähr- leistungs- verlänge- rung	Punkt e Qualit ät	Umwelt tokm	Gewichtu ng Umwelt	Punkte Umwel t	Lehrl inge	Punk te Sozia les	Punkte- summe
Strabag AG	737 373,25	100,00%	80,00	3	9,00	166 500,00	100,00%	5,00	1	3,00	97,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG
3532 Rastenfeld 206

Auftragssumme gesamt:
EUR 737.373,25 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 06.06.2023
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2022/2024 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVerG 2018 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 28.2.2022, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom Februar 2023, Vertrags – Preis LV vom 22.2.2023 – Fixpreise bis 1.3.2024 (Produktgruppe Pipelife – Preiserhöhung plus 22,68%, Produktgruppe Hawle – plus 20,64%, Produktgruppe Friatec – plus 7,9%, Produktgruppe AET – plus 15,23%)

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurden Kostenberechnungen auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2022/2024.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten zum ggst. Bauvorhaben ergibt:

LG 69+70+71+72+73+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre, Schachtabdeckungen

Die Liefererverweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

LOS 1 – Kabanenweg:

Auftragssumme EUR 26.540,76 exkl. 20% Mwst.

Angebot Kabanenweg vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Materialbeistellung

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 18.057,70 exkl. 20% Mwst.

Angebot Ebersbergerstraße vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Materialbeistellung

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen, der Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren 2022 wurde eingeladen, zu den Angebotspreisen aus 2022 einen Folgeauftrag anzubieten

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenschätzung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher KommunalService Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168

9821 Obervellach

LOS 1 – Kabanenweg:

EUR 1.438,14 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2 – Weinbergstraße:

Keine Prüfmaßnahmen

LOS 3 – Ebersbergerstraße:

Auftragssumme EUR 508,08 exkl. 20% Mwst.

Angebot zu Untereichen vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 4 – Güterweg Weiding:

Keine Prüfmaßnahmen

X) Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 1.051.750,- exkl. MwSt., die Vergabesummen betragen gesamt € 898.987,93 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 152.762,07 bzw. 14,52%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA / Straßenbau Neulengbach - 2023-2025 - NETTO	lt Kosten-schätzung	Angebote / Vergabe-summen	Delta	Prozent
SUMME GESAMT	1 051 750	898 987,93	- 152 762,07	-14,52%
Baulos 1 - Kabanenweg	207 400	193 462,11	- 13 937,89	-6,72%
Summe Bau	158 000	144 203,21	- 13 796,79	-8,73%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	71 000	67 436,50	- 3 563,50	-5,02%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA	51 000	44 957,66	- 6 042,34	-11,85%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	36 000	31 809,05	- 4 190,95	-11,64%
Summe Lieferung	26 550	26 540,76	- 9,24	-0,03%
Lieferungen - ABA	16 250	16 246,31	- 3,69	-0,02%
Lieferungen - WVA	10 300	10 294,45	- 5,55	-0,05%
Summe Prüfung	1 450	1 438,14	- 11,86	-0,82%
Prüfmaßnahmen ABA	800	788,12	- 11,88	-1,48%
Prüfmaßnahmen WVA	650	650,02	0,02	0,00%
Summe Ingenieurleistung	21 400	21 280,00	- 120,00	-0,56%
ABA	6 200	6 171,20	- 28,80	-0,46%
WVA	4 700	4 681,60	- 18,40	-0,39%
Straße	10 500	10 427,20	- 72,80	-0,69%
Baulos 2 - Weinbergstraße	311 210	244 560,15	- 66 649,85	-21,42%
Summe Bau	278 000	211 350,15	- 66 649,85	-23,97%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	278 000	211 350,15	- 66 649,85	-23,97%
Summe Ingenieurleistung	33 210	33 210,00	-	0,00%
Straße	33 210	33 210,00	-	0,00%
Baulos 3 - Ebersbergerstraße	452 370	404 378,50	- 47 991,50	-10,61%
Summe Bau	381 000	332 942,72	- 48 057,28	-12,61%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	111 000	86 358,91	- 24 641,09	-22,20%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	270 000	246 583,81	- 23 416,19	-8,67%
Summe Lieferung	18 000	18 057,70	57,70	0,32%
Lieferungen - ABA	18 000	18 057,70	57,70	0,32%
Summe Prüfung	500	508,08	8,08	1,62%
Prüfmaßnahmen ABA	500	508,08	8,08	1,62%
Summe Ingenieurleistung	52 870	52 870,00	-	0,00%
ABA	15 861	15 861,00	-	0,00%
Straße	37 009	37 009,00	-	0,00%
Baulos 4 - Güterweg Weiding	80 770	56 587,17	- 24 182,83	-29,94%
Summe Bau	73 060	48 877,17	- 24 182,83	-33,10%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	73 060	48 877,17	- 24 182,83	-33,10%
Summe Ingenieurleistung	7 710	7 710,00	-	0,00%
Straße	7 710	7 710,00	-	0,00%
GESAMTSUMME netto	1 051 750	898 988	-152 762	-14,52%
		118,2%		
Summe ABA	239 611	211 428	-28 183	-11,76%
Summe WVA	66 650	60 584	-6 066	-9,10%
Summe Sonstiges	745 489	626 976	-118 513	-15,90%
GESAMTSUMME netto	1 051 750	898 988	-152 762	-14,52%

Begründung:

Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Der Preisreduktion der Rohstoffpreise

Y) Kostenvergleich zum Budget – ABA / WVA netto; Straße brutto

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2025 € 565.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 977.838,43, es ergibt sich eine Überschreitung von € 412.838,43.

Anbotsöffnung 6. Juni 2023							
Vorhaben	Angebotspreis inkl. Ust.		VA 2023 bzw. GRB	MFP 2024	MFP 2025	SUMME	Bedeckung
Kabanenweg	€ 84 470,93	ABA	€ 45 000,00	€ 5 000,00			
	€ 55 902,13	WVA	€ 35 000,00	€ 5 000,00			
		GRB 31.1.2023	€ 85 000,00				
	€ 38 170,86	Straßenbau		€ 45 000,00	€ 15 000,00		
	€ 23 365,44	Ingenieurl.					
	€ 201 909,36		€ 165 000,00	€ 55 000,00	€ 15 000,00	€ 235 000,00	€ 33 090,64
Weinbergstraße	€ 253 620,18	Straßenbau	€ 144 000,00	€ 96 000,00		€ 240 000,00	
	€ 39 852,00	Ingenieurl.					
Ebersbergerstraße	€ 293 472,18		€ 144 000,00	€ 96 000,00	€ 0,00	€ 240 000,00	-€ 53 472,18
	€ 295 900,57	Straßenbau	€ 90 000,00	€ 0,00			
	€ 104 924,69	ABA					
	€ 60 271,80	Ingenieurl.					
	€ 461 097,06		€ 90 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 90 000,00	-€ 371 097,06
Weiding	€ 58 652,60	Baukosten					
	€ 9 252,00	Ingenieur					
	€ 67 904,60					€ 0,00	-€ 67 904,60
	€ 1 024 383,21		€ 399 000,00	€ 151 000,00	€ 15 000,00	€ 565 000,00	-€ 459 383,21
Beauftragung und Finanzierung				Bedeckung	Auftragswert		
Kabanenweg:	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 235 000,00	€ 201 909,36		
Weinbergstraße	Aus dem VA 2023 und dem MFP 2024 bis 2027			€ 240 000,00			
	Verwendung freier Mittel aus dem Kabanenweg			€ 27 000,00			
				€ 267 000,00	€ 293 472,18		
Ebersbergerstraße	Beauftragung bis zu einem Gesamtauftragswert von				€ 90 000,00		
	davon	Bauleistung	inkl. Ust.		€ 80 000,00		
		Ingenieurl.	inkl. Ust.		€ 10 000,00		
	Bedeckung gegeben aus dem GRB vom 28.3.2023			€ 90 000,00			
Restmaßnahmen Weinbergstraße, Ebersbergerstraße und Weiding können erst nach Budgetierung 2024 vergeben werden.							

Es soll nur ein Anteil der ausgeschriebenen Bau- und Ingenieurleistungen in einer Höhe von zusammen EUR 90.000 vergeben werden!

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 14. Juni 2023 vorbesprochen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Projektumsetzung stellt außerplanmäßige Ausgaben dar und kann wie bei Fassung des Grundsatzbeschlusses dargestellt bis zu einem Betrag von EUR 90.000,00 aus den freien liquiden Mitteln bedeckt werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Neulengbacher Kommunalservice GmbH, Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit der Durchführung der anteiligen Ingenieurleistungen in Höhe von EUR 10.000 inkl. USt. beschließen.

2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, 3532 Rastendorf, mit der Durchführung der anteiligen Erd- und Baumeisterarbeiten, die Beauftragung der Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, mit den anteiligen Materiallieferungen und die Beauftragung der Firma Rohrnetz Profis GmbH, 9821 Obervellach, mit den anteiligen Prüfmaßnahmen, in der Höhe von zusammen EUR 80.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kammerer Thomas, Ing.	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat am 27.3.2023 einen Antrag um Förderung der Radwegunterführung Steghofbrücke gestellt. Der Qualitätsbeirat hat nach Prüfung der Unterlagen das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden. Nun ist die Vorlage des gegenständlichen Projektes an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Um eine schriftliche Förderzusage durch Herrn Landesrat DI Schleritzko zu erhalten, ist die beiliegende Erhaltungserklärung mit der AZ: 3198/2023 zu beschließen und unterfertigt an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde aufgrund der Kurzfristigkeit (Dringlichkeitsantrag) in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

keine unmittelbare finanzielle Auswirkung (Förderung erwartet)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage mit der AZ 3198/2023 betreffend das Projekt Radweg Sturmbrücke beschließen.

Anlagen:

AZ: 3198/2023

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung
(ST3) Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Stadtgemeinde: Neulengbach

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Neulengbach

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinander grenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf

Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/-verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Stadtgemeinde Neulengbach¹

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeindestempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom:
Bürgermeister	Jürgen Rummel			
Stadtrat	Mag. Ing. Alois Heiss			
Stadtrat	Mag. Florian Steinwendtner			
Gemeinderat	ÖkRat Karl Gfatter			

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Grundsatzentscheidung zur Errichtung und zum Betrieb eines den Anforderungen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive entsprechenden Kindergartens beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde vom Land NÖ die Raumbedarfserhebung durchgeführt und der Bedarf für ein 4-gruppiges Haus festgestellt. Mit den Fachabteilungen des Landes Niederösterreich wurden die Standortfrage und die Themen der baulichen Umsetzung abgeklärt.

In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtgemeinde Neulengbach, des Planungsteams und einer Kindergartenpädagogin wurden diverse Planentwürfe diskutiert. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde mit einem Mitarbeiter der fachlich zuständigen Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden folgende Themenvorgaben mitberücksichtigt:

- Erweiterungsmöglichkeiten auf ein 5-gruppiges Haus
- Schaffung von Räumlichkeiten für Arztpraxis und Therapeuten

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen wurden in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Finanzierung
- Projektbeschluss
- Beauftragung der Ingenieurleistungen
- Grundstücksteilung

In der Zwischenzeit wurde die Detailplanung auch unter Einbindung von zwei Allgemeinmedizinerinnen für die Gemeinschaftspraxis abgeschlossen. Die Baumeisterarbeiten und die Lieferung und Montage des Lifts wurde ausgeschrieben sowie ein Angebot für eine Bauversicherung eingeholt

Somit liegen folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

A. Baumeisterarbeiten

Neulengbach, 26. Juni 2023

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach
Baumeisterarbeiten KG Haag

171_07_03_20230626_Vergabevorschlag_Baumeisterarbeiten_KG Haag.docx

A) Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung entsprechend § 31 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 20.6.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 5 Angebote eingelangt.

Baumeisterarbeiten

5 Firmen

Lfd. Nr:	Firma	Anschrift	
1	Steiner Bau GmbH	Kremser Landstraße 27	3452 Heiligeneich
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	3134 Nußdorf ob der Traisen
3	Anton Traunfellner GmbH	Erlaufpromenade 32-34	3270 Scheibbs
4	Schubrig Gesellschaft m.b.H	Naglergasse 2	1010 Wien
5	Ing. Franz Kickingner GmbH	Neustiftgasse 42	3071 Böheimkirchen

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Baustellengemeinkosten
 Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten
 Wasserhaltungsarbeiten
 Dränarbeiten
 Kanalisierungsarbeiten
 Beton- und Stahlbetonarbeiten
 Mauer- und Versetzarbeiten
 Putzarbeiten
 Estricharbeiten
 Außenanlagen
 Winterbauarbeiten
 Baureinigung
 Regieleistungen
 Asphaltarbeiten
 Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

3. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurden gemäß § 129, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Lfd. Nr:	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	%
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	2130 Nußdorf	€ 1.843.329,10	100,00%
5	Ing. Franz Kickingner	Neustiftgasse 42	3071 Böheimkirchen	€ 1.921.501,35	104,24%
3	Anton Traunfellner GmbH	Tiroler Strasse 7a	3105 Unterradlberg	€ 2.032.100,09	110,24%
1	Steiner Bau GmbH	Kremser Landstraße 27	3452 Heiligeneich	€ 2.430.255,20	131,84%
4	Schubrig Gesellschaft	Naglergasse 2	1010 Wien	€ 2.571.242,44	139,49%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien
Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		92
Funktionalität/Mobilität	Arbeitsbeginn / Leistungsleistung	Arbeitsbeginn nach 2 Wochen 1 Punkt, 1 Woche 2 Punkte	2
Umweltgerechtigkeit	Abfallwirtschaftskonzept	Konzept nicht vorgelegt 0 Punkte, vorgelegt 1 Punkt	1
Gewährleistungsfrist	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	1 Jahr 1 Punkt, 2 Jahre 3 Punkte, 3 Jahre 5 Punkte	5
PUNKTESUMME			100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigkeit	Punkte Umweltgerechtigkeit	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Gewährleistungsverlängerung	Punkte-summe
Swietelsky AG	1.843.329,10	100,00%	92,00	1	2,00	JA	1,00	3	5,00	100,00
Ing. Franz Kickingger	1.921.501,35	104,24%	88,26			JA	1,00			89,26
Anton Traunfellner GmbH	2.032.100,09	110,24%	83,45			JA	1,00			84,45
Steiner Bau GmbH	2.430.255,20	131,84%	69,78	1	2,00	JA	1,00	3	5,00	77,78
Schubrig Gesellschaft m.b.H.	2.571.242,44	139,49%	65,95							65,95

6. ANGEBOTSPRÜFUNG

im Zuge der vertieften Angebotsprüfung im Vergabeverfahren „Neubau Kindergarten Neulengbach-Haag“ wurden Unregelmäßigkeiten in der Kalkulation des Bieters Swietelsky AG gesehen.

Konkret geht es um die Positionen:

Diverse Betonarbeiten (Pos. 071205O, 071307G, 07401V, 071402T, 071510Q, 071510S)

Bewehrung Stäbe bzw. Matten (Pos. 072206A)

Der Bieter hat sowohl die Lieferung als auch das Verlegen der Eisenstangen/-matten mit einem Grundpreis von einem Cent (EUR 0,01) angeboten. Darauf angesprochen hat der Bieter für die Materialkosten den geringen Positionspreis mit einem eigenen Überschuss bei einem anderen Lieferanten erklärt.

Eine Erklärung für den Grundpreis von einem Cent für die Verlegetätigkeiten (Lohn) ist dem Schreiben des Bieters nicht zu entnehmen.

Die Betonpositionen sind gegenüber den anderen Bietern und gegenüber der Betonpreislisten zu hoch kalkuliert.

Beim gegenständlichen Sachverhalt ist die Verwirklichung eines Ausscheidenstatbestandes gemäß § 141 Abs. 1 BVergG auszugehen, der Bieter ist auszuscheiden.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung vorbehaltlichen eines Einspruches des Bestbieters wird vorgeschlagen, den Auftrag an nachstehenden Bieter zu vergeben:

Fa. Hoch- und Tiefbau Transportbeton, Baustoffe Baumeister Ing. Franz Kickingger Gesellschaft m.b.H.
Neustiftgasse 42,

Auftragssumme gesamt:
EUR 1.921.501,35 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 20.06.2023
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 21 Tage, 30 Tage netto

B. Aufzugsanlage

Datum: 26.06.2023

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

**Projekt: AUFZUGSANLAGE
NEUBAU KINDERGARTEN NEULENGBACH-
HAAG
3040 Neulengbach**

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

Aufzugsanlage

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei

den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,00.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die Aufzugsanlage Neubau Kindergarten Neulengbach Haag, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

Aufzugsanlage:

Flügel & Klement GmbH
Friedl Aufzüge GmbH
Haushahn Aufzüge GmbH
Jeitler-Fida Aufzüge GmbH
Kone AG

1230 Wien
7372 Draßmarkt
1230 Wien
2345 Brunn am Gebirge
3100 St. Pölten

M. Schmitt+Sohn GmbH & Co KG	1100 Wien
Nibra Aufzugsbau GmbH	1150 Wien
Otis GmbH	6020 Innsbruck
Schindler Aufzüge u. Fahrtreppen GmbH	1100 Wien
Thyssen Krupp Aufzüge GmbH	1230 Wien
Vestner Aufzüge Austria GmbH	1120 Wien

Insgesamt haben 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für die Aufzugsanlage beim Neubau Kindergarten Neulengbach-Haag.

Aufzugsanlage: Herstellen eines behindertengerechten Liftes vom Keller bis Obergeschoss, mit 3 Haltestellen.

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe exkl. MwSt.

Aufzugsanlage:

Vergabekriterien: inkl. Wartung für die nächsten 20 Jahre

Die nachstehende angeführten Preise enthalten die Wartung für 20 Jahre.

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Schmitt+Sohn GmbH	€ 92.500,00	100,00
2	Otis GmbH	€ 97.783,00	105,70
3	Aufzüge Friedl Gm,bH	€ 114.069,56	123,30

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schmitt+Sohn GmbH & Co KG

Favoritner Gewerbering 15-17
1100 Wien

Auftragssumme ohne Wartung EUR 43.860,-- exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 42.544,20 exkl. 20% MwSt.

C. Bauversicherung



Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Amstetten, 14. April 2023

Offert Bauversicherung

Sehr geehrter Herr Kogler!

Wir danken für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen gerne nachstehendes Angebot für die Versicherung Ihres Bauvorhabens. Diesem Offert liegt ein ausgewogener Marktvergleich von mehreren Gesellschaften zu Grunde.

Ihr Betreuer
Nicole Schenk (DW 565)

Telefon
+43 (0)5 7800 565

E-Mail
nicole.schenk@aon-austria.at

Baukostensumme/ Bau- produktionswert	EUR 5.000.000,00 exkl. MwSt.
VSt.-Abzug	100% lt. Frau Hofko
Baubeginn / Bauende	1.8.2023 / 31.12.2024
Beschreibung des Bau- vorhabens	Neubau Kindergarten
Risikoadresse	Parz.Nr. 165/3 in der EZ 111, KG Haag

Aon 3-fach Baukonzept	Niederöstr. Versicherung
Bauherrenhaftpflicht- Versicherung	☐ kein Selbstbehalt (ausgenommen unvermeidbare Schä- den sowie Hebungen und Senkungen EUR 2.000,00 Projektselbstbehalt)
Haftpflichtversicherung der ausführenden Unternehmen	☐ kein Selbstbehalt
Bauwesenversicherung	☐ Selbstbehalt EUR 500,00
Projektpremie (inkl. Versicherungssteuer)	EUR 54.500,00

Baukostensumme:

Die Baukostensumme umfasst die Baukostengruppe 1-6, 7b (Planung- Bauherrenleistung), sowie 8B.04 (Schlechtwettermaßnahmen) und 8B.06 (Sicherheit am Bau) gemäß ÖNORM B 1801-1.

Aon Austria GmbH | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Kaspar-Brunner-Strasse 4 | 3300 Amstetten | Austria | ATU 604 327 03
T +43 (0) 57800 - 500 | F +43 (0) 57800 - 5056 | aon-austria.at | aon.com
Sitz Wien | FN 135843i Handelsgericht Wien | GISA-Zahl 24105040 | DVR 0824756

Seite 1 von 5

Regulierung:

Bei der genannten Prämie handelt es sich um eine voraussichtliche Projektpremie. Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten anhand der tatsächlichen Baukostensumme auf Basis des Prämienfaktors (10,9‰).

Laufzeit:

Bei Projektdeckungen gilt der Versicherungsschutz für die vereinbarte Projektlaufzeit. Bei Jahresverträgen beträgt die Laufzeit 1 Jahr mit automatischer Verlängerung.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Nicole Schenk

Anbotannahme: Ich (wir) habe(n) das Angebot durchgelesen und nehme(n) es mit den hier dargestellten Leistungen und Prämien an.	
Datum	Unterschrift

Beilage: Deckungsumfang

Änderungen aufgrund mangelnder Vollständigkeit und Richtigkeit der von Ihnen gelieferten Daten und aufgrund geänderter Tarife behalten wir uns ausdrücklich vor.
Bindefrist: 4 Wochen. Druck- und Rechenfehler vorbehalten.

Gesetzliche Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung:

Marktuntersuchung

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (<http://www.bmwf.gv.at>) (<http://www.bmwf.gv.at>), Telefon 01/711 00-0.

Aon Austria GmbH | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Kasper-Brunner-Straße 4 | 3300 Amstetten | Austria | ATU 604 327 03
T +43 (0) 57800 - 500 | F +43 (0) 57800 - 5050 | aon-austria.at | aon.com
Sitz Wien | FN 135943t Handelsgericht Wien | GISA-Zahl 24105040 | DVR 0824755

Seite 2 von 5

Baukonzept

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Haftpflicht der ausführenden Unternehmen

Die Haftpflichtversicherung ist eine Schadenversicherung. Sie schützt das Vermögen des Versicherungsnehmers im Rahmen des Versicherungsvertrages durch Befriedigung gerechtfertigter und Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

Pauschaldeckungssumme (PDS) für Personen- und Sachschäden, pro Schadenfall, insofern nachstehend keine abweichende Versicherungssumme vereinbart wurde	EUR 5.000.000,00
Zusatzdeckungen (auszugsweise)	Subversicherungssummen
Hebungen und Senkungen ohne Unterschied, ob das statische Gefüge beeinträchtigt ist sowie Verstaubungen (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	EUR 1.500.000,00
Unvermeidbare Schäden (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	EUR 1.500.000,00
Mietsachschäden (Gebäude)	EUR 5.000.000,00
Schadenersatz, nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche	EUR 5.000.000,00
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 1.500.000,00
Umweltsanierungskostenversicherung	EUR 1.000.000,00
Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Be- und Entladeschäden von fremden Fahrzeugen, Tätigkeitsfolgeschäden	EUR 1.000.000,00
Verwahrungsschäden (inkl. Schlüsselverwahrung)	EUR 300.000,00
Allmählichkeitsschäden (außer Umweltsachschäden)	EUR 1.000.000,00
Schäden aus der Überflutung	EUR 5.000.000,00
Schäden durch Witterungsniederschläge während der Bauphase	EUR 5.000.000,00
Reine Vermögensschäden	EUR 300.000,00
Reine Vermögensschäden nach § 99 Abs 7 GewO	EUR 5.000.000,00
Vertragshaftung	EUR 5.000.000,00
Baugewerbe und ähnliche Gewerbe, Bauarbeitsgemeinschaften (ARGES)	EUR 5.000.000,00
Haus- und Grundstückshaftpflicht	EUR 5.000.000,00
Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko	EUR 1.000.000,00
Folgeschäden (erweiterte Produkthaftpflicht)	EUR 250.000,00
Gewährleistungs-/ Garantierisiko als Ausfallrisiko bei einem Insolvenzverfahren	EUR 250.000,00
Nachbesserungsbegleitschäden	EUR 500.000,00
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	EUR 5.000.000,00
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	EUR 5.000.000,00
Fahrtrisiko von Arbeitsmaschinen / Motorfahrzeugen (ohne Kennzeichen) auf öffentli- chen Verkehrsflächen	EUR 5.000.000,00
Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern	EUR 75.000,00
Cross Liability	EUR 5.000.000,00
Mitversicherte Personen (alle im versicherten Betrieb tätigen Personen)	EUR 5.000.000,00
Mediation	EUR 5.000.000,00
Verlust und Abhandenkommen	EUR 5.000.000,00
Gefälligkeitsverhältnisse	EUR 5.000.000,00
Radioisotope / Radionuklide	EUR 5.000.000,00
Arbeitsunfälle unter Gleichgestellten und Baukoordinatoren	EUR 5.000.000,00

Aon Austria GmbH | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Kasper-Brunner-Straße 4 | 3300 Amstetten | Austria | ATU 504 327 03
T +43 (0) 57800 - 500 | F +43 (0) 57800 - 5050 | aon-austria.at | aon.com
Sitz Wien | FN 135943t Handelsgericht Wien | GISA-Zahl 24105040 | DVR 0824755

Seite 3 von 5

Mitversicherung von Fremdpersonal	EUR 5.000.000,00
Bahnmäßige Anlagen	EUR 5.000.000,00
Arbeitnehmergarderobe	EUR 5.000.000,00
Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung)	EUR 5.000.000,00
Sprengarbeiten	EUR 5.000.000,00
Nachdeckung	7 Jahre

Es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft zugrunde. Dieser Deckungsumfang stellt nur einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar und ist keinesfalls vollständig.

Baukonzept Bauwesenversicherung

Die Bauwesenversicherung deckt unvorhersehbare Schäden am Bauwerk in sämtlichen Phasen der Ausführung. Der Versicherungsschutz beginnt also bereits mit dem Ausheben einer Baugrube und endet erst nach schlüsselfertiger Übergabe an den Bauherren bzw. geht in der Regel auch noch während der Gewährleistungsfrist weiter.

Versicherungsort:

Als Versicherungsort gilt der gesamte Baustellenbereich der jeweiligen Baustelle, inkl. Montageplätze, Vormontageplätze und/oder Lagerplätze, sowie alle Verbindungswege zwischen diesen Plätzen (Baustellenverkehr). Weiters umfasst die Versicherung Transportwege zur/von der jeweiligen Baustelle.

Im Rahmen der Versicherungssumme sind mitversichert:

Versicherungsumfang (auszugswise)	
die gesamten Bauleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker einschließlich Schäden an notwendigen Konstruktionsteilen, Materialien und Stoffen.	versichert
vom Bauherren erbrachte Leistungen	versichert
Einrichtungsgegenstände (Mobiliar) aller Art sowie maschinelle Anlagen des Betriebes, sofern in der Baukostensumme berücksichtigt	versichert
elektrische, elektronische, maschinelle, optische und sonstige technische Einrichtungen (Anlagen, Maschinen, Geräte), mit Ausnahme von kerntechnischen Maschinenanlagen, Kernmaterialien und Radionukliden (außer diese sind in der Brandmeldeanlage enthalten).	versichert
Baugebundene Installationen – z.B. Aufzüge, Klimaanlage, Brandschutz-einrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Alarmanlagen, Computergrundinstallationen, die an den Ort gebunden und ausschließlich für die Funktion des Bauwerkes, nicht aber für die Funktion eines Betriebes oder einer Wohnung notwendig sind	versichert
Mitversichert sind Schäden an der elektronischen Ausrüstung durch: - Konstruktions-, Berechnungs- Material-, Werkstätten- und Montagefehler - unmittelbare Wirkungen der elektr. Energie - Versengen, Verschmoren - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, etc.	versichert
Gartenanlagen und Pflanzungen (Das Gedeihrisiko gilt nicht mitversichert.)	versichert
Hilfsbauten, Hangsicherungen, Stütz- und Futtermauern sowie Spezialgründungen	versichert
Maßnahmen für die Wasserhaltung	versichert
Radioaktive Isotope	versichert
Schäden an oder Verlust der versicherten Sachen durch:	
stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser, wenn sich der Versicherungsort im Einflussbereich eines solchen Wassers befindet. (mind. HQ 10)	versichert
Brand, Blitzschlag, Explosion	versichert
Nachfolgende Deckungserweiterungen und Kosten sind zusätzlich zur festgelegten Baukostensumme mit den jeweils angeführten Versicherungssummen auf Erstes Risiko mitversichert	

Aon Austria GmbH | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Kaspar-Brunner-Straße 4 | 3300 Amstetten | Austria | ATU 604 327 03
T +43 (0) 57800 - 500 | F +43 (0) 57800 - 5050 | aon-austria.at | aon.com
Sitz Wien | FN 135943t Handelsgericht Wien | GISA-Zahl 24105040 | DVR 0824755

Seite 4 von 5

Baugrund- und Bodenmassen (soweit nicht Bestandteile der Bauleistungen)	EUR 1.000.000,00
Bauhilfsstoffe	EUR 1.000.000,00
Baracken, Bauwagen, Rüstungen, Schalungen und Stützen gemäß der österr. Baugeräteliste	EUR 1.000.000,00
Bestehende Altbauten gegen Ganz- und Teileinsturz	EUR 1.000.000,00
Baubestandteile und Sachen von künstlerischem Wert (nicht Bauleistungen)	EUR 100.000,00
Baugeräte und Bauausrüstungen aller Art (eigene und gemietete)	EUR 1.000.000,00
Akten, Pläne, Zeichnungen	EUR 100.000,00

Folgende Kosten sind versichert	
Schadenssuchkosten	EUR 1.000.000,00
Zusätzliche Aufräumkosten	EUR 1.000.000,00
Deponie- und Entsorgungskosten inkl. Erdreich	EUR 1.000.000,00
Bewegungs- und Schutzkosten	EUR 1.000.000,00
De- und Remontagekosten	EUR 1.000.000,00
Provisorien, welche im Zuge eines ersatzpflichtigen Schadens errichtet werden	EUR 1.000.000,00
Überstunden, Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeiten	EUR 100.000,00
Eil- und Expressfrachten	EUR 100.000,00
Luftfrachten	EUR 100.000,00
Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, sofern nicht Rettungskosten	EUR 100.000,00
Behälter- und Gefäßinhalte	EUR 1.000.000,00
Sachen im Gefahrenbereich	EUR 100.000,00
Eigene und gemietete Montageausrüstung	EUR 30.000,00
Eigentum des Montagepersonals	EUR 10.000,00

Der Versicherungsschutz umfasst weiters:

- Schäden während der Bauunterbrechung
- Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf eine Gewährleistungszeit von 3 Jahren – extended maintenance

Aon Austria GmbH | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
 Kaspar-Brunner-Straße 4 | 3300 Amstetten | Austria | ATU 604 327 03
 T +43 (0) 57800 - 500 | F +43 (0) 57800 - 5050 | aon-austria.at | aon.com
 Sitz Wien | FN 135943i Handelsgericht Wien | GISA-Zahl 24105040 | DVR 0024755

Seite 5 von 5

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023 wie folgt beschlossen:

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes sind gegenüber den Plandaten des Voranschlages 2023 und des MFP für 2024 die Verwendung der Förderung aus dem KIG 2023 in Höhe von € 435.254,00, ein zusätzliches Darlehensvolumen zur Finanzierung des Kindergartenteiles in Höhe von € 164.746,00 und ein Darlehen zur Finanzierung der Ordinationsräume in Höhe von € 1.200.000,00 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Errichtung des Kindergartens Haag nachfolgende Auftragsvergaben beschließen:

- A. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Hoch- und Tiefbau Transportbeton, Baustoffe Baumeister Ing. Franz Kickingner GmbH, 3071 Böheimkirchen, zu EUR 1.921.501,35 exkl. USt
- B. Die Vergabe der Errichtung einer Aufzugsanlage an die Fa. Schmitt + Sohn GmbH & Co KG, 1100 Wien, zu EUR 43.860,-- exkl. USt
- C. Abschluss einer Bauversicherung bei der NÖ Versicherung gemäß Angebot vom 14.4.2023 mit einer Projektprämie von EUR 54.500,-- inkl. Versicherungssteuer, wobei diese Kosten den Auftragnehmern weiterverrechnet werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: BA und AV.	zugeteilt am:	erledigt am:
----------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Die Kinderbetreuung Neulengbach wird derzeit mit 2 Gruppen geführt. Aktuell werden in den beiden Gruppen 23 Kinder betreut. Maximal können in beiden Gruppen zusammen 30 Kinder betreut werden. Auf Grund der Kinderbetreuungsoffensive in Niederösterreich und der Tatsache, dass die Vormittagsbetreuung für die Eltern kostenfrei angeboten wird, muss einem Anstieg der Nachfrage gerechnet werden. Diese Entwicklung bestätigen auch die aktuellen Anmeldezahlen. Mit Beginn des „Kinderbetreuungsjahres 2023/2024“ werden auf Grund der aktuell vorliegenden Anmeldungen und unter Berücksichtigung der Abgänge 31 Kinder zu betreuen sein.

a) Mietverhältnis Stadtgemeinde Neulengbach – Karl Holzschuh

Auf Grund dieser Situation hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. März 2023 auch die erforderlichen Auftragsbeschlüsse für die Raumerweiterung gefasst. Für die Kinderbetreuung besteht ein aufrechtes Mietverhältnis mit Herrn Karl Holzschuh. Dieser Vertrag umfasst auch alle Flächen, die für die Raumerweiterung benötigt werden. Herr Holzschuh hat jedoch einen Nachtrag zum Mietvertrag erbeten, in dem geregelt ist, dass die für die Aufteilung der anteiligen Betriebskosten die neu hinzukommenden Flächen miteinbezogen werden.

Konkret sind nun folgende Details geregelt:

Der Vermieter, Herr Karl Holzschuh, stimmt der Errichtung der diesbezüglich benötigten Container im Gartenbereich der Liegenschaft entsprechend dem vorzitierten Plan ausdrücklich zu.

Die Stadtgemeinde Neulengbach verpflichtet sich jedoch, nach Beendigung des Bedarfs der temporären Lösung wieder den ursprünglichen Zustand herzustellen und allfällige Schäden, welcher Art auch immer, zu ersetzen.

b) Auftragsvergaben

Beauftragung der Firma Containex Container HandelsgmbH, Industriezentrum NÖ-Süd Straße 14, 2355 Wiener Neudorf, mit der Lieferung und dem Aufstellen von Containern entsprechend dem Vergabeverfahren zum Auftragswert von € 30.150,00 exkl. USt.

Beauftragung der Firma Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen, Bahnhofstraße 29, 3040 Neulengbach, mit den Elektroanschlussarbeiten der Containeranlage zum Auftragswert von € 2.856,00 exkl. USt.

Beauftragung der Firma NK Kommunal.Projekt GmbH, Umsser Straße 28, 3040 Neulengbach, mit den Leistungen zur Vorbereitung und Anbindung der Containeranlage an die bestehende Kinderbetreuungseinrichtung zum Auftragswert von € 23.950,00 exkl. USt.

Beauftragung der Firma Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit den Generalplanerleistungen zum Auftragswert von € 7.176,00 exkl. USt.

Im Zuge der Projektumsetzung und nach Abschluss der Markerkundung ergeben sich nun noch folgende Anträge zur Beauftragung:

b.1.) Zusatzarbeiten für Vorraum und Container

- Liefern und verlegen von Trockenbauheizmatten unter dem Bodenbelage in der Gruppe, inkl. erforderlicher Regelung, da die Kleinkinder immer am Boden unterwegs sind.
- Herstellen eines neuen Zaunes Doppelstabmattenzaun Höhe 1,25m inkl. erforderlicher Systemsteher und Gartentür im Bereich links vom Eingang, sodass ein Teil der Asphaltfläche von den Kindern zum Spielen genutzt werden kann.
- Einbau eines Kinderhandwaschbeckens im Behinderten-WC

- Anbringen von Fächern für die Ablage von Windeln im Behinderten-WC.

Hierüber liegt ein Angebot der NK Kommunal.Projekt GmbH über € 9.500,00 exkl. USt. vor.

b.2.) Einrichtung Container

Die Ausschreibung umfasste die Einrichtung für das Provisorium mit Container für die Kinderbetreuung Neulengbach in der Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach.

Einrichtung Container: Liefern von 10 Garderoben als Ergänzung zur bestehenden Garderobe
Einrichtung für die dritte Gruppe bestehend aus:
Materialladen mit Acrylglasfenster
Raumpodest
Kinderstühle
Drehhocker
Korbkiste
Schaumstoffpodeste
MINI-Küchenblock
Bausteinschrank mit zwei Bausteinwägen
Schlangenregal
Portfolioschrank
Materialschrank offen
Materialschrank geschlossen – 4 Fachböden
Schrank mit Schreibpult
Klassik-Tisch rund
Allround-Tische
Bau- und Spielteppiche
Viertelkreisklappmatte mit 2 Lehnenpolstern
Sitzkissen rund
Gehspiegel mit Magnetstreifen
Bilderbuchwagen
Trocknerwagen
Kreativwagen
Sitzkissen-Wagen klein
Wandspiegel
Wickelkommode mit Treppe
Malwand weiß mit Ablagebord und Papierrollenhalter

Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H.	€ 16.156,22	100,00
2	H.u.M. Schorn GmbH	€ 17.666,47	109,30
3	HABA Sales GmbH & Co.KG		0,00

HABA Sales GmbH & Co.KG kann drei Möbelstücke nicht anbieten, Raumpodest, Malwand weiß mit Ablagebord und Papierrollenhalter Wickelkommode mit Treppe. Daher ist das Angebot nicht vergleichbar

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. h NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

- a) Die Übernahme der anteiligen Betriebskosten entspricht dem ursprünglichen Mietvertrag. Die Aufwendungen sind aus dem operativen Haushalt zu bedienen.
- b) Für die zu beauftragenden Leistungen ist mit einer Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von 25 %, d.s. rd. € 6.400,00 zu rechnen. Der Restbetrag in Höhe von rd. € 19.200,00 kann aus den freien liquiden Mitteln bedeckt werden.

Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022				
Verwendungsnachweis				
Gesamtstand an liquiden Mitteln	€ 7.579.030,93	frei verfügbar		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengeb.	-€ 222.400,00			
freie liquide Mittel zum 31.12.2022		€ 1.774.376,19		
	Auftrag, Budgetmittelbedarf	VA 2023	Förderung	unbedeckt
GRS 31.1.2023				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
Verwendung				€ 225.599,34
freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023				€ 1.548.776,85
GRS 28.3.2023				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neulengbach KIG 2023	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld KIG 2023	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 64.132,00	€ 0,00	€ 16.033,00	€ 48.099,00
Verwendung				€ 1.178.142,47
freie liquide Mittel nach GRS 28.3.2023				€ 370.634,38
Bildung von Rücklagen mit ZMR - ABA				€ 624.617,65
abzüglich ABA - bereits gebunden aus GRB 28.3.2023				-€ 308.852,18
Reparatur Mercedes Axor				€ 18.631,30
Alternativenergieförderung				€ 5.300,00
Dachsanierung Volksschule				€ 9.936,65
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 25.656,22	€ 6.414,06		€ 19.242,17
				€ 1.758,79

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle den beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag betreffend die Anmietung der erforderlichen Flächen für die Unterbringung der Kleinkinderbetreuung der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen, wobei der Nachtrag zum Mietvertrag beiliegt und einen wesentlichen Bestandteil des Beschlussantrages bildet.

b.1.) Der Gemeinderat wolle den Auftrag an die NK Kommunal.Projekt GmbH über Zusatzarbeiten bei der Errichtung der 3. Gruppe der Kleinkinderbetreuung Neulengbach zum Auftragswert von € 9.500,00 exkl. USt. beschließen.

b.2.) Der Gemeinderat wolle die Firma Resch Möbelwerkstätte Ges.m.b.H. mit der Lieferung und Montage der Einrichtungsgegenstände für die 3. Gruppe in der Kleinkinderbetreuung Neulengbach zum Auftragswert von € 16.156,22 beschließen.

Anlagen:

Nachtrag zum
Mietvertrag

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. Herrn Karl **Holzschuh**, geb. 30.9.1960, 3040 Neulengbach, Ebersberg 16, als
Vermieterseite, und
2. der **Stadtgemeinde Neulengbach** durch deren Vertretung, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, als
Mieterseite
wie folgt

Mit Mietvertrag vom 28.9.2015 hat Herr Karl Holzschuh die ebenerdig gelegenen Räumlichkeiten der Liegenschaft **Einlagezahl 52 Grundbuch 19753 Tausendblum** an die Stadtgemeinde Neulengbach zum Betrieb eines Kindergartens vermietet.

Ergänzend wird nunmehr von den Parteien Folgendes geregelt:

Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kleinkinderbetreuung Neulengbach will die Stadtgemeinde Neulengbach zur temporären Lösung dieser Anforderung eine Containerlösung für eine 3. Betreuungsgruppe laut Plan (Beilage ./1) errichten.

Der Vermieter, Herr Karl Holzschuh, stimmt der Errichtung der diesbezüglich benötigten Container im Gartenbereich der Liegenschaft entsprechend dem vorzitierten Plan ausdrücklich zu.

Die Stadtgemeinde Neulengbach verpflichtet sich jedoch, nach Beendigung des Bedarfs der temporären Lösung wieder den ursprünglichen Zustand herzustellen und allfällige Schäden, welcher Art auch immer, zu ersetzen.

Alle sonstigen Bestimmungen des seinerzeitigen Mietvertrages bleiben unverändert. Bei der Aufteilung der anteiligen Betriebskosten werden die neu hinzukommenden Flächen miteinbezogen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2023

Neulengbach, am

Vermieter

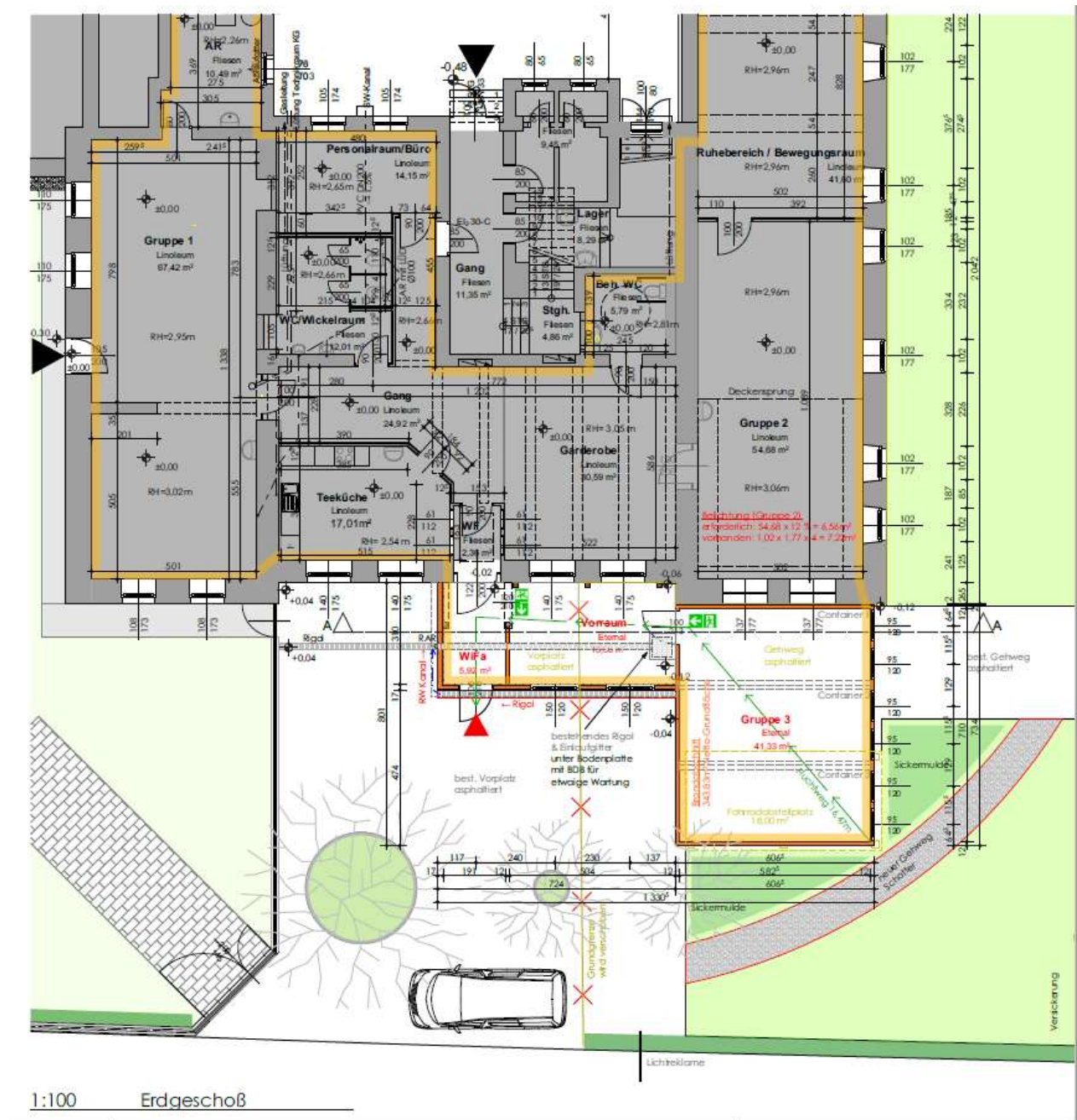
Mieterin

Karl Holzschuh

Bgm. Jürgen Rummel

STR Mag. Florian Steinwendtner

STR Ing. Mag. Alois Heiss GR ÖkRat Karl Gfatter



Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 27.	Aufhebung Kooperationsvereinbarung Tagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Maria Anzbach Vorlage: FIN/429/2023
----------------	--

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach und die Marktgemeinde Maria Anzbach haben aufgrund der derzeit noch gültigen Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (gültig seit 1. September 2018) eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 5 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 11/2021 i.d.g.F. i.V.m. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen abgeschlossen.

Im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive treten mit 1. September 2023 neue Förderrichtlinien in Kraft.

Das Land Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden fördern gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 Betreiber von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, wenn diese Unterstützung für Eltern bei der Kinderbetreuung anbieten.

Im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive werden mit Wirksamkeit 1. September 2023 die Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der Standortgemeinden an die Höhe der Landesförderung angeglichen und die Fördersätze werden ab März 2024 jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich valorisiert.

Darüber hinaus tritt eine **verpflichtende Zuzahlung der Hauptwohnsitzgemeinde** an die Standortgemeinde einer Tagesbetreuungseinrichtung in Kraft, **sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht** und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird (2.5).

Die Zuzahlungsverpflichtungen der Gemeinden untereinander ist nun gesetzlich geregelt, weshalb die in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 beschlossene Kooperationsvereinbarung gelöst werden soll.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Generationen und Kultur am 14.06.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Kosten für das laufende Schuljahr wurden seitens der Marktgemeinde Maria Anzbach bereits vorgeschrieben und bezahlt. Eine Bedeckung der allenfalls ab 1. September 2023 neu zu verrechnenden Beträge sind im VA 2023 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle aufgrund der Änderung der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen die Auflösung der in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 beschlossene Kooperationsvereinbarung im Sinne des § 6 Abs. 5 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 11/2021 i.d.g.F. i.V.m. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließen.

Anlagen:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

a) Bogensportverein ARTEMIS Neulengbach

Der Bogensportverein ARTEMIS Neulengbach stellt am 22.03.2023 einen Antrag auf eine Jugend-sportförderung in Höhe von EUR 1.500,00. Der Verein bringt Interessierten und vor allem jungen Menschen diesen Sport näher. Es wird nun vermehrt mit „Minis“ gearbeitet, denen auf spielerische Weise der Bogensport vermittelt werden soll. Die Aktivitäten bestehen in wöchentlichen Trainings-stunden für Jung und Alt, in Schnupperkursen und Turnierveranstaltungen. Ebenso beteiligt sich der Bogensportverein am Neulengbacher Ferienspiel und hält ÖBSV Stützpunktkadertrainings des Natio-nalteams ab. Der Verein bringt Schützen hervor, die erfolgreich an internationalen Turnieren wie EM und WM teilnehmen.

Um die dadurch entstehenden finanziellen Auslagen wie: Platzmiete, Scheiben, Scheibenstände, diverses Material, Bogenplatzwartung usw. abdecken zu können, ersucht der Verein um eine positive Bearbeitung des Ansuchens.

b) UTC Neulengbach

Der UTC Neulengbach ersucht mit Schreiben vom 07.06.2023 um einen Zuschuss für die Jugendar-beit.

Seit vielen Jahren organisiert der UTC Tenniscamps für Kinder in unserer Gemeinde, weil er davon überzeugt ist, dass Bewegung und sportliche Betätigung für Kinder von großer Bedeutung sind und es wichtig ist, sie frühzeitig an den Sport heranzuführen, um ihre Gesundheit zu fördern.

In der Vergangenheit wurde den Großteil der Organisation und Finanzierung der Tenniscamps eigen-ständig übernommen. Allerdings sind die Kosten in diesem Jahr aufgrund der Teuerung erheblich gestiegen. Um die Qualität der Camps auf demselben Niveau wie der letzten Jahre zu halten ersucht der UTC um finanzielle Unterstützung in Form einer Förderung in Höhe von EUR 3.000,00.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeent-wicklung am 19.06.2023 vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt

ad a) eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00;

ad b) eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2023 auf Konto 269000-757000 bis zu einem Betrag von EUR 2.000,00 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die empfohlene Förderung der Ausschussmitglieder in Höhe von EUR 1.000,-- für den Sportverein Artemis Neulengbach sowie EUR 1.000,00 für den UTC Neulengbach beschlie-ßen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 29.	Sportplatz Neulengbach - Zaunreparatur Vorlage: FIN/432/2023
----------------	---

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

Bei Begehung der Sportplatzes Neulengbach wurde festgestellt, dass der Zaun im Bereich Danckelmannallee (ab dem Trafo ca. 100m) vollkommen desolat ist und dringend erneuert werden muss.

Die Reparaturarbeiten erfolgen durch den USV Neulengbach. Das dazu erforderliche Material (rund 100 lfm Bretter und 60 Stück 5/8-Staffeln) kostet EUR 2.200,00, wobei die Materialkosten von der Stadtgemeinde Neulengbach getragen werden sollen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 Z20 NÖ GO 1973 beim Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) gegeben.

Bedarfszuweisung des Landes 2/941000+861000			
VA 2023		€ 108.700,00	
tatsächlich		€ 167.039,83	
Merhertrag		€ 58.339,83	
Verwendung			Rest
GR 27.6.2023			
Sportplatz Neulengbach	€ 2.200,00		€ 56.139,83
außer- und überplanmäßige Ausgabe	€ 40.811,64		€ 15.328,19
Heizungsaustausch KiBe	€ 1.014,20		€ 14.313,99

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Materialankauf für die Reparatur des Zaunes am Sportplatz Neulengbach im Bereich Danckelmannallee (ab dem Trafo ca. 100m) mit EUR 2.200,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 30. Darlehensaufnahmen 2023
Vorlage: FIN/420/2023

Berichtersteller: Bgm. Jürgen Rummel.

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt – wie im Nachweis der Investitionstätigkeit im Voranschlag 2023 vorgesehen – Investitionen der investiven Gebarung durchzuführen, die u.a. folgende Darlehensaufnahmen erfordern:

Darlehen Nr.	Finanzierungszweck	Finanzierungsbedarf in EUR
1	WVA Sanierung 2023	951.200,00
2	ABA Ausbau Allgemein 2023	2.295.400,00

Die Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte seitens der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH mit folgendem Ergebnis:

I.) Anbotsöffnung

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der Offerteröffnung – DARLEHEN

- WVA Sanierung 2023 - € 951.200,00
- ABA Ausbau Allgemein 2023 - € 2.295.400,00

Stadtgemeinde Neulengbach

Termin 26. Mai 2023 um 08:30 Uhr

Vorbericht:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat diese Leistungen ausgeschrieben.
 Die Angebotsabgabe und -öffnung findet bei der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach statt. Verspätet eingelangte Angebote können lt. Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

- 7 Banken haben Angebote eingebracht.

Anbotseröffnung

Die kommissionelle Eröffnung der Angebote fand am 26. Mai 2023 statt.

Beginn: 9:03

Ende: 9:35

Anwesend waren:

Vertreter der Auftraggeber

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Titel	Institution
1	Steinwendtner	Florian	Mag. Jur.	Stadtgemeinde Neulengbach
2	Thoma	Tanja		Stadtgemeinde Neulengbach
3	Wolfbeißer	Franz	Mag.	RPW Wirtschaftstreuhand GmbH
4	<u>OTT</u>	<u>LEOPOLD</u>	<u>SADIRMA</u>	Stadtgemeinde Neulengbach
5				Stadtgemeinde Neulengbach
6				Stadtgemeinde Neulengbach

Vertreter der Bieter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Titel	Institution
1	<u>RECH</u>	<u>FLORIAN</u>		<u>RLB-NÖ WIEN</u>
2	<u>GRUBER</u>	<u>Michael</u>		<u>LYPO NÖE</u>
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Von der Kommission wird festgestellt, dass alle eingereichten Angebote rechtzeitig vor dem Anbotstermin in einem verschlossenen Kuvert eingelangt sind.

Die eingereichten Angebote sind der Reihenfolge ihres Einlangens nach mit fortlaufenden Nummern versehen und werden auch in dieser Reihenfolge eröffnet/verlesen und dokumentiert.

Vor Verlesung eines jeden Angebotes wurde überprüft, ob das Angebot samt allen Beilagen firmenmäßig gefertigt ist und den formellen Anforderungen der Ausschreibung entspricht.

Alle festgestellten Mängel sowie Besonderheiten der Angebote wurden in der Rubrik „Anmerkung“ im Datenblatt festgehalten.

Es folgt je Anbieter ein Datenblatt, dass die verlesenen Daten beinhaltet.

Eine Kopie der Niederschrift wurde den vertretenen Bietern bei Bedarf ausgehändigt.

26/5/2023
Datum

Unterschrift aller Kommissionsmitglieder der Stadtgemeinde Neulengbach

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Titel	Unterschrift
1	Steinwendtner	Florian	Mag. jur.	
2	Thoma	Tanja		
3	Wolfbeißer	Franz	Mag.	
4	OTT	Leopold		
5				
6				

II.) Prüfung der Angebote

a) WVA Sanierung 2023



Stadtgemeinde Neulengbach

zHd Frau Tanja Thoma
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Krems, 6. Juni 2023
bf_auswert_WVA Sanierung 2023

Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensanbote WVA Sanierung 2023 über € 951.200,00 Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Leopold Ott!
Sehr geehrter Herr Stadtrat Mag. Florian Steinwendtner!
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Neulengbach!

Die Gemeinde hat folgende Bankinstitute zur Anbotsabgabe eingeladen, sowie über die Ausschreibung über die Plattform loan box veröffentlicht.

1. Raiffeisenbank Wienerwald reg Gen
2. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
3. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
4. HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien
5. UniCredit Bank Austria AG
6. BAWAG PSK
7. Kommunalkredit AG

Es wurde mit der Ausschreibung zur Abgabe zweier Darlehen von insgesamt € 3.246.600,00 aufgefördert. In der Anbotsöffnung wurden daher beide gemeinsam geöffnet. Eine Unterscheidung der Kuverts war nicht erkennbar. Es werden aber in der Folge für die Reihung zwei getrennte Auswertungen vorgelegt.

Vor der Anbotsabgabe wurden wir als neutraler, erfahrener Berater im Rahmen des laufenden Mandates der NÖ Gemeindeberatung beauftragt, die Gemeinde hinsichtlich der Darlehensauschreibung zu beraten und zu unterstützen.

Von der Kommission wurde im Rahmen der Anbotsöffnung festgestellt, dass zum Abgabetermin am 26. Mai 2023, 8:30 Uhr, sieben verschlossene Kuverts vorliegen bzw. über die Plattform loanbox zwei Bankanbote eingelangt sind. Die eingereichten Anbote/Kuverts sind der Reihenfolge Ihres Einlangens nach, mit fortlaufenden Nummern versehen und wurden auch in dieser Reihenfolge geöffnet (siehe Anbotsöffnungsprotokoll). Die zwei Anbote der loanbox waren erst nach dem Abgabetermin 26.5., 8:30 Uhr einsehbar und sind von Tanja Thoma und Mag. Wolfbeißer gemeinsam ausgedruckt und zur Anbotsöffnung mitgenommen worden.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass ein weiteres Anbot der Volksbank (2 Kuverts) bei der Gemeinde verspätet eingelangt ist (Abgabe 30.5., 10:30 Uhr). Die beiden Kuverts wurden nicht geöffnet und werden verschlossen aufbewahrt.

Rosengartenstraße 2/6 02732/860 88 krems@rpw.at
A-3500 Krems 02732/860 88-9 www.rpw.at

RPW Krems ist eine Marke der RPW Group of Companies
Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung
Krems, Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Villach, Udine, Triest, Venedig
Telefon: +43 (0)2732 860 88 Fax: +43 (0)2732 860 88-9 E-Mail: krems@rpw.at

Folgende **sechs** Bankinstitute haben ein Angebot zeitgerecht abgegeben (Reihung nach einlangen lfd. Nr.):

1. HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien
2. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
3. BAWAG PSK
- 4./5. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG (Raiffeisenbank Wienerwald)
6. Hypo Oberösterreich AG (loanboox)
7. Austrian Anadi Bank AG (loanboox)

I) Auswertung und Reihung der Angebote

Gemäß Ihrem Auftrag haben wir die vorliegenden **sechs Angebote**, die rechtzeitig zum Angebotseröffnungstermin eingelangt sind, überprüft und gereiht. Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Laut Ausschreibung kann zwischen einer fixen Verzinsung und einer variablen Verzinsung auf Basis des Indikators, des 6-Mon-EURIBOR, unterschieden werden. Alternativangebote sind nur neben einem Hauptanbot zulässig.

Die Reihung der Angebote erfolgte nach der **Summe der Belastungen (= Gesamtbelastung)** die die Gemeinde dafür zu leisten hat sowie erforderlichenfalls nach den angebotenen Aufschlägen/Zinssätzen über den gesamten Darlehenszeitraum. Die Summe der Annuitäten ist die Summe der Zinsen- und Kapitalrückzahlung für die gesamte Laufzeit. Allfällige weitere Kosten werden in die Summe der Belastungen/Gesamtbelastung miteingerechnet.

Sondertilgungen oder vorzeitige Rückzahlung ohne Kosten sind bei einem Fixzinsdarlehen generell nicht möglich, sondern nur beim Darlehen auf Euribor-Basis.

Die **Austrian Anadi Bank AG** hat nur ein Angebot auf Basis des 3-Mon-Euribor abgegeben und ist damit nicht direkt vergleichbar. Alternativangebote sind lt. Ausschreibung nur neben einem Hauptanbot zugelassen. Es wird das Angebot daher **nicht in die weitere Reihung** und Auswertung aufgenommen.

Die **Raiffeisen-Landesbank NÖ Wien AG** hat die Ausschreibungsunterlage nicht verwendet, das Angebot war aber mit den anderen Angeboten vergleichbar. Das Angebot ist bis 23. Juni 2023 befristet. Eine Verlängerung bis 30.6.2023 wurde per Email nachgereicht. Tilgungspläne wurden nicht vorgelegt insoweit wurde von uns/RPW eine Gesamtbelastung für Vergleichszwecke gerechnet.

Das Angebot der **BAWAG PSK** gilt nur bei einem Zuschlag von mindestens € 2,0 Mio.

Der Tilgungsplan der **Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG** ist mit Kapitalraten nicht wie ausgeschrieben in Pauschalraten (Annuitäten) gerechnet. Für die Vergleichbarkeit wurde ein Tilgungsplan mit Pauschalraten angefordert. Im Angebot ist eine **Zinsobergrenze von 4,875% p.a.** angeführt, die eine tatsächliche Begrenzung auch bei der variablen Verzinsung auf Euribor-Basis darstellt.

Loanboox/Angebote:

Bei Zuschlag eines der Angebote die über die loanboox eingelangt sind, sind **gesonderten Kosten** die die Gemeinde zu tragen hat, zu berücksichtigen, die bei den anderen Angeboten (direkt eingelangt bei der Gemeinde) nicht anfällt. Diese Kosten wurden in die Summe der Gesamtbelastung

miteingerechnet. Tilgungspläne liegen keine vor, deren Berechnung geprüft werden kann. Die Summe der Annuitäten wurden für gegenständliche Auswertung und Reihung von RPW errechnet.

Die Prüfung hat in technischer und wirtschaftlicher Sicht ergeben, dass die Befugnis, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit gegeben ist, die Angebote rechnerisch richtig sind und letztlich deren Plausibilität und Angemessenheit vorliegt.

Aktueller Euribor

Ergänzend halten wir fest, dass am **2.6.2023** der 6 Monats-Euribor mit **3,728% p.a.** notiert. Die nachfolgende Reihung und Zinssatzangaben basiert auf Basis des in der Ausschreibung/Angebote angegebenen Euribor von 3,622% p.a.

Aus den vorliegenden und in die weitere Auswertung und Reihung aufgenommenen Angebote ergibt sich nachfolgende Reihung:

Variable Zinssätze auf Basis vom 6-Mon-EURIBOR

6-Monats-EURIBOR - Der angebotene Aufschlag gilt grundsätzlich für **die gesamte Laufzeit von 25 Jahren**.

1: Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,072% p.a.**, (klm/360)

Zinssatzobergrenze 4,875% p.a.

Gesamtbelastung: € 1.503.655,56

Annuität halbjährlich: € 30.073,11

2: BAWAG PSK

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,50%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,122% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.511.258,19

Annuität halbjährlich: € 30.225,17

3: HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,64% Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,262% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.565.055,40 (von RPW errechnet)

Annuität halbjährlich: € 31.301,11

4. Raiffeisenlandesbank für NÖ-Wien AG / Raiffeisenbank Wienerwald

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,69%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,312% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.573.271,75 (von RPW errechnet)

Annuität halbjährlich: € 31.465,43

Fixzinsätze für die gesamte Laufzeit von 25 Jahren**Vorzeitung Rückzahlung (auch in Teilen) grundsätzlich ausgeschlossen!****1: BAWAG PSK**Kondition: Verzinsung von **3,555 %** p.a. (Wert per 24.5.2023)

Laufzeitgewichteter ICE Swap Rate 3,055% p.a. zuzüglich 0,50 % Aufschlag = 3,555% p.a.

Gesamtbelastung: **€ 1.426.117,12**Annuität halbjährlich: € 28.522,46**2: Hypo Oberösterreich AG**Kondition: Verzinsung von **3,59 %** p.a.Gesamtbelastung: **€ 1.456.789,79 + 2.880,81 = € 1.459.670,60** (von RPW errechnet)Annuität halbjährlich: € 29.135,80**Gilt nur bei gemeinsamen Zuschlag mit dem ABA Darlehen****3: Raiffeisenlandesbank für NÖ-Wien AG / Raiffeisenbank Wienerwald**Kondition: Verzinsung von **3,63 %** p.a.Gesamtbelastung: **€ 1.463.670,60**Annuität halbjährlich: € 29.262,40**4: HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien**Kondition: Verzinsung von **3,745 %** p.a. (Wert per 15.5.2023),Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 30.11.2023

Basis: 15-Jahre ICE Swap Rate 2,985% p.a. zuzüglich 0,76 % Aufschlag = 3,745% p.a.

Gesamtbelastung: **€ 1.484.770,65**Annuität halbjährlich: € 29.637,19

II) Zusammenfassung - Vergabevorschlag

Die Vergabe ist abhängig von der Entscheidung der Gemeinde welche Verzinsungsvariante

- variable verzinst - auf Basis des 6- Monats-Euribor,
- fixverzinstes Darlehen (keine vorzeitige Rückführung)

erfolgt.

Variabel verzinsten Darlehen: Inanspruchnahme nach Baufortschritt, muss nicht zur Gänze ausgenutzt werden, vorzeitige Rückführung, gewisse Flexibilität der Rückführung,...

Fix verzinsten Darlehen: Planungssicherheit der Rückzahlungen für 25 Jahre und Zinsobergrenzenabsicherung, keine Vorzeitige Rückführung ohne Mehrkosten, Fixe Zuzahlung und Ausnützung des Betrages erforderlich.

Unter der Prämisse/Voraussetzung in der Ausschreibungsbedingungen der Gemeinde, dass eine vorzeitige Rückführung gegeben sein muss und eine Zinsobergrenze mitangeboten wurde empfehlen wir folgendem Anbot /Bestbieter den Zuschlag zu erteilen:

Vergabevorschlag:

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Darlehensbetrag € 951.200,00

Tilgungszeitraum 25 Jahre

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,072% p.a.**, (klm/360) mit einer Zinssatzobergrenze 4,875% p.a.

Gesamtbelastung: € 1.503.655,56

Annuität halbjährlich: € 30.073,11

Ergänzend zu den Angeboten weisen wir darauf hin, dass sich diese Fixzinssätze bis zur tatsächlichen Beschlussfassung noch verändern (nach oben bzw. nach unten).

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensanbote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt**, die aufgrund der Belastung, die die Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen haben wird erfolgt. Der EURIBOR eine variable Zinsbindung auf die Laufzeit darstellt und die Annuität daher einer Anpassung an den Kapitalmarkt unterliegt.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Auswertungen gedient zu haben und stehen für allfällige ergänzende Fragen gerne zur Verfügung und bedanken uns für den erteilten Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

RPW Wirtschaftstreuhand GmbH

Mag. Franz Wolfbeißer

Beilagen:

- Protokoll und Niederschrift der Anbotseröffnung

b) ABA Ausbau Allgemein 2023



Stadtgemeinde Neulengbach

zHd Frau Tanja Thoma
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Krems, 6. Juni 2023
bf_auswert_ABA Ausbau Allgemein 2023

Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensanbote ABA Ausbau Allgemein 2023 über € 2.295.400,- Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Leopold Ott!
Sehr geehrter Herr Stadtrat Mag. Florian Steinwendtner!
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Neulengbach!

Die Gemeinde hat folgende Bankinstitute zur Anbotsabgabe eingeladen, sowie über die Ausschreibung über die Plattform loan boox veröffentlicht.

1. Raiffeisenbank Wienerwald reg Gen
2. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
3. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
4. HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien
5. UniCredit Bank Austria AG
6. BAWAG PSK
7. Kommunalkredit AG

Es wurde mit der Ausschreibung zur Abgabe zweier Darlehen von insgesamt € 3.246.600,00 aufgefordert. In der Anbotsöffnung wurden daher beide gemeinsam geöffnet. Eine Unterscheidung der Kuverts war nicht erkennbar. Es werden aber in der Folge für die Reihung zwei getrennte Auswertungen vorgelegt.

Vor der Anbotsabgabe wurden wir als neutraler, erfahrener Berater im Rahmen des laufenden Mandates der NÖ Gemeindeberatung beauftragt, die Gemeinde hinsichtlich der Darlehensauschreibung zu beraten und zu unterstützen.

Von der Kommission wurde im Rahmen der Anbotsöffnung festgestellt, dass zum Abgabetermin am 26. Mai 2023, 8:30 Uhr, sieben verschlossene Kuverts vorliegen bzw. über die Plattform loanboox zwei Bankanbote eingelangt sind. Die eingereichten Anbote/Kuverts sind der Reihenfolge Ihres Einlangens nach, mit fortlaufenden Nummern versehen und wurden auch in dieser Reihenfolge geöffnet (siehe Anbotsöffnungsprotokoll). Die zwei Anbote der loanboox waren erst nach dem Abgabetermin 26.5., 8:30 Uhr einsehbar und sind von Tanja Thoma und Mag. Wolfbeißer gemeinsam ausgedruckt und zur Anbotsöffnung mitgenommen worden.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass ein weiteres Anbot der Volksbank (2 Kuverts) bei der Gemeinde verspätet eingelangt ist (Abgabe 30.5., 10:30 Uhr). Die beiden Kuverts wurden nicht geöffnet und werden verschlossen aufbewahrt.

Rosengartenstraße 2/6
A-3500 Krems

☎ 02732/860-88
☎ 02732/860-88-9

✉ krems@rpw.at
🌐 www.rpw.at

RPW Regionalplanung und Wirtschaftsprüfung
Gesellschaft m.b.H., Krems, FN 342062g, UID-Nr. 123456789
Krems, 6. Juni 2023

Folgende **sechs** Bankinstitute haben ein Angebot zeitgerecht abgegeben (Reihung nach einlangend. Nr.):

1. HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien
2. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
3. BAWAG PSK
- 4./5. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG (Raiffeisenbank Wienerwald)
6. Hypo Oberösterreich AG (loanboox)
7. Austrian Anadi Bank AG (loanboox)

I) Auswertung und Reihung der Angebote

Gemäß Ihrem Auftrag haben wir die vorliegenden **sechs Angebote**, die rechtzeitig zum Angebotseröffnungstermin eingelangt sind, überprüft und gereiht. Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Laut Ausschreibung kann zwischen einer fixen Verzinsung und einer variablen Verzinsung auf Basis des Indikators, des 6-Mon-EURIBOR, unterschieden werden. Alternativangebote sind nur neben einem Hauptanbot zulässig.

Die Reihung der Angebote erfolgte nach der **Summe der Belastungen (= Gesamtbelastung)**, die die Gemeinde dafür zu leisten hat sowie erforderlichenfalls nach den angebotenen Aufschlägen/Zinssätzen über den gesamten Darlehenszeitraum. Die Summe der Annuitäten ist die Summe der Zinsen- und Kapitalrückzahlung für die gesamte Laufzeit. Allfällige weitere Kosten werden in die Summe der Belastungen/Gesamtbelastung miteingerechnet.

Sondertilgungen oder vorzeitige Rückzahlung ohne Kosten sind bei einem Fixzinsdarlehen generell nicht möglich, sondern nur beim Darlehen auf Euribor-Basis.

Die **Austrian Anadi Bank AG** hat nur ein Angebot auf Basis des 3-Mon-Euribor abgegeben und ist damit nicht direkt vergleichbar. Alternativangebote sind lt. Ausschreibung nur neben einem Hauptanbot zugelassen. Es wird das Angebot daher **nicht in die weitere Reihung** und Auswertung aufgenommen.

Die **Raiffeisen-Landesbank NÖ Wien AG** hat die Ausschreibungsunterlage nicht verwendet, das Angebot war aber mit den anderen Angeboten vergleichbar. Das Angebot ist bis 23. Juni 2023 befristet. Eine Verlängerung bis 30.6.2023 wurde per Email nachgereicht. Tilgungspläne wurden nicht vorgelegt insoweit wurde von uns/RPW eine Gesamtbelastung für Vergleichszwecke gerechnet.

Das Angebot der **BAWAG PSK** gilt nur bei einem Zuschlag von mindestens € 2,0 Mio.

Der Tilgungsplan der **Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG** ist mit Kapitalraten nicht wie ausgeschrieben in Pauschalraten (Annuitäten) gerechnet. Für die Vergleichbarkeit wurde ein Tilgungsplan mit Pauschalraten angefordert. Im Angebot ist eine **Zinsobergrenze von 4,875% p.a.** angeführt, die eine tatsächliche Begrenzung auch bei der variablen Verzinsung auf Euribor-Basis darstellt.

Loanboox/Angebote:

Bei Zuschlag eines der Angebote die über die loanboox eingelangt sind, sind **gesonderten Kosten** die die Gemeinde zu tragen hat, zu berücksichtigen, die bei den anderen Angeboten (direkt eingelangt bei der Gemeinde) nicht anfällt. Diese Kosten wurden in die Summe der Gesamtbelastung

miteingerechnet. Tilgungspläne liegen keine vor, deren Berechnung geprüft werden kann. Die Summe der Annuitäten wurden für gegenständliche Auswertung und Reihung von RPW errechnet.

Die Prüfung hat in technischer und wirtschaftlicher Sicht ergeben, dass die Befugnis, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit gegeben ist, die Angebote rechnerisch richtig sind und letztlich deren Plausibilität und Angemessenheit vorliegt.

Aktueller Euribor

Ergänzend halten wir fest, dass am **2.6.2023** der 6 Monats-Euribor mit **3,728% p.a.** notiert. Die nachfolgende Reihung und Zinssatzangaben basiert auf Basis des in der Ausschreibung/Angebote angegebenen Euribor von 3,622% p.a.

Aus den vorliegenden und in die weitere Auswertung und Reihung aufgenommenen Angebote ergibt sich nachfolgende Reihung:

Variable Zinssätze auf Basis vom 6-Mon-EURIBOR

6-Monats-EURIBOR - Der angebotene Aufschlag gilt grundsätzlich für **die gesamte Laufzeit von 25 Jahren**.

1: Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,072% p.a.**, (klm/360)

Zinssatzobergrenze **4,875% p.a.**

Gesamtbelastung: **€ 3.628.564,73**

Annuität halbjährlich: € 72.571,30

2: BAWAG PSK

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,50%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,122% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: **€ 3.646.911,74**

Annuität halbjährlich: € 72.938,23

3: HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,64% Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,262% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: **€ 3.776.732,72** (von RPW errechnet)

Annuität halbjährlich: € 75.534,65

4. Raiffeisenlandesbank für NÖ-Wien AG / Raiffeisenbank Wienerwald

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,69%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,312% p.a.**, (klm/360)

Gesamtbelastung: **€ 3.796.560,10** (von RPW errechnet)

Annuität halbjährlich: € 75.931,20

Fixzinsätze für die gesamte Laufzeit von 25 Jahren**Vorzeitung Rückzahlung (auch in Teilen) grundsätzlich ausgeschlossen!****1: BAWAG PSK**Kondition: Verzinsung von **3,555 %** p.a. (Wert per 24.5.2023)

Laufzeitgewichteter ICE Swap Rate 3,055% p.a. zuzüglich 0,50 % Aufschlag = 3,555% p.a.

Gesamtbelastung: **€ 3.441.452,05**Annuität halbjährlich: € 68.829,09**2: Hypo Oberösterreich AG**Kondition: Verzinsung von **3,59 %** p.a.Gesamtbelastung: € 3.515.470,23 + 7.102,40 = **€ 3.522.572,63** (von RPW errechnet)Annuität halbjährlich: € 70.309,40**3: Raiffeisenlandesbank für NÖ-Wien AG / Raiffeisenbank Wienerwald**Kondition: Verzinsung von **3,63 %** p.a.Gesamtbelastung: **€ 3.530.746,25**Annuität halbjährlich: € 70.614,93**4: HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien**Kondition: Verzinsung von **3,745 %** p.a. (Wert per 15.5.2023),Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 30.11.2023

Basis: 15-Jahre ICE Swap Rate 2,985% p.a. zuzüglich 0,76 % Aufschlag = 3,745% p.a.

Gesamtbelastung: **€ 3.582.993,16**Annuität halbjährlich: € 71.519,34

II) Zusammenfassung - Vergabevorschlag

Die Vergabe ist abhängig von der Entscheidung der Gemeinde welche Verzinsungsvariante

- variable verzinst - auf Basis des 6- Monats-Euribor,
- fixverzinstes Darlehen (keine vorzeitige Rückführung)

erfolgt.

Variabel verzinsten Darlehen: Inanspruchnahme nach Baufortschritt, muss nicht zur Gänze ausgenutzt werden, vorzeitige Rückführung, gewisse Flexibilität der Rückführung,...

Fix verzinsten Darlehen: Planungssicherheit der Rückzahlungen für 25 Jahre und Zinsobergrenzenabsicherung, keine Vorzeitige Rückführung ohne Mehrkosten, Fixe Zuzahlung und Ausnützung des Betrages erforderlich.

Unter der Prämisse/Voraussetzung in der Ausschreibungsbedingungen der Gemeinde, dass eine vorzeitige Rückführung gegeben sein muss und eine Zinsobergrenze mitangeboten wurde empfehlen wir folgendem Anbot /Bestbieter den Zuschlag zu erteilen:

Vergabevorschlag:

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Darlehensbetrag € 2.295.400,00

Tilgungszeitraum 25 Jahre

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%-Punkte**, ergibt eine Verzinsung von **4,072% p.a.** (klm/360) mit einer Zinssatzobergrenze 4,875% p.a.

Gesamtbelastung: € 3.628.564,73

Annuität halbjährlich: € 72.571,03

Ergänzend zu den Angeboten weisen wir darauf hin, dass sich diese Fixzinssätze bis zur tatsächlichen Beschlussfassung noch verändern (nach oben bzw. nach unten).

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensanbote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt**, die aufgrund der Belastung, die die Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen haben wird erfolgt. Der EURIBOR eine variable Zinsbindung auf die Laufzeit darstellt und die Annuität daher einer Anpassung an den Kapitalmarkt unterliegt (bis zur Zinsobergrenze).

Wir hoffen Ihnen mit unseren Auswertungen gedient zu haben und stehen für allfällige ergänzende Fragen gerne zur Verfügung und bedanken uns für den erteilten Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

RPW Wirtschaftstreuhand GmbH

Mag. Franz Wolfbeiser

Beilagen:

- Protokoll und Niederschrift der Anbotseröffnung
- Originalanbote

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 7. Juni 2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gemäß § 35 Z. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen sind im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die jährlichen Annuitäten sind in den jeweiligen Voranschlägen darzustellen.

Vom Gemeinderat ist entsprechend den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung zu beschließen, dass die Refinanzierung der Darlehen für WVA und ABA durch kostendeckende Gebühren erfolgt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen für das Jahr 2023 beschließen, wobei die eingelangten Darlehensangebote und die vorliegenden Darlehensverträge einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bilden:

a) Darlehenszweck WVA Sanierung 2023:

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Darlehensbetrag € 951.200,00

Tilgungszeitraum 25 Jahre

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%**-Punkte, ergibt eine Verzinsung von **4,072%** p.a.,(klm/360) mit einer Zinssatzobergrenze 4,875% p.a.

Gesamtbelastung: € 1.503.655,56

Annuität halbjährlich: € 30.073,11

b) Darlehenszweck ABA Ausbau Allgemein 2023:

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

Darlehensbetrag € 2.295.400,00

Tilgungszeitraum 25 Jahre

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,622% plus Aufschlag von **0,45%**-Punkte, ergibt eine Verzinsung von **4,072%** p.a.,(klm/360) mit einer Zinssatzobergrenze 4,875% p.a.

Gesamtbelastung: € 3.628.564,73

Annuität halbjährlich: € 72.571,03

Vom Gemeinderat wird entsprechend den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung beschlossen, dass die Refinanzierung der Darlehen für WVA und ABA durch kostendeckende Gebühren erfolgt.

Hinweis: STR Fischer und GR Heß sind bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 31. Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven
Vorlage: DI/214/2023

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel
Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023, TOP 4, hat der Gemeinderat über Antrag von Herrn STR Ing. Mag. Alois Heiss beschlossen, für die Nettoergebnisse im Ansatz 851 Abwasserbeseitigung eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Eine vertiefende Prüfung der Voraussetzungen für die Bildung der Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zeigt folgendes Ergebnis:

operativer Haushalt	2020	2021	2022	SUMME
Ergebnisse Ergebnishaushalt ABA	€ 242.473,47	€ 388.996,28	€ 302.305,99	€ 933.775,74

Die Ergebnisse der Ergebnishaushalte aus den Jahren 2020 bis 2022 wurden jährlich entsprechend der Rücklage „Ergebnisrücklage ABA“ zugeführt. Dies ist auch dem Nachweis über Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) des Rechnungsabschlusses 2022 zu entnehmen.

Nachdem die Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven die erforderlichen liquiden Mittel voraussetzt, wurden in der vertiefenden Kontrolle die jeweiligen Ergebnisse des Finanzierungshaushalts und deren Verwendung untersucht. Diese Untersuchung zeigt folgendes Ergebnis:

operativer Haushalt	2020	2021	2022	SUMME
Ergebnisse Finanzierungshaushalt ABA	€ 778.555,51	€ 1.032.732,01	€ 906.091,83	€ 2.717.379,35

Die operativen Ergebnisse des Finanzierungshaushalts wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wie folgt zweckentsprechend verwendet:

operativer Haushalt	2020	2021	2022	SUMME
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt ABA	€ 778.555,51	€ 1.032.732,01	€ 906.091,83	€ 2.717.379,35
Verwendung investive Gebarung				
Finanzierung von Investitionen	€ 981.366,68	€ 1.737.386,51	€ 995.935,21	
Einzahlungen zur Finanzierung	€ 265.479,64	€ 215.947,90	€ 230.572,86	
Ergebnis investive Gebarung	-€ 715.887,04	-€ 1.521.438,61	-€ 765.362,35	
Nettoergebnis nach investiver Gebarung	€ 62.668,47	-€ 488.706,60	€ 140.729,48	-€ 285.308,65
Tilgung von Darlehen	€ 777.958,40	€ 821.299,71	€ 814.666,01	
Nettoergebnis nach Darlehnstilgung	-€ 715.289,93	-€ 1.310.006,31	-€ 673.936,53	-€ 2.699.232,77

Unter Berücksichtigung der offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende zeigt sich folgendes Bild:

operativer Haushalt	2020	2021	2022	SUMME
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt ABA	€ 778.555,51	€ 1.032.732,01	€ 906.091,83	€ 2.717.379,35
Verwendung investive Gebarung				
Finanzierung von Investitionen	€ 981.366,68	€ 1.737.386,51	€ 995.935,21	
Einzahlungen zur Finanzierung	€ 265.479,64	€ 215.947,90	€ 230.572,86	
Ergebnis investive Gebarung	-€ 715.887,04	-€ 1.521.438,61	-€ 765.362,35	
Nettoergebnis nach investiver Gebarung	€ 62.668,47	-€ 488.706,60	€ 140.729,48	-€ 285.308,65
Tilgung von Darlehen	€ 777.958,40	€ 821.299,71	€ 814.666,01	
Nettoergebnis nach Darlehnstilgung	-€ 715.289,93	-€ 1.310.006,31	-€ 673.936,53	-€ 2.699.232,77
offene Verbindlichkeiten zum 31.12.	€ 0,00	€ 0,00	€ 671.334,82	
Ergebnis ABA	-€ 715.289,93	-€ 1.310.006,31	-€ 1.345.271,35	-€ 3.370.567,59

Zur Finanzierung der Ergebnisse im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden insgesamt Darlehen in der Höhe von € 3.995.185,24 aufgenommen. Daraus ergibt sich ein Saldo in der Größenordnung in der Höhe von € 624.617,65.

Aus den Untersuchungsergebnissen sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die Nettoergebnisse der operativen Finanzierungshaushalte haben im Beobachtungszeitraum nicht ausgereicht, um die durchgeführten Investitionen finanzieren zu können.
- Es stehen freie Finanzierungsmittel zur Bildung einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve aus dem Ergebnis des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigungsanlage inkl. Berücksichtigung der Darlehenstilgungen und der offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2022 in der Höhe von € 624.617,65 zur Verfügung.
- Zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung von ABA und WVA Untereichen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2023 freie liquide Mittel in der Höhe von € 595.477,83 gebunden. Auf Grund der Vergabesummen teilen sich die Investitionskosten von ABA und WVA Untereichen im Verhältnis von 51,87 % ABA zu 48,13 % WVA auf. Dementsprechend wurden mit diesem Gemeinderatsbeschluss bereits freie liquide Mittel in Höhe von € 308.852,18 für Investitionen im Bereich der ABA gebunden. Für die Neubildung verbleibt somit ein Betrag von € 315.765,47.

Diese Überlegungen wurden zur Absicherung der Abteilung IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Mit Schreiben vom 23. Mai 2023, das in der Anlage beiliegt, wurde mitgeteilt, dass die von der Stadtgemeinde Neulengbach durchgeführten Berechnungen nachvollzogen werden können.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2023, TOP 4 zu beheben und gleichzeitig zu beschließen, dass aus dem Ergebnis des Betriebes „Abwasserbeseitigung“ der Jahre 2020 bis 2022 eine Ergebnissrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 315.765,47 zu bilden ist. Weiters wird dem Gemeinderat empfohlen zu beschließen, dass neben der Bildung von Ergebnissrücklagen aus dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes auch Ergebnissrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zu bilden sind, wenn dies auch die jeweiligen Ergebnisse des Finanzierungshaushaltes ermöglichen.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 7. Juni 2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für den Bereich ABA und WVA Untereichen zeigt folgendes Ergebnis:

ABA und WVA Untereichen			
Aufteilung der Baukosten			
Gewerk	ABA	WVA	Gemeinkosten
Erd- und Baumeisterarbeiten	€ 536.920,05	€ 529.565,36	€ 314.493,48
Pumpwerk	€ 47.173,77		
Rohre und Formstücke	€ 42.677,06	€ 76.578,23	
Schachtabdeckungen	€ 13.470,65		
Prüfmaßnahmen	€ 6.119,24	€ 3.250,00	
Ingenieurleistungen	€ 41.325,00	€ 28.802,90	€ 55.101,20
	€ 687.685,77	€ 638.196,49	€ 369.594,68
	51,87%	48,13%	
Gemeinkosten	€ 191.695,00	€ 177.899,68	
Gesamtkosten	€ 879.380,77	€ 816.096,17	
	51,87%	48,13%	
Aufteilung liquide Mittel 28.3.2023	€ 308.852,18	€ 286.625,65	
Rücklage mit ZMR rechnerisch	€ 624.617,65		
verbleibt nach Bindung mit GRB 28.3.2023	€ 315.765,47		

Die Berechnung über die Verwendung der freien liquiden Mitteln zeigt nun folgendes Bild:

Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022				
Verwendungsnachweis				
Gesamtstand an liquiden Mitteln	€ 7.579.030,93	frei verfügbar		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengebu	-€ 222.400,00			
freie liquide Mittel zum 31.12.2022		€ 1.774.376,19		
Verwendung	Auftrag, Budgetmittel- bedarf	VA 2023	Förderung	unbedeckt
GRS 31.1.2023				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
Verwendung				€ 225.599,34
freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023				€ 1.548.776,85
GRS 28.3.2023				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neulengbach KIG 2023	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld KIG 2023	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 64.132,00	€ 0,00	€ 16.033,00	€ 48.099,00
Verwendung				€ 1.178.142,47
freie liquide Mittel nach GRS 28.3.2023				€ 370.634,38
Bildung von Rücklagen mit ZMR - ABA				€ 624.617,65
abzüglich ABA - bereits gebunden aus GRB 28.3.2023				-€ 308.852,18
				€ 54.868,91
Davon werden zur Finanzierung in der GRS am 27.6.2023 wie folgt verwendet:				
Reparatur Mercedes Axor				€ 18.631,30
Alternativenergieförderung				€ 5.300,00
Dachsanierung Volksschule				€ 9.936,65
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 25.656,22		€ 6.414,06	€ 19.242,17
				€ 1.758,79

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2023, TOP 4, Zif. 1, zu beheben und gleichzeitig beschließen, dass aus dem Ergebnis der Jahre 2020 bis 2022 eine Ergebnissrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 315.765,47 zu bilden ist. Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neben der Bildung von Ergebnissrücklagen aus dem Ergebnis der Ergebnishaushalte auch Ergebnissrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zu bilden sind, wenn dies die jeweiligen Ergebnisse des Finanzierungshaushaltes ermöglichen.

Anlagen:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Neulengbach
z. H. des Bürgermeisters
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

IVW3-LG-5100026/155-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter
Mag. Nikolaus
Witkowitz-Forster

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12617

Datum

23. Mai 2023

Betrifft

Stadtgemeinde Neulengbach
Verwaltungsbezirk St. Pölten
Anfrage vom 12.5.2023 betreffend die Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Zu Ihre Eingabe vom 12. Mai 2023 betreffend die Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve darf mitgeteilt werden, dass die seitens der Stadtgemeinde Neulengbach durchgeführten Berechnungen nachvollzogen werden können.

Über die Höhe der Bildung von Rücklagen kann der Gemeinderat aufgrund der vorhandenen Liquidität autonom entscheiden.

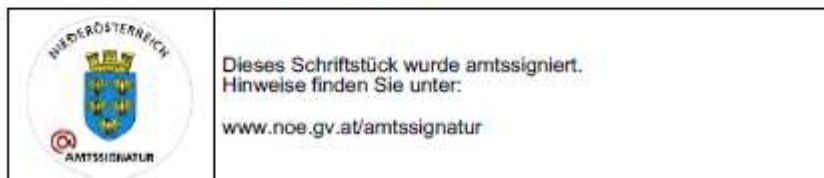
Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
21 Ja, 5 Gegenstimmen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 32.	Bewilligung einer außer- und überplanmäßigen Mittelverwendung Vorlage: FIN/428/2023
----------------	--

Berichtersteller: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat beschlossen, dass die Einnahmen- und Ausgabensätze der im Voranschlag angeführten Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade) innerhalb der Abschnitte und Unterabschnitte für die Erstellung des Rechnungsabschlusses als deckungsfähig erklärt werden. Weiters sind die Konten innerhalb der Kontoklasse 5 (Leistungen für Personal) und der Kontogruppe 724 (Reisegebühren), sowie Ausgaben für Instandhaltungen (Kontounterklasse 61), für sonstige Leistungen (Kontogruppe 728) und für sonstige Aufwendungen (Kontogruppe 729) gegenseitig deckungsfähig.

Derzeit scheinen folgende außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben auf, die nicht durch gegenseitige Deckungsfähigkeit bzw. aus den liquiden Mitteln bedeckt sind:

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	verfügbar	Buchungen	Kreditrest
1	640000	042000	Einrichtung. u. Maßnahmen n.d. SIVO	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	20.672,59	-20.672,59
5	163000	777070	Freiwillige Feuerwehren	Subvention FF Markersdorf	302.200,00	302.200,00	308.184,98	-5.984,98
1	220000	751000	Berufsbildende Pflichtschulen	Transfers an Länder Berufsschulhaltungsbetrag	129.000,00	129.000,00	132.020,00	-3.020,00
5	853000	010014	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Ges. Rathaus/Umbau Finanzabteilung	Transfers an Länder (Gemeindeärztlicher Dienst)	0,00	0,00	2.644,16	-2.644,16
1	510000	751400	Medizinische Bereichsversorgung	Transfers an Länder (Gemeindeärztlicher Dienst)	30.500,00	30.500,00	33.078,29	-2.578,29
1	770000	726100	Fremdenverkehrsförderung	Mitgliedsbeiträge Region Eisbeere	19.000,00	19.000,00	20.822,50	-1.822,50
1	870000	726060	PV-Anlagen	Mitgliedsbeiträge Energiegenossenschaft Eisbeere Wü	0,00	0,00	1.680,00	-1.680,00
5	840000	001100	Grundbesitz	Grundankauf	0,00	0,00	1.678,94	-1.678,94
1	900000	640000	Gesonderte Verwaltung Finanzen	Beratungskosten	8.000,00	8.000,00	8.292,09	-292,09
1	262300	700000	Sportplätze ATSV Schönfeld	Mietzinse	6.500,00	6.500,00	6.687,06	-187,06
1	851100	700000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mietzinse	1.000,00	1.000,00	1.143,19	-143,19
1	213000	670000	Sonderschulen	Versicherungen	2.900,00	2.900,00	3.007,84	-107,84
								-40.611,64

Gemäß § 75 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwin-genden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) gegeben.

Bedarfszuweisung des Landes 2/941000+861000			
VA 2023		€ 108.700,00	
tatsächlich		€ 167.039,83	
Merhertrag		€ 58.339,83	
Verwendung			Rest
GR 27.6.2023			
Sportplatz Neulengbach		€ 2.200,00	€ 56.139,83
außer- und überplanmäßige Ausga		€ 40.811,64	€ 15.328,19
Heizungsaustausch KiBe		€ 1.014,20	€ 14.313,99

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die außer- und überplanmäßige Mittelverwendung wie folgt beschließen:

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	verfügbar	Buchungen	Kreditrest
1	640000	042000	Einrichtung. u. Maßnahmen n.d. SIVO	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	20.672,59	-20.672,59
5	163000	777070	Freiwillige Feuerwehren	Subvention FF Markersdorf	302.200,00	302.200,00	308.184,98	-5.984,98
1	220000	751000	Berufsbildende Pflichtschulen	Transfers an Länder Berufsschulermhaltungsbeitrag	129.000,00	129.000,00	132.020,00	-3.020,00
5	853000	010014	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Ges.-Rathaus/Umbau Finanzabteilung		0,00	0,00	2.644,16	-2.644,16
1	510000	751400	Medizinische Bereichversorgung	Transfers an Länder (Gemeindeärztlicher Dienst)	30.500,00	30.500,00	33.078,29	-2.578,29
1	770000	726100	Fremdenverkehrsforderung	Mitgliedsbeiträge Region Eisbeere	19.000,00	19.000,00	20.822,50	-1.822,50
1	870000	726060	PV-Anlagen	Mitgliedsbeiträge Energiegenossenschaft Eisbeere Wi	0,00	0,00	1.680,00	-1.680,00
5	840000	001100	Grundbesitz	Grundankauf	0,00	0,00	1.678,94	-1.678,94
1	900000	640000	Gesonderte Verwaltung Finanzen	Beratungskosten	8.000,00	8.000,00	8.292,09	-292,09
1	262300	700000	Sportplätze ATSV Schönfeld	Mietzinse	6.500,00	6.500,00	6.687,06	-187,06
1	851100	700000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mietzinse	1.000,00	1.000,00	1.143,19	-143,19
1	213000	670000	Sonderschulen	Versicherungen	2.900,00	2.900,00	3.007,84	-107,84
								-40.811,64

Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
25 Ja, 5 Enthaltungen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 33.	Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - WVA Neulengbach BA31 Sanierung Leitungsnetz Priorität 11 Vorlage: FIN/409/2023
----------------	---

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2023 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „WVA Neulengbach BA 31 Sanierung Leitungsnetz Priorität 11“ Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WA4-WWF-10206031/2
vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten:	EUR 370.000,00
vorläufige Gesamtförderung:	EUR 18.500,00

Die vorläufig förderbaren Kosten zum Vorhaben „WVA Neulengbach BA 31 Sanierung Leitungsnetz Priorität 11“ des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über EUR 18.500,00 werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts in folgender Jahresquote fällig:

Jahr 2023	EUR 18.500,00
-----------	---------------

Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 07.06.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Förderung als überplanmäßige Einnahme im Jahr 2023.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 12.01.2023, WA4-WWF-10206031/2 für „WVA Neulengbach BA 31 Sanierung Leitungsnetz Priorität 11“ in der vorliegenden Form beschließen:

Bezeichnung:	WA4-WWF-10206031/2
vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten:	EUR 370.000,00
vorläufige Gesamtförderung:	EUR 18.500,00

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 34.	Förderungsantrag C005111 Wasserversorgungsanlage, BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf Vorlage: FIN/410/2023
----------------	--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel.

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag C005111 vom 04.05.2023 wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Förderungsmittel für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 03.05.2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 04.05.2023 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, Antragsnummer C005111 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die „Wasserversorgungsanlage BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	C005111
Bezeichnung:	Wasserversorgungsanlage BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.12.2022
der vorläufige Förderungssatz:	14,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten:	722.000,00 EUR
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem:	0,00 EUR

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 101.080,00 EUR wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 07.06.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, Antragsnummer C005111, betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 24 Erweiterung Umsee und Matzelsdorf“ beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 34.1. Förderungsvertrag KC311457, KEM-Notfallresilienzsysteme - Schönfeld (NÖ) mit Speicher - Feuerwehr Ollersbach Vorlage: FIN/434/2023
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Klima- und Energiefonds vom 21.06.2023 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass das beantragte Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach von den Gremien des Klima- und Energiefonds genehmigt wurde.

Mit Förderungsvertrag KC311457 vom 21.06.2023 wurden vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, Fördermittel für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach zugesichert, die mit Entscheidung vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 25.05.2023 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.06.2023, KC311457 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	KC311457
Bezeichnung:	KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach
Standort:	Neulengbach
Einreichdatum:	28.02.2023
Fertigstellungsdatum:	31.03.2024

förderungsfähige Investitionskosten: 47.720,00 EUR

vorläufige maximale Gesamtförderung: 11.690,00 EUR

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung im Voranschlag.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.06.2023, Antragsnummer KC311457, betreffend die Gewährung einer Förderung für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

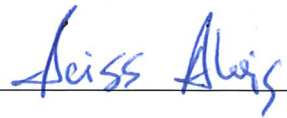
Ende der Sitzung um 20.31 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG


BGM Jürgen Rummel
Bürgermeister


AL Christian Kogler
Schriftführer








Doppeldecker
Beirat

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.



Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023
um 18:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

Vorsitzende(r)

Herr BGM Jürgen Rummel



stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer



Stadträte

Herr STR Christof Fischer



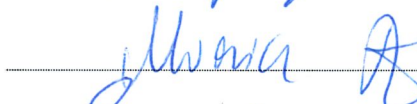
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Herr STR Helmut Leonhartsberger



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Gerhard Schabschneider

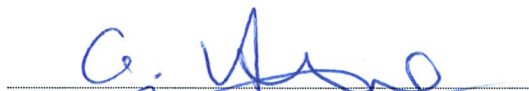


Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner



Gemeinderäte

Frau GR Claudia Anderl



Herr GR Christoph Bauer



Frau GR DI Barbara Doupovec



Herr GR Mario Drapela



Frau GR Bianca Fellner



Herr GR Ewald Figl

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

Herr GR Martin Hierstand

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

Frau GR Sonja Koch

Herr GR Wolfgang Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

Herr GR Andreas Roder

Herr GR Leopold Schoissengayer

Herr GR Ing. Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

GR Sabine Zuber

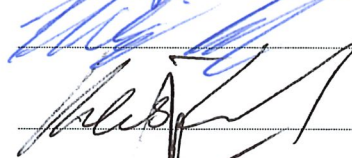
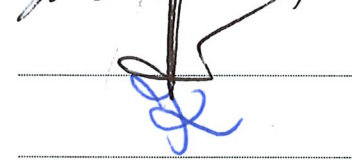
Beratende Stimme

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer

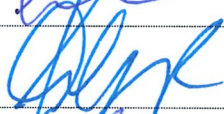
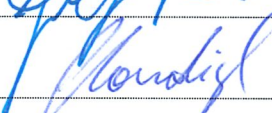
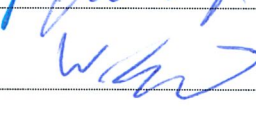
Herr AL Christian Kogler

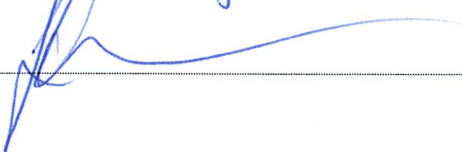


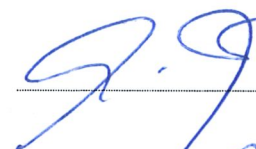
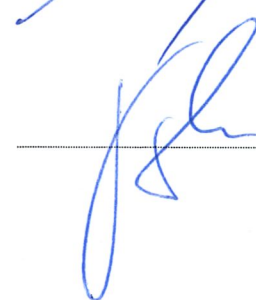







Entschuldigt:

Gemeinderäte

Frau GR Mag. Petra Barvir

entschuldigt

Frau GR Mag. iur. Julia Drapela

entschuldigt

Herr GR Bernhard Karrer

entschuldigt

Herr GR Günther von Unterrichter

entschuldigt

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Maßnahme der Stadtgemeinde Neulengbach zur Abfederung Teuerung.

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Teuerung in Österreich ist mittlerweile in der breiten Bevölkerung sehr spürbar. Hohe Energiepreise, Mieterhöhungen und hohe Lebensmittelpreise treiben die Inflation weiter in die Höhe. Der Versuch der EZB die nicht konsumgetriebene Inflation mit Leitzinserhöhungen einzudämmen hat bisher noch nicht funktioniert. Auch Kreditkosten steigen daher massiv an.

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat in der Sitzung 29.11.2022 in geheimer Abstimmung eine Gebührenerhöhung beschlossen. Ich habe mich im Namen der SPÖ Fraktion damals dagegen ausgesprochen, da ich das Bedürfnis zur Erhöhung dem Grunde nach verstehen kann, aber es aufgrund der Teuerung für den falschen Zeitpunkt hielt.

Selbstverständlich sind Einnahmen für eine Gemeinde – diese ist immerhin ein Motor für die (regionale) Wirtschaft – essenziell.

24.1

Antragsteller/ Absender:

Stadtrat Helmut Leonhartsberger
Schöne Aussicht 22
3040 Tausendblum

An den
STADTRAT-/ GEMEINDERAT *)
der Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich / Wir *) ersuche, folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Radwegunterführung Steghofbrücke, Erhaltungserklärung

in die Tagesordnung der Stadt-/Gemeinderats-Sitzung *), am 27. Juni 2023
aufzunehmen.

Begründung:

Am 6.9.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Steghofbrücke gefasst. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2023 wurden die Arbeiten zum Neubau der Steghofbrücke samt Radwegunterführung vergeben und beim Amt der NÖ Landesregierung (ST3) um Förderung der Radweganlage angesucht. Das Ansuchen wurde positiv beurteilt und die Erhaltungserklärung, die im Gemeinderat zu beschließen ist, übermittelt. Da die Annahme dieser Erklärung eine wesentliche Grundlage für den Erhalt der Förderung ist, ergibt sich die Dringlichkeit.

Datum: _____

Unterschrift(en):



*) **nicht zutreffendes bitte streichen**

36.1



Gemeinderat der
Stadtgemeinde Neulengbach

Finanzabteilung

e-mail: buchhaltung@neulengbach.gv.at

Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr. 8:00 –

12:00 Uhr, Di. 16:00 – 18:30 Uhr

Bezug

Aktenzahl

Bearbeiter

DW

Datum

GR-Sitzung am 27.06.2023

27.06.2023

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme des folgenden Gegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2023.

Förderungsvertrag KC311457, KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach

Begründung:

Der Klima- und Energiefonds hat mit Schreiben vom 21.06.2023, eingelangt am 26.06.2023, mitgeteilt, dass die Förderung des Projektes KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach vom Präsidium des Klima- und Energiefonds genehmigt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die vorliegende Annahmeerklärung abzuschließen.

Es wird sohin folgender Beschlussantrag gestellt:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.06.2023, Antragsnummer KC311457, betreffend die Gewährung einer Förderung für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Schönfeld (NÖ) mit Speicher – Feuerwehr Ollersbach beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

STR Mag. Florian Steinwendtner